



Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke

















Evaluierungsverfahren zur Überprüfung der Managementeffektivität

Version 2.0



Nationale Naturlandschaften



- | | | | |
|--|--|--|---|
| <p>Nationalpark Wattenmeer
SCHLESWIG-HOLSTEIN</p>  1 | <p>Nationalpark Jasmund</p>  5 | <p>Nationalpark Eifel</p>  9 | <p>Nationalpark Hunsrück-Hochwald</p>  13 |
| <p>Nationalpark Wattenmeer
HAMBURG</p>  2 | <p>Müritz-Nationalpark</p>  6 | <p>Nationalpark Kellerwald-Edersee</p>  10 | <p>Nationalpark Bayerischer Wald</p>  14 |
| <p>Nationalpark Wattenmeer
NIEDERSACHSEN</p>  3 | <p>Nationalpark Unteres Odertal</p>  7 | <p>Nationalpark Hainich</p>  11 | <p>Nationalpark Schwarzwald</p>  15 |
| <p>Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft</p>  4 | <p>Nationalpark Harz</p>  8 | <p>Nationalpark Sächsische Schweiz</p>  12 | <p>Nationalpark Berchtesgaden</p>  16 |

Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke

Evaluierungsverfahren zur Überprüfung der Managementeffektivität

Version 2.0

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Hintergrund	9
Das weiterentwickelte Qualitätsset	15
Evaluierungsbogen zur Bewertung der Managementeffektivität eines Nationalparks	25
Teil A: Steckbrief des Nationalparks – allgemeine Informationen	25
A1 Hintergrundinformation	25
A2 Kontext: Wo stehen wir heute?	27
Teil B: Evaluierungsfragen zu den acht Handlungsfeldern	33
Handlungsfeld 1: Rahmenbedingungen	33
B1.1 Rechtsgrundlagen	33
B1.2 Schutzzwecke	35
B1.3 Übergeordnete planerische Grundlagen	36
B1.4 Zuständigkeiten	37
B1.5 Eigentum	38
B1.6 Abgrenzung und Zuschnitt	42
Handlungsfeld 2: Organisation	45
B2.1 Administrative Stellung, Aufgaben und Personalausstattung der NLP-Verwaltung	45
B2.2 Personalmanagement	48
B2.3 Ranger:innendienst	50
B2.4 Freiwilligenmanagement	52
B2.5 Umweltmanagement und nachhaltige Beschaffung	54
B2.6 Finanzierung	56
B2.7 Beiräte und Kuratorien	58
Handlungsfeld 3: Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik	59
B3.1 Raum für natürliche Abläufe	59
B3.2 Zonierung	63
B3.3 Lebensräume von internationaler Bedeutung	65
B3.4 Ökosystemare Vernetzung	66

Handlungsfeld 4: Management	68
B4.1 Leitbild des Nationalparks	68
B4.2 Nationalparkplan	69
B4.3 Renaturierung	74
B4.4 Management von Arten und Lebensräumen	75
B4.5 Regelungen zu Nutzungen	79
B4.6 Besucher:innenlenkung	82
B4.7 Gebietskontrolle	84
B4.8 Erfolgskontrolle von Maßnahmen	86
Handlungsfeld 5: Kooperationen und nachhaltige Regionalentwicklung	88
B5.1 Nationale und internationale Kooperationen	88
B5.2 Regionale Kooperationen	89
B5.3 Integration des Nationalparks in die Region	92
B5.4 Partizipation	94
B5.5 Wertschätzung des Nationalparks	97
B5.6 Anbindung des Nationalparks an den öffentlichen Personenverkehr	99
B5.7 Impulse für die Region	101
Handlungsfeld 6: Externe Kommunikation	105
B6.1 Kommunikationsstruktur	105
B6.2 Erscheinungsbild	109
Handlungsfeld 7: Bildung und Naturerleben	111
B7.1 Konzepte für Bildungsarbeit	111
B7.2 Angebote für Bildung	113
B7.3 Angebote für Naturerleben und Erholung	117
B7.4 Besucher:inneninfrastruktur	119
B7.5 Barrierefreiheit und Inklusion	120
Handlungsfeld 8: Forschung und Monitoring	123
B8.1 Forschungsinhalte und Forschungskoordination	123
B8.2 Monitoring	126
B8.3 Dokumentation	129

Glossar	131
----------------	------------

Abkürzungsverzeichnis	135
------------------------------	------------

Notizen	136
----------------	------------



Vorwort

Nationalparke haben vor dem Hintergrund des alarmierenden Rückgangs der biologischen Vielfalt weltweit zur Bewahrung der Arten- und Lebensraumvielfalt eine herausragende Bedeutung. Als Reaktion auf den besorgniserregenden Zustand der Natur wurde 1992 das **Übereinkommen über die biologische Vielfalt** (Convention on Biological Diversity, CBD) auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro beschlossen. Die Errichtung eines globalen Netzes terrestrischer und mariner Schutzgebiete und die gleichzeitige Etablierung ihres effektiven Managements sind die wesentlichen Ziele des **Arbeitsprogramms Schutzgebiete der CBD**.

Mit der vom Bundeskabinett im Jahr 2007 beschlossenen **„Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“** (NBS) erfüllt Deutschland eine zentrale Forderung der CBD. Die NBS formuliert unter anderem das Ziel, dass es in Deutschland wieder großräumige Gebiete geben soll, in denen natürliche Prozesse möglichst ungestört ablaufen können. Die Nationalparke leisten zur Erreichung dieses Ziels den entscheidenden Beitrag, da sie auf dem überwiegenden Teil ihrer Fläche den Schutz der biologischen Vielfalt in ihrer eigenen Dynamik gewährleisten. Ein weiterer Baustein zur Erfüllung der CBD-Verpflichtungen ist der bundesweite **„Aktionsplan Schutzgebiete“**, den das Bundesumweltministerium in Zusammenarbeit mit den Bundesländern für die Dekade bis 2030 erarbeitet. Er zielt auf eine Verbesserung der deutschen Schutzgebiete durch insbesondere die Erhöhung der Managementqualität und die Steigerung ihrer Wertschätzung.

Im Mai 2020 hat die Europäische Kommission die **EU-Biodiversitätsstrategie bis 2030** verabschiedet mit dem Ziel, die Biodiversität Europas auf „Erholungskurs“ zu bringen. Dies soll unter anderem durch den gesetzlichen Schutz von jeweils mindestens 30 Prozent terrestrischer und mariner Gebiete in der EU erreicht werden.

Dass in der Bundesrepublik trotz der Ausweisung neuer Schutzgebiete bisher keine Trendwende beim Rückgang von Arten und Lebensräumen zu verzeichnen ist, zeigt umso mehr die Bedeutung eines effektiven Managements der **Nationalen Naturlandschaften** Deutschlands, die heute 16 Nationalparke, 18 Biosphärenreservate und 104 Naturparke umfassen.

Als Grundlage für die Bewertung der Managementqualität der Nationalparke wurden mit maßgeblicher Unterstützung des Bundes Qualitätskriterien und -standards sowie ein Evaluierungsverfahren entwickelt. Die bislang gesammelten Erfahrungen mit dem Qualitätsset wurden nunmehr herangezogen, um die Qualitätskriterien sowie den Fragenkatalog zu optimieren – die weitere Harmonisierung und ein strengerer Qualitätsstandard standen dabei im Vordergrund. Es wurden aber auch neue Themenfelder, zum Beispiel eine nachhaltige Beschaffung, Barrierefreiheit oder Partizipation, aufgegriffen. Das Ergebnis des zweijährigen Prozesses wird in dieser Broschüre vorgestellt.

Mit der nächsten Nationalparkevaluierung in den Jahren 2021 bis 2024 wird der eingeleitete Optimierungsprozess dauerhaft etabliert. Bund und Länder, die Verwaltungen der Nationalparke und ihr Dachverband Nationale Naturlandschaften e. V. leisten hiermit einen gemeinsamen Beitrag zu einer stetigen Qualitätsverbesserung der Nationalparke und damit zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt in Deutschland.



Sabine Riewenherm

SABINE RIEWENHERM
Präsidentin
Bundesamt für Naturschutz



Peter Süßbeck

PETER SÜßBECK
Vorstandsvorsitzender
Nationale Naturlandschaften e. V.



Hintergrund

Evaluierungsprozess für Nationalparke in Deutschland

Unterstützt und gefördert vom Bundesumweltministerium und vom Bundesamt für Naturschutz initiierte EUROPARC Deutschland e. V. zwischen 2005 und 2008 die Entwicklung eines Qualitätssets für deutsche Nationalparke einschließlich eines Fragenkatalogs (Projekt 1) und führte anschließend eine erste Evaluierung der deutschen Nationalparke von 2009 bis 2012 durch (Projekt 2). Rund fünf Jahre nach der ersten Evaluierung erfolgte zwischen 2015 und 2018 eine Zwischenbewertung des Umsetzungsstandes der Handlungsempfehlungen (Projekt 3). In Vorbereitung auf die nächste Evaluierung wurden von 2019 bis 2021 auf Basis der bisherigen Erfahrungen das Qualitätsset und der Fragenkatalog weiterentwickelt (Projekt 4).

Alle deutschen Nationalparkverwaltungen waren von Beginn an intensiv in den Evaluierungsprozess eingebunden. Ebenfalls beteiligt waren und sind Vertreter:innen der Landesministerien, der Wissenschaft und von nichtstaatlichen Umwelt- und Naturschutzorganisationen.

Im Folgenden werden die wichtigsten Inhalte und Ergebnisse der bisherigen Projekte kurz vorgestellt.

Im Kern verfolgt die Evaluierung folgende Hauptziele:

- Identifizierung von Stärken und Schwächen sowie deren Ursachen in den Nationalparks
- Langfristige Erhaltung und wo erforderlich Verbesserung der Qualität des Parkmanagements durch die Nationalparkverwaltungen
- Förderung des Bundesländer übergreifenden fachlichen Austauschs zwischen den Nationalparkverwaltungen
- Beitrag zur Erfüllung der Pflichten und Verpflichtungen der Bundesrepublik aus Vereinbarungen im Rahmen der CBD, einschließlich der Umsetzung des „Arbeitsprogramms für Schutzgebiete“

Projekt 1: Entwicklung von Qualitätskriterien und -standards zur Bewertung der Managementeffektivität der deutschen Nationalparke (2005–2008)^{1,2}

Ziel des Projekts war zum einen die erstmalige Entwicklung eines qualitativen Sets von Kriterien, Standards und Indikatoren sowie von Fragen zur Ermittlung des Erfüllungsgrades dieser Standards. Zum anderen ging es darum, den Ablauf des darauf aufbauenden Evaluierungsverfahrens festzulegen. Um eine möglichst breite Akzeptanz des gesamten Prozesses, die politische Unterstützung und den größtmöglichen prakti-

schen Nutzen für die Nationalparke zu gewährleisten, beteiligten sich unterschiedliche Akteure. Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsschritte wurden in Workshops intensiv diskutiert und überprüft. Das Qualitätsset wurde durch die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) verabschiedet.

Projekt 2: Erste Evaluierung der deutschen Nationalparke (2009–2012)^{3,4,5,6,7}

Im Rahmen des Projekts wurden alle deutschen Nationalparke, damals noch 14, auf freiwilliger Basis von einem externen Evaluierungskomitee, dessen Mitglieder von der LANA berufen wurden, bewertet. Dem doppelt besetzten Komitee gehörten zwei Vertreter:innen des Bundes, vier Vertreter:innen der LANA, vier Vertreter der Wissenschaft, drei Vertreter von Naturschutzverbänden, zwei Vertreter der AG Nationalparke und ein Vertreter von EUROPARC Deutschland e. V. an. Grundsätzlich wurde jeder Nationalpark von acht Komiteemitgliedern besucht. Bei EUROPARC Deutschland e. V. lag die Leitung und Steuerung des Prozesses. Die zentrale Aufgabe des Komitees bestand darin, zu ermitteln, inwieweit die Ist-Situation in den Nationalparken den als Referenzzustand definierten Qualitätsstandards entspricht. Grundlage hierfür bildeten die anhand des Fragenkatalogs getroffenen Selbsteinschätzungen der Nationalparkverwaltungen sowie ein eineinhalbtägiger Vor-Ort-Termin des Evaluierungskomitees zur Diskussion und Klärung offener Fragen mit der Nationalparkverwaltung sowie externen Stakeholdern (z. B. Landnutzer:innen, NGOs, Behör-

den). Die parkspezifischen Evaluierungsberichte spiegelten die Stärken und Schwächen der Parks sowie das Erreichen bzw. die Abweichungen von den Qualitätsstandards. Pro Nationalpark formulierte das Komitee im Durchschnitt 77 Handlungsempfehlungen, die der Sicherung und Verbesserung der Managementqualität dienen sollten und an die jeweils zuständigen Akteure adressiert waren.

Nach einer schriftlichen Feedbackrunde mit den Nationalparkverwaltungen und den zuständigen Landesministerien wurden die Evaluierungsberichte finalisiert und über das Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Alle Nationalparkverwaltungen sowie die jeweils zuständigen Landesministerien empfanden das Evaluierungsverfahren als wertvolle Unterstützung ihrer Arbeit. Ein unvoreingenommener Blick und eine konstruktive Kritik von außen seien wichtig und hilfreich, sowohl nach innen als auch in Bezug auf die Außenbeziehungen und die Außendarstellung eines Nationalparks.

1 EUROPARC Deutschland e. V. (2008 a): Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke. Berlin

2 EUROPARC Deutschland e. V. (2008 b): Quality criteria and standards for German national parks. Developing a procedure to evaluate management effectiveness. Berlin.

3 EUROPARC Deutschland e. V. (2012): Evaluation of German National Parks; Checking Management Efficiency. Berlin

4 EUROPARC Deutschland e. V. (2013 a): Managementqualität deutscher Nationalparks. Berlin

5 HEILAND, S. & HOFFMANN, A. (2013): Erste Evaluierung der deutschen Nationalparks: Erfahrungen und Ergebnisse. In: Natur und Landschaft Heft 7/2013, 88. Jahrgang, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart: 303–308

6 EUROPARC DEUTSCHLAND e. V. (2013 b): Abschlussbericht F+E Vorhaben „Anwendung von Qualitätskriterien und -standards zur Evaluierung der deutschen Nationalparke“. Unveröffentlicht. Berlin

7 HEILAND, S. (2012 a): Evaluierung des Projekts: „Anwendung von Qualitätskriterien und -standards zur Evaluierung der deutschen Nationalparke“. In: EUROPARC Deutschland (2013 b): Abschlussbericht zum F+E Vorhaben „Anwendung von Qualitätskriterien und -standards zur Evaluierung der deutschen Nationalparke“, Anlage 7. Unveröffentlicht. Berlin

Die Evaluierungsergebnisse aller Nationalparke wurden in einer anonymisierten „Querschnittsauswertung“ in Form einer zusammenfassenden Übersicht zusammengestellt. Diese gab erstmals einen umfassenden Überblick über die Stärken und Schwächen aller deutschen Nationalparke, ohne dabei eine vergleichende Bewertung vorzunehmen. Mit diesem bewussten, durch die LANA ausdrücklich geforderten Verzicht auf ein Ranking trug sie der individuellen Situation der Nationalparke,

etwa hinsichtlich Alter, Größe, Kultur- und Nutzungsgeschichte oder nach wie vor bestehender Nutzungen, Rechnung. Darüber hinaus bewirkte die Evaluierung auch eine Steigerung der politischen Wahrnehmung und Bedeutung der Nationalparke, intensivierte die Selbstreflexion der Parkverwaltungen, förderte die Kommunikation und die Vernetzung und erbrachte einen Mehrwert für die Öffentlichkeitsarbeit.

Projekt 3: Zwischenbewertung der deutschen Nationalparke (2015–2018)⁸

Rund fünf Jahre nach der ersten Evaluierung wurde der Umsetzungsstand der insgesamt 1.076 Handlungsempfehlungen erhoben und bewertet. Die Grundlage bildeten erneut die Selbsteinschätzungen der Nationalparkverwaltungen. Die Abfrage ergab, dass bis Ende Januar 2016 mit der Umsetzung von ungefähr zwei Dritteln aller Empfehlungen begonnen wurde, 23 % waren bereits vollständig umgesetzt. Da die teilweise umgesetzten Empfehlungen viele Maßnahmen beinhalten, die regelmäßig anfallen und laufende Anstrengungen erfordern, ist die Ist-Situation noch positiver, als sich in den schlichten Zahlen widerspiegelt. Die Zwischenbewertung hat bestätigt, dass die erste Evaluierung einen wichtigen Impuls zur Verbesserung der Managementqualität in allen deutschen National-

parken gesetzt hatte. Es bestätigte sich, dass die Überprüfung des Managements anhand einheitlicher Qualitätskriterien und -standards von den Nationalparkverwaltungen sehr geschätzt wird und ein wichtiges Instrument zur weiteren Verbesserung der Managementqualität darstellt.

Das Projekt wurde zum Anlass genommen, auch in den beiden 2015 und 2016 neu gegründeten Nationalparks Schwarzwald sowie Hunsrück-Hochwald eine Basiserhebung der grundlegenden Rahmenbedingungen durchzuführen, um bereits zu einem frühen Zeitpunkt Handlungsempfehlungen zur weiteren Ausrichtung des Parkmanagements auszusprechen.

⁸ EUROPARC Deutschland e.V. (2018): Abschlussbericht F+E Vorhaben „Zwischenevaluierung der deutschen Nationalparke inklusive Analyse zum Artenmanagement in den Kernzonen (insbesondere Neobiota)“. Unveröffentlicht. Berlin

Optimierungsbedarf und aktuelle Weiterentwicklung des Qualitätssets

Da der Evaluierungsprozess ab 2009 erstmals durchlaufen wurde, verwundert es nicht, dass sich, trotz eines insgesamt positiven Verlaufs, eine Reihe von Schwächen zeigte, die abgestellt werden müssen. Sie sind sowohl für die erste Evaluierung^{9,10} als auch die Zwischenbewertung¹¹ und Basiserhebung gut dokumentiert:

- Erforderlichkeit einer generellen Schärfung der Standards im Hinblick auf die zentrale Zielstellung der Nationalparke „Natur Natur sein lassen“ und damit in Zusammenhang stehender Aspekte der natürlichen Dynamik
- Unklare Abgrenzung zwischen Handlungsfeldern aufgrund der doppelten bzw. falschen Zuordnung einzelner Kriterien oder Teile von Standards
- Redundanzen zwischen einzelnen Kriterien und Standards
- Schwierigkeiten bei der Operationalisierung einzelner Standards: Teilweise eher qualitative oder „weiche“ Formulierung einiger Standards, so dass sie sich nicht ohne erheblichen Aufwand operationalisieren und verifizieren lassen. Daraus folgt eine mangelnde valide Erhebbarkeit von Teilen der Standards.
- Ein Bezug zwischen Handlungsfeld und entsprechenden Kriterien, Kriterium und entsprechendem Standard bzw. Standard und entsprechenden Evaluierungsfragen ist nicht immer gewährleistet: Teilweise werden die Standards und Fragestellungen nicht stringent aus den entsprechenden Kriterien und Standards abgeleitet, was zu einer unvollständigen Kompatibilität zwischen ihnen führt. Dies bewirkt, dass einige Inhalte des Standards nicht durch Fragen abgedeckt werden, während die zugehörigen Fragen an anderen Stellen über den Inhalt des Standards hinausgehen (jedoch durchaus von Bedeutung sind). Damit ist eine exakte Prüfung der Standards nicht möglich.
- Fehlende Abbildung neuer Themen: Seit der Verabschiedung des Qualitätssets ist mehr als ein Jahrzehnt vergangen. Es spiegelt daher aktuelle Entwicklungen und gesellschaftliche Forderungen, wie Wildnis, Reduzierung von Zerschneidung, sozioökonomisches Monitoring, internationale Kooperation, Barrierefreiheit und Inklusion, Partizipation oder die Vorbildfunktion von Nationalparkverwaltungen in Bezug auf ein nachhaltiges Management, nicht oder nur unzureichend wider.
- Fehlende Definition zentraler Begriffe: Die bisher nicht erfolgte Definition wichtiger Termini wie Naturnähe, Prozessschutz und Wildtiermanagement in den Qualitätsstandards und -kriterien erschwert ein einheitliches Verständnis und stellt eine Fehlerquelle bei der Bewertung dar.

Um diese Schwächen zu beheben, wurde zwischen 2019 und 2021 ein viertes Projekt durchgeführt, das im Folgenden beschrieben wird.

9 HEILAND, S. (2012 a): Evaluierung des Projekts: „Anwendung von Qualitätskriterien und -standards zur Evaluierung der deutschen Nationalparke“. In: EUROPARC Deutschland (2013^b): Abschlussbericht zum F+E Vorhaben „Anwendung von Qualitätskriterien und -standards zur Evaluierung der deutschen Nationalparke“, Anlage 7. Unveröffentlicht. Berlin

10 HEILAND, S. (2012 b): Schwächen der Evaluierung deutscher Nationalparks im Rahmen des F+E-Vorhabens „Anwendung von Qualitätskriterien und -standards zur Evaluierung der deutschen Nationalparke“. In: EUROPARC Deutschland (2013 b): Abschlussbericht zum F+E Vorhaben „Anwendung von Qualitätskriterien und -standards zur Evaluierung der deutschen Nationalparke“, Anlage 6. Unveröffentlicht. Berlin

11 EUROPARC Deutschland e. V. (2018): Abschlussbericht F+E Vorhaben „Zwischenevaluierung der deutschen Nationalparke inklusive Analyse zum Artenmanagement in den Kernzonen (insbesondere Neobiota)“. Unveröffentlicht. Berlin

Projekt 4: Weiterentwicklung von Qualitätskriterien und Standards für deutsche Nationalparke (2019–2021)

In diesem Projekt wurden die oben beschriebenen Unschärfen und Probleme sowie die von den Prozessbeteiligten angelegten Verbesserungsvorschläge aufgegriffen und das Qualitätsset inkl. Fragenkatalog überarbeitet. Angestrebt wurden eine bessere innere Konsistenz aller Ebenen (Handlungsfelder, Kriterien, Standards, Fragen) durch die Zusammenfassung bzw. Neusortierung einzelner Handlungsfelder, Kriterien oder Standards, die inhaltliche und sprachliche Schärfung der Standards und der dazugehörigen Fragen sowie – soweit möglich – die Reduzierung des Fragenumfangs sowie die Verschlankung der vorgegebenen Antwortkategorien, um eine schnellere und eindeutige Beantwortung der Fragen zu ermöglichen und damit den Zeitaufwand für die Nationalparkverwaltungen zu minimieren.

Im März 2021 wurde das weiterentwickelte Qualitätsset von der LANA beschlossen.

Für die Prozessbeteiligten war wichtig, dass das neu erarbeitete Qualitätsset an das für die erste Evaluierung verwendete anschlussfähig bleibt, da nur seine Vergleichbarkeit der Ergebnisse künftiger Evaluierungen mit jenen der vorherigen sichergestellt werden kann. Mit der Weiterentwicklung des Qualitätssets spiegeln Bund und Länder sowie die Nationalparke die gesetzlichen Vorgaben des eigenen Landes als auch die international üblichen Standards der Schutzgebietskategorie „Nationalpark“.

Nationale Naturlandschaften e.V. sieht es als sein wichtigstes Anliegen an, die Arbeit der einzelnen Nationalparkverwaltungen als Teil der Nationalen Naturlandschaften so zu unterstützen, dass sowohl eine Sicherung der Qualität des einzelnen Gebietes gewährleistet ist als auch gebietsübergreifende Synergieeffekte für das Schutzgebietssystem als Ganzes gefördert werden. Dabei fungiert der Dachverband in seiner inhaltlichen Arbeit als neutraler Mittler zwischen den Interessen des Bundes und der Länder sowie als Bindeglied zwischen der Praxis in den Nationalparkverwaltungen und der Wissenschaft.



Das weiterentwickelte Qualitätsset

Qualitätssicherung und -verbesserung setzen die Formulierung eines Qualitätsziels, d. Ideal-Zustands voraus, der mit dem aktuellen Zustand verglichen wird. Die Grundlage für die Formulierung von bereits recht konkreten Qualitätszielen ist die Einigung auf eine gemeinsame, übergreifende Vision:

„Die Nationalparke in Deutschland sind weitgehend unbeeinflusste Naturlandschaften, die auf ihren geschützten Flächen für jetzige und kommende Generationen in besonderem Maße großflächig die Natur ungestört Natur sein lassen, damit uns Menschen die Schönheit und der Wert des Lebens auf unserer Erde bewusst und die Vielfalt der Natur bewahrt wird.“

Dieser Vision folgend werden acht **Handlungsfelder** zu allen Themen und Aufgaben bestimmt, die relevant sind, um sie und die Ziele der Nationalparke zu erreichen. Die acht Handlungsfelder werden durch 42 **Qualitätskriterien** weiter differenziert und hinsichtlich der für das Handlungsfeld relevanten Aspekte näher beschrieben.

Für jedes Qualitätskriterium wird unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Vorgaben ein **Qualitätsstandard** definiert, der den jeweiligen Ideal-Zustand beschreibt.

Während der Evaluierung eines Nationalparks wird für alle Qualitätskriterien erfasst, ob der aktuelle Zustand dem Standard entspricht. Auf Basis dieses Soll-Ist-Vergleichs nimmt ein externes Evaluierungskomitee eine Bewertung vor und gibt Hinweise zur Sicherung oder Verbesserung der bereits erreichten Qualität. Zur Erfassung des Zustands liegt ein detaillierter Fragenkatalog mit offenen und geschlossenen Fragen vor. Die Beantwortung des Fragenkatalogs durch die Nationalparkverwaltungen bildet als Selbsteinschätzung die Grundlage für die Bewertung durch das Evaluierungskomitee.

Tabelle 1: Die acht Handlungsfelder und die dazugehörigen Kriterien

Handlungsfelder	Qualitätskriterien
1 Rahmenbedingungen	1.1 Rechtsgrundlagen 1.2 Schutzzwecke 1.3 Übergeordnete planerische Grundlagen 1.4 Zuständigkeiten 1.5 Eigentum 1.6 Abgrenzung und Zuschnitt
2 Organisation	2.1 Administrative Stellung, Aufgaben und Personalausstattung der Nationalparkverwaltung 2.2 Personalmanagement 2.3 Ranger:innendienst 2.4 Freiwilligenmanagement 2.5 Umweltmanagement und nachhaltige Beschaffung 2.6 Finanzierung 2.7 Beiräte und Kuratorien
3 Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik	3.1 Raum für natürliche Dynamik 3.2 Zonierung 3.3 Lebensräume von internationaler Bedeutung 3.4 Ökosystemare Vernetzung
4 Management	4.1 Leitbild des Nationalparks 4.2 Nationalparkplan 4.3 Renaturierung 4.4 Management von Arten und Lebensräumen 4.5 Regelungen zu Nutzungen 4.6 Besucher:innenlenkung 4.7 Gebietskontrolle 4.8 Erfolgskontrolle von Maßnahmen
5 Kooperationen und nachhaltige Regionalentwicklung	5.1 Nationale und internationale Kooperationen 5.2 Regionale Kooperationen 5.3 Integration des Nationalparks in die Region 5.4 Partizipation 5.5 Wertschätzung des Nationalparks 5.6 Anbindung des Nationalparks an den öffentlichen Personenverkehr 5.7 Impulse für die Region
6 Externe Kommunikation	6.1 Kommunikationsstruktur 6.2 Erscheinungsbild
7 Bildung und Naturerleben	7.1 Konzepte für Bildungsarbeit 7.2 Angebote für Bildung 7.3 Angebote für Naturerleben und Erholung 7.4 Besucher:inneninfrastruktur 7.5 Barrierefreiheit und Inklusion
8 Forschung und Monitoring	8.1 Forschungsinhalte und Forschungskoordination 8.2 Monitoring 8.3 Dokumentation

Tabelle 2: Qualitätskriterien und zugehörige Qualitätsstandards für deutsche Nationalparke

Qualitätskriterien	Qualitätsstandards
1. Handlungsfeld „Rahmenbedingungen“	
1.1 Rechtsgrundlagen	Der Nationalpark ist über ein Nationalparkgesetz und/oder eine Nationalparkverordnung rechtlich gesichert. Landesgesetze bzw. -verordnungen stehen der Erreichung der Ziele des Nationalparks nicht entgegen. Der Nationalpark ist rechtsicher abgegrenzt.
1.2 Schutzzwecke	Der vorrangige Schutzzweck des Nationalparks ist es, die ungestörte Dynamik natürlicher Prozesse in Ökosystemen zu ermöglichen, wiederherzustellen und dauerhaft sicherzustellen. Soweit es der vorrangige Schutzzweck erlaubt, dient der Nationalpark auch dem Schutz und Management von Arten und Lebensräumen sowie den weiteren Zwecken wissenschaftliche Umweltbeobachtung, Natur- und Wildnisbildung sowie Naturerlebnis der Bevölkerung.
1.3 Übergeordnete planerische Grundlagen	Abgrenzung und Schutzzwecke des Nationalparks sind in den für ihn relevanten regionalen und landesweiten Raumordnungsplänen bzw. dem Raumordnungsplan für die ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) dergestalt berücksichtigt, dass die gesamte Nationalparkfläche als „Vorranggebiet für Naturschutz“ festgelegt ist.
1.4 Zuständigkeiten	Die Nationalparkverwaltung hat alle behördlichen Zuständigkeiten, die für die Verwirklichung der Schutzzwecke notwendig sind, insbesondere als Naturschutz-, Forst-, Jagd-, Fischerei- und Wasserbehörde. Soweit andere Stellen Zuständigkeiten im Nationalpark haben, beachten sie die Ziele und die Belange des Nationalparks bei ihren Entscheidungen und beteiligen die Nationalparkverwaltung.
1.5 Eigentum	Das Gebiet des Nationalparks ist vollständig im Eigentum von Stellen und Akteuren (bevorzugt Bundesland), die dauerhaft und rechtlich bindend die Ziele des Nationalparks unterstützen bzw. zu diesen nicht im Widerspruch stehen. Soweit dies nicht der Fall ist, sind dauerhafte Regelungen getroffen, um das Erreichen der Ziele des Nationalparks sicherzustellen.
1.6 Abgrenzung und Zuschnitt	Der Nationalpark ist unter Beachtung ökosystemarer Kriterien als eine kompakte und zusammenhängende Fläche ausgewiesen. Der Nationalpark ist frei von Siedlungs- und Verkehrsflächen und daher nicht zerschnitten. Die Größe des Nationalparks beträgt mindestens 10.000 ha. Ausnahmsweise kann auch ein kleineres Gebiet von herausragender internationaler Bedeutung als Nationalpark ausgewiesen sein. In einem solchen Fall ist das Gebiet so abgegrenzt, dass die Erfüllung des vorrangigen Schutzzwecks sichergestellt ist.
2. Handlungsfeld „Organisation“	
2.1 Administrative Stellung, Aufgaben und Personalausstattung der Nationalparkverwaltung	Die Nationalparkverwaltung ist der obersten Naturschutzbehörde direkt unterstellt. Sie ist eine eigenständige Sonderbehörde. Die Nationalparkverwaltung nimmt alle zur Sicherung und Förderung der Schutzzwecke erforderlichen Aufgaben wahr. Darüber hinaus nimmt sie, im Sinne des BNatSchG und der LNatSchG, die Durchführung oder Koordination von Aufgaben zur Erreichung weiterer Zwecke des Nationalparks wahr, insbesondere in der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung, der Natur- und Wildnisbildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung. Die Erfüllung der Aufgaben ist durch eine ausreichende Personalausstattung sichergestellt. Dies betrifft sowohl die Anzahl der Planstellen als auch die Qualifikationen und Kompetenzen, die zur Aufgabenerfüllung durch das Personal abgedeckt werden müssen.

Qualitätskriterien	Qualitätsstandards
2.2 Personalmanagement	Für alle Stellen existiert eine klare Stellen- und Aufgabenbeschreibung. In deren Rahmen handeln die Mitarbeiter:innen eigenverantwortlich, sind in Entscheidungsprozesse und die interne Kommunikation eingebunden und erhalten Möglichkeiten zur regelmäßigen Fortbildung, die sie wahrnehmen. Die Personalauswahl obliegt der Nationalparkverwaltung.
2.3 Ranger:innendienst	Ranger:innen sind insbesondere für Aufgaben der Gebietskontrolle (Überwachung der Einhaltung der Schutzbestimmungen), Datenerhebung (Monitoring), Besucherlenkung, Besucher:innenbetreuung und Umweltbildung sowie für technische Aufgaben im Gelände zuständig. Hierfür steht eine ausreichende Zahl hinreichend qualifizierten hauptamtlichen unbefristeten Personals in der Nationalparkverwaltung zur Verfügung. Diese sorgt für ein einheitliches Auftreten der Ranger:innen. Die zur hoheitlichen Überwachung der Schutzbestimmungen eingesetzten Personen haben eine den aktuellen Anforderungen gerecht werdende Ausbildung durchlaufen.
2.4 Freiwilligenmanagement	Die Nationalparkverwaltung bietet Freiwilligen die Möglichkeit zur Mitarbeit im Nationalpark, z. B. in der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, der Gebietskontrolle oder bei Monitoring und Forschung. Die Freiwilligen werden durch die Nationalparkverwaltung im Rahmen eines systematischen Freiwilligenmanagements gewonnen, qualifiziert, durch hauptamtliches Personal betreut, und sie haben die Möglichkeit, an Fortbildungen teilzunehmen. Die für eine qualifizierte Betreuung von Freiwilligen erforderlichen Kapazitäten und Kompetenzen werden bei der Personalausstattung und -entwicklung berücksichtigt.
2.5 Umweltmanagement und nachhaltige Beschaffung	Die Nationalparkverwaltung wird ihrer Vorbildfunktion für umweltgerechtes Handeln in allen ihren Aufgabenbereichen gerecht. Sie stellt dies sicher, indem sie in Liegenschaftsmanagement, Energieversorgung und -verbrauch sowie Beschaffung auf möglichst geringen Verbrauch und Umweltverträglichkeit achtet. In einem Audit erfasst sie Energieversorgung und -verbrauch, Ressourcenmanagement und Emissionen. Die Nationalparkverwaltung informiert die Bevölkerung aktiv über ihre Erfahrungen und bestehende Handlungsmöglichkeiten.
2.6 Finanzierung	Das Land stellt eine ausreichende Finanzierung der Nationalparkverwaltung sicher. Diese umfasst neben den Personalkosten ausreichend hohe Betriebs- und Finanzmittel zur dauerhaften und hochwertigen Erfüllung aller Aufgaben und Maßnahmen der Nationalparkverwaltung. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Haushaltstitel ist gegeben. Die Nationalparkverwaltung kann ihren Haushalt selbstständig bewirtschaften. Darüber hinaus wirbt die Nationalparkverwaltung Fördermittel ein, soweit dies ihre Personalausstattung zulässt.
2.7 Beiräte und Kuratorien	Beiräte, Kuratorien und andere beratende Gremien fördern die Nationalparkentwicklung und unterstützen die Einbindung des Nationalparks in die Region.

Qualitätskriterien	Qualitätsstandards
--------------------	--------------------

3. Handlungsfeld „Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik“

3.1 Raum für natürliche Dynamik	<p>Der Nationalpark schützt die natürliche Dynamik und den ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in den von ihm repräsentierten Ökosystemen. Dies ist spätestens 30 Jahre nach Ausweisung des Nationalparks auf mindestens 75 % seiner Fläche sichergestellt. Sofern dies nicht der Fall ist, sind konkrete Strategien und Maßnahmen zur schnellstmöglichen Erreichung dieses Ziels deutlich erkennbar. Nationalparke, bei denen mehr als 40 % der Fläche nicht im öffentlichen Eigentum sind oder die in Deutschland einen Lebensraum von globaler Bedeutung komplett umfassen, können längere Fristen im Nationalparkplan festlegen oder müssen zumindest im überwiegenden Teil großflächig repräsentative Lebensräume in ihren natürlichen Abläufen schützen. Bei substantziellen Erweiterungen des Nationalparks gilt für diesen Flächenanteil erneut eine Übergangsfrist von 30 Jahren. Die Flächen zum Schutz der natürlichen Dynamik (Naturdynamikzone) sind zusammenhängend, unzerschnitten und kompakt, die Länge ihrer Außengrenzen im Verhältnis zur Fläche ist möglichst gering.</p>
3.2 Zonierung	<p>Der Nationalpark ist durch eine Zonierung eindeutig gegliedert in Bereiche, in denen die natürliche Dynamik bereits stattfindet und in Bereiche, in denen Managementmaßnahmen vorübergehend oder dauerhaft durchgeführt werden können. Die Zonierung des Nationalparks ist Bestandteil des Nationalparkgesetzes und/oder der Nationalparkverordnung sowie des Nationalparkplans und öffentlich einsehbar.</p>
3.3 Lebensräume von internationaler Bedeutung	<p>Der Nationalpark enthält Lebensräume von internationaler Bedeutung. Diese sind ausreichend erfasst und, einschließlich notwendiger Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen, im Nationalparkplan dargestellt.</p>
3.4 Ökosystemare Vernetzung	<p>Der Nationalpark ist durch ökologisch wirksame Flächen und Korridore mit Flächen verbunden, die außerhalb seiner Grenzen für den Lebensraum- und Artenschutz von Bedeutung sind. Solche funktionalen Verbindungen bestehen insbesondere zu Flächen in der Nationalparkregion bzw. im näheren Umfeld, sollten jedoch räumlich möglichst weit reichen. Verbindungen sind insbesondere gegeben zu Naturschutzgebieten, zu Flächen und national bedeutsamen Achsen und Korridoren des länderübergreifenden Biotopverbunds sowie zu Flächen des Natura-2000-Netzwerkes. Um dies zu erreichen bzw. dauerhaft zu gewährleisten, ist der Nationalpark in regionale sowie landes- und bundesweite Biotopverbund- und ähnliche Planungen einbezogen.</p>

Qualitätskriterien	Qualitätsstandards
4. Handlungsfeld „Management“	
4.1 Leitbild des Nationalparks	Der Nationalpark verfügt über ein Leitbild zur Gebietsentwicklung. Das Leitbild ist grundlegend, gilt langfristig, ist visionär und kompatibel mit dem übergeordneten Leitbild für deutsche Nationalparke von EUROPARC Deutschland (2005). Das Leitbild ist Bestandteil des Nationalparkplans.
4.2 Nationalparkplan	Der Nationalparkplan ist spätestens fünf Jahre nach Ausweisung des Nationalparks fertiggestellt und wird regelmäßig, mindestens alle zehn Jahre, fortgeschrieben. Er leitet und bestimmt das Handeln der Nationalparkverwaltung und der weiteren, im Nationalpark verantwortlich handelnden Verwaltungsbehörden. Regionalen Akteuren werden geeignete Möglichkeiten geboten, sich an der Erarbeitung und Fortschreibung des Nationalparkplans zu beteiligen. Der Nationalparkplan orientiert sich am „Leitfaden zur Erarbeitung von Nationalparkplänen“ (EUROPARC Deutschland 2000) und an den „Vorschläge[n] zur Gliederung und zu Inhalten von Nationalparkplänen“ (BfN-Skripten 425, 2015). Er benennt klare Ziele sowie Zeithorizonte, Maßnahmen und Indikatoren zu deren Erreichung, auch um die Zielerreichung evaluieren zu können.
4.3 Renaturierung	Renaturierungsmaßnahmen beschränken sich auf Rückbau- oder Initialmaßnahmen auf Flächen, die sich außerhalb der Naturdynamikzone befinden und die durch anthropogene Eingriffe vor der Ausweisung des Nationalparks derart verändert sind, dass ohne Renaturierung auch langfristig kaum mit natürlicher Selbstregulation zu rechnen ist.
4.4 Management von Arten und Lebensräumen	Die Maßnahmen zum Management von Arten sind im Nationalparkplan dargestellt und begründet. Ein aktives Management von Arten ist im Nationalpark nachrangig und findet nur außerhalb bzw. ausnahmsweise in der Naturdynamikzone statt. Lebensräume mit einem dauerhaften Management liegen ausnahmslos außerhalb der Naturdynamikzone. Eine aktive Bekämpfung invasiver Neobiota, die die Schutzzwecke des Nationalparks gefährden könnten, ist in der Naturdynamikzone nur in Ausnahmefällen möglich, die besonders zu begründen sind. Das Management von Wildtieren erfolgt ausschließlich im Rahmen der Vorgaben des Positionspapiers Wildtierregulierung (Nationale Naturlandschaften e. V. & AG Nationalparks 2020). Die Wildtierregulierung ist zeitlich und räumlich so weit wie möglich beschränkt, hierfür sind möglichst große ganzjährige Jagdruhezonen eingerichtet.
4.5 Regelungen zu Nutzungen	Die Nationalparkverwaltung bezweckt keine wirtschaftsbestimmten stofflichen Nutzungen der natürlichen Ressourcen. In der Naturdynamikzone sind sie ausgeschlossen. Sofern Nutzungen stattfinden, dürfen diese den Schutzzwecken nicht entgegenstehen. Sofern noch rechtmäßige Nutzungen durch Dritte bestehen, die den Schutzzwecken zuwiderlaufen, wirkt die Nationalparkverwaltung darauf hin, dass sie schnellstmöglich eingestellt werden.
4.6 Besucher:innenlenkung	Die Besucher:innenlenkung erfolgt auf der Basis eines raumbezogenen Konzepts, das Teil des Nationalparkplans oder des Wegeplans ist oder additiv dazu erstellt wurde. Im Nationalpark sind Wegegebote und/oder Betretungsverbote rechtsverbindlich festgelegt. Routen und Flächen für die Besucher:innen sind anhand naturschutzfachlicher und naturerlebnisorientierter Kriterien schutzzweckkonform ausgewählt und gekennzeichnet.

Qualitätskriterien	Qualitätsstandards
4.7 Gebietskontrolle	Die Nationalparkverwaltung verfügt über Außendienst-Mitarbeiter:innen mit hoheitlichen Befugnissen, die Rechtmäßigkeit und Schutzkonformität von Handlungen im Nationalpark überprüfen und ahnden können. Sie verfügt über die personelle Ausstattung, um dies durch regelmäßige und ausreichende Präsenz im Gebiet sicherzustellen. Wo erforderlich, wird die Nationalparkverwaltung hierbei durch andere Akteure unterstützt.
4.8 Erfolgskontrolle von Maßnahmen	Durchführung und Wirksamkeit der im Nationalparkplan festgelegten Maßnahmen werden durch Erfolgskontrollen überprüft. Die Ergebnisse werden dokumentiert und in der Regel öffentlich zugänglich gemacht.

5. Handlungsfeld „Kooperationen und nachhaltige Regionalentwicklung“

5.1 Nationale und internationale Kooperationen	Die Nationalparkverwaltung kooperiert mit Großschutzgebieten innerhalb und außerhalb Deutschlands, insbesondere durch gegenseitige Information und Unterstützung.
5.2 Regionale Kooperationen	Die Nationalparkverwaltung wird bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch Dritte (z. B. Fördervereine, Stiftungen) unterstützt. Sie nutzt Kooperationen und Partnerbeziehungen, um möglichst viele relevante gesellschaftliche Gruppen für die Unterstützung der Ziele des Nationalparks zu gewinnen. Die Nationalparkverwaltung ist in relevanten regionalen Arbeitsgruppen und Netzwerken vertreten.
5.3 Integration des Nationalparks in die Region	Die Nationalparkregion ist im Nationalparkplan oder einem anderen geeigneten Dokument definiert. Der Nationalparkplan oder ein anderes geeignetes Dokument enthalten Empfehlungen zu Entwicklungen der Nationalparkregion, die für die Erreichung der Ziele des Nationalparks von besonderer Bedeutung sind. Die Nationalparkverwaltung bringt bei raumwirksamen Planungen und Projekten im Umfeld des Nationalparks dessen Belange ein. Diese werden von den Planungs- und Projektträgern sowie den Genehmigungsbehörden entsprechend des Status des Nationalparks als „Vorranggebiet für Naturschutz“ beachtet.
5.4 Partizipation	Die Nationalparkverwaltung führt einen regelmäßigen, direkten und wertschätzenden Dialog mit den jeweils relevanten Zielgruppen und der Öffentlichkeit. Bei Entscheidungen der Nationalparkverwaltung mit Auswirkungen auf den Nationalpark und/oder die Nationalparkregion wird den betroffenen Akteuren frühzeitig in geeigneter Form Gelegenheit gegeben, sich über Ziele und Inhalte der Vorhaben zu informieren und Anregungen einzubringen.
5.5 Wertschätzung des Nationalparks	Sowohl der Nationalpark selbst als auch die Nationalparkverwaltung sind in der Region anerkannt und geschätzt. Hierfür kommuniziert die Nationalparkverwaltung die Ziele des Nationalparks, ihre Entscheidungen, positive Wirkungen und etwaige Einschränkungen in nachvollziehbarer und transparenter Weise. Die Nationalparkverwaltung ermittelt durch geeignete Methoden regelmäßig das Image sowie die Wertschätzung und Akzeptanz des Nationalparks bei den Bewohner:innen des Nationalparkumfelds und seinen Besucher:innen. Anhand der Ergebnisse überprüft die Nationalparkverwaltung ihre Kommunikationsstrategie sowie ihr Handeln.

Qualitätskriterien	Qualitätsstandards
5.6 Anbindung des Nationalparks an den öffentlichen Personenverkehr	Der Nationalpark ist ganzjährig gut mit dem öffentlichen Personenverkehr (ÖPV) erreichbar. Der regionale ÖPV bezieht hierfür geeignete Bereiche des Nationalparks in einer Weise mit ein, dass der motorisierte Individualverkehr reduziert und die Schutzwecke nicht beeinträchtigt werden.
5.7 Impulse für die Region	Der Nationalpark trägt zu einem positiven Image der Region bei. Die Nationalparkverwaltung gibt Impulse für eine mit den Zielen des Nationalparks konforme nachhaltige Entwicklung der Nationalparkregion. Sie unterstützt entsprechende Aktivitäten anderer Akteure in allen Nachhaltigkeitsfeldern, insbesondere im nachhaltigen Tourismus. Die sozioökonomischen Effekte des Nationalparks auf die Region werden regelmäßig erfasst, analysiert und öffentlich kommuniziert. Aus den Ergebnissen werden Maßnahmen zur Sicherung und soweit möglich zur Stärkung positiver Effekte abgeleitet.

6. Handlungsfeld „Externe Kommunikation“

6.1 Kommunikationsstruktur	Der Nationalpark hat eine schriftlich fixierte Kommunikationsstrategie, die Ziele, Inhalte und Methoden der externen Kommunikation umfasst. Die externe Kommunikation erläutert Ziele, Aufgaben und Aktivitäten des Nationalparks bzw. der Nationalparkverwaltung zielgruppenspezifisch, klar und verständlich. Die Nationalparkverwaltung kommuniziert analog (Telefonate, Bürgerabende, Zeitungen, Jahresberichte etc.) und digital (Homepage, Newsletter, Blog, soziale Medien etc.) mit den relevanten Zielgruppen auf regionaler und überregionaler Ebene. Die Information betroffener Akteure und der Öffentlichkeit erfolgt regelmäßig, aktuell und proaktiv. Die darüber hinausgehende Kommunikation mit den jeweiligen Zielgruppen ist dialogorientiert, direkt und wertschätzend. Zu Partnern wie vorgesetzten Behörden, regionalen Gremien, Zweck-, Naturschutz- und Tourismusverbänden ist eine kontinuierliche, institutionalisierte Kommunikationsstruktur eingerichtet.
6.2 Erscheinungsbild	Die Nationalparkverwaltung präsentiert den Nationalpark bei ihrer Kommunikation im gemeinsamen Erscheinungsbild „Nationale Naturlandschaften“.

7. Handlungsfeld „Bildung und Naturerleben“

7.1 Konzepte für Bildungsarbeit	Die Nationalparkverwaltung verfügt über ein Bildungskonzept, insbesondere zur Natur- und Wildnisbildung, das für alle wesentlichen Zielgruppen spezifische Bildungsangebote vorsieht. Die Grundsätze der Bildungsarbeit im Nationalpark sind mit Bildungspartnern abgestimmt.
7.2 Angebote für Bildung	Die Bildungsangebote im Nationalpark dienen der Vermittlung seiner Schutzzwecke, der zu seiner Erhaltung und Entwicklung notwendigen Ziele und Maßnahmen sowie weiterer Ziele, seiner naturkundlichen Charakteristika und ideell-emo-tionalen Werte, des Wildnisgedankens und der Ziele nachhaltiger Entwicklung. Die Bildungsangebote im Nationalpark sind mit Bildungspartnern abgestimmt. Alle Bildungsangebote werden von der Nationalparkverwaltung koordiniert und evaluiert. Soweit erforderlich, sind die Bildungsangebote mehrsprachig gestaltet. Der Nationalpark verfügt über ein Informationszentrum und dezentrale Informationseinrichtungen. Die Nationalparkverwaltung stellt auch Bildungsangebote in Bereichen zur Verfügung, die der ungestörten natürlichen Dynamik unterliegen. Die Nationalparkverwaltung verfügt über klare und von allen akzeptierte Regeln für die Bildungsarbeit, die den sorgsamsten Umgang mit der Natur in den Bereichen sicherstellen, in denen Bildungsmaßnahmen stattfinden. Die Nationalparkverwaltung beteiligt sich am bundesweiten Junior-Ranger-Programm von Nationale Naturlandschaften e. V.

Qualitätskriterien	Qualitätsstandards
7.3 Angebote für Naturerleben und Erholung	Das Angebot an Naturerlebnissen ist vielseitig, ganzjährig, begleitet oder individuell durchführbar und richtet sich an alle gesellschaftlichen Gruppen. Dabei ist sichergestellt, dass die Schutzzwecke des Nationalparks nicht beeinträchtigt werden. Angebote für Naturerleben und Erholung werden durch die Nationalparkverwaltung koordiniert und evaluiert.
7.4 Besucher:inneninfrastruktur	Die im Nationalpark existierende Besucher:inneninfrastruktur ist dem Naturraum angemessen und besucherorientiert, ohne die Schutzzwecke zu beeinträchtigen. Die Kennzeichnung im Gelände ist einheitlich und wiedererkennbar.
7.5 Barrierefreiheit und Inklusion	Die Nationalparkverwaltung verfügt über ein Konzept zur Barrierefreiheit und Inklusion. Die Nationalparkverwaltung bietet barrierefreie Zugänge, Angebote, Informations- und Printmedien in angemessenen Umfang an.

8. Handlungsfeld „Forschung und Monitoring“

8.1 Forschungsinhalte und Forschungs-koordination	Es existiert ein Forschungskonzept, das Teil des Nationalparkplans ist. Forschung und Monitoring im Nationalpark verfolgen insbesondere das Ziel, das Management im Nationalpark (und in anderen Schutzgebieten) zu verbessern sowie die natürliche Dynamik, ihre Prozesse und daraus resultierende Möglichkeiten für die Gesellschaft besser zu verstehen. Im Nationalpark findet nur Forschung statt, die a) die Schutzzwecke nicht beeinträchtigt, b) einen deutlichen Bezug zu nationalparkspezifischen Forschungsfragen aufweist und c) auf die besondere Situation des Nationalparks angewiesen ist und daher nicht außerhalb erfolgen kann. Bei geplanten Forschungsprojekten Dritter entscheidet die Nationalparkverwaltung, ob die Voraussetzungen a) – c) zutreffen und das Projekt durchgeführt werden kann.
8.2 Monitoring	Das natur- und sozialwissenschaftliche Monitoring im Nationalpark erfolgt in ausreichendem Umfang mit Hilfe anerkannter Methoden und Parametern und ist auf die Ziele und Schutzzwecke des Nationalparks ausgerichtet. Es dient u.a. der Erfolgskontrolle von im Nationalparkplan festgelegten Maßnahmen. Der Nationalpark nimmt am integrativen Monitoring für Großschutzgebiete teil.
8.3 Dokumentation	Die in der Grundlagenerhebung, im Monitoring und in der Projektforschung verwendeten Methoden sind zu dokumentieren. Die gewonnenen Daten sind nach wissenschaftlichen Kriterien aufzubereiten, zu analysieren, auszuwerten und zu dokumentieren. Die Ergebnisse sind in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.



Evaluierungsbogen zur Bewertung der Managementeffektivität eines Nationalparks

Teil A: Steckbrief des Nationalparks – allgemeine Informationen

A1 Hintergrundinformation

A1_1 Name des NLP:

A1_2 Gründungsjahr:

A1_3 Bundesland/-länder:

A1_4 Flächengröße (in ha):

A1_5 Jährliches reguläres Gesamtbudget (in Euro):

A1_6 Name(n) und Mailadresse(n) der Verantwortlichen für das Ausfüllen des Fragebogens:

A1_7 Beschreibung des Schutzgegenstandes

A1_7a Um welchen Naturraum handelt es sich?

A1_7b Welche Haupt-Ökosysteme und ggf. ökosystemtypischen Artengemeinschaften kommen im NLP vor?

A1_7c Welche Schlüsselarten¹² charakterisieren die einzelnen Ökosystemtypen?

A1_7d Welche Spuren historischer Nutzungen sind im NLP erkennbar?

¹² Schlüsselarten haben in einer Lebensgemeinschaft eine wichtige Funktion. Sie nehmen eine Schlüsselstellung bei ökologischen Prozessen ein oder wirken stark auf andere Arten. Ihr Wegfall würde das System entscheidend verändern. Dies können Spitzenprädatoren sein, die in der Nahrungskette weit oben stehen oder auch seltene Arten, die für eine spezielle Entwicklungsphase eines Ökosystems typisch sind, z. B. Wald-Xylobionten.

A2 Kontext: Wo stehen wir heute?

A2_1 Welche naturschutzfachliche Wertigkeit besitzt der NLP?

	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
Der NLP ist auf seiner Fläche gekennzeichnet durch die ungestörte Dynamik natürlicher Prozesse.				
Der NLP enthält eine hohe Anzahl seltener, bedrohter oder gefährdeter Arten.				
Der NLP weist eine hohe biologische Vielfalt (Lebensraum, Arten, Gene) auf.				
Der NLP hat einen hohen Anteil an endemischen Arten.				
Der NLP hat eine wichtige Bedeutung für Zugvögel oder wandernde Arten (Trittstein-Biotop).				
Der NLP enthält überlebensfähige Populationen der Schlüsselarten.				
Der NLP enthält Ökosysteme, deren frühere natürliche Ausdehnung in Deutschland stark geschrumpft ist.				
Der NLP enthält Objekte mit besonderer geologischer Bedeutung.				

A2_1a Falls „Objekte mit besonderer geologischer Bedeutung“ angekreuzt wurde, um welche handelt es sich?

A2_2 Welche Belastungen¹³ durch Nutzungen oder durch Außen- bzw. Umwelteinflüsse treten im NLP auf?

Bitte beschreiben Sie die Situation für max. fünf erhebliche Belastungen und deren Ursachen. Beginnen Sie mit der erheblichsten Belastung zuerst.

¹³ Beispiele für Nutzungen und ihre potenziellen Gefährdungen und Belastungen:
 Forstwirtschaft, Landwirtschaft (Ackerbau, Grünlandwirtschaft, Beweidung): Stickstoff- und Phosphat-Eintrag, Entwässerung, Anbau von Monokulturen, Trittschäden, Artenschwund, zu hohe Schalenwildichten etc.
 Wasserwirtschaft: Gewässerbegradigung, Entwässerung, Artenveränderung etc.
 Fischerei und Angelsport: Veränderung der Artenzusammensetzung, Überfischung, Einbringen fremder Arten, Beschädigung des Meeresbodens etc.
 Bergbau und Abbau von Rohstoffen, Küstenschutz, Damm- bzw. Deichbauten, Trophäenjagd, Massentourismus und Fun-Sportarten (Mountainbiking, Kletterei, Kite-Surfen etc.), Verkehr (Straßen, Eisenbahn, Flugverkehr), Energiegewinnung (Öl, Gas, Windkraftanlagen, Offshore): Meeresverschmutzung (durch Verklappung, Einleitung von ungeklärten Abwässern etc.), Luftverschmutzung, saurer Regen, Überflutung, das ungeplante Einbringen und Eindringen fremder Arten etc.

A2_2_Nr.1 Belastung und Ursachen Nr. 1

A2_2_Nr.1a Wie hat sich die Belastung seit der letzten Evaluierung verändert?

	stark abgenommen bzw. trat nicht mehr auf		leicht abgenommen		unverändert		leicht zugenommen		stark zugenommen
--	--	--	----------------------	--	-------------	--	----------------------	--	---------------------

A2_2_Nr.1b Ausmaß der Belastung

Raum		Intensität		Zu erwartende Dauer	
	überall (> 50 %)		schwerwiegend		permanent (> 100 Jahre)
	weit verbreitet (15 – 50 %)		groß		langfristig (20 – 100 Jahre)
	zerstreut (5 – 15 %)		mittelmäßig		mittelfristig (5 – 20 Jahre)
	örtlich begrenzt		gering		kurzfristig (< 5 Jahre)

A2_2_Nr.1c Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Belastung in Zukunft verstärkt auftreten wird?

	sehr hoch		hoch		mittel		gering		sehr gering
--	-----------	--	------	--	--------	--	--------	--	-------------

A2_2_Nr.1d Welche Maßnahmen werden unternommen oder sind geplant, um die Belastung zu minimieren bzw. zu stoppen?

A2_2_Nr.2 Belastung und Ursachen Nr. 2

A2_2_Nr.2a Wie hat sich die Belastung seit der letzten Evaluierung verändert?

	stark abgenommen bzw. trat nicht mehr auf		leicht abgenommen		unverändert		leicht zugenommen		stark zugenommen
--	--	--	----------------------	--	-------------	--	----------------------	--	---------------------

A2_2_Nr.2b Ausmaß der Belastung

Raum		Intensität		Zu erwartende Dauer	
	überall (>50%)		schwerwiegend		permanent (>100 Jahre)
	weit verbreitet (15-50%)		groß		langfristig (20-100 Jahre)
	zerstreut (5-15%)		mittelmäßig		mittelfristig (5-20 Jahre)
	örtlich begrenzt		gering		kurzfristig (<5 Jahre)

A2_2_Nr.2c Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Belastung in Zukunft verstärkt auftreten wird?

	sehr hoch		hoch		mittel		gering		sehr gering
--	-----------	--	------	--	--------	--	--------	--	-------------

A2_2_Nr.2d Welche Maßnahmen werden unternommen oder sind geplant, um die Belastung zu minimieren bzw. zu stoppen?

A2_2_Nr.3 Belastung und Ursachen Nr. 3

A2_2_Nr.3a Wie hat sich die Belastung seit der letzten Evaluierung verändert?

	stark abgenommen bzw. trat nicht mehr auf		leicht abgenommen		unverändert		leicht zugenommen		stark zugenommen
--	--	--	----------------------	--	-------------	--	----------------------	--	---------------------

A2_2_Nr.3b Ausmaß der Belastung

Raum		Intensität		Zu erwartende Dauer	
	überall (> 50 %)		schwerwiegend		permanent (> 100 Jahre)
	weit verbreitet (15 – 50 %)		groß		langfristig (20 – 100 Jahre)
	zerstreut (5 – 15 %)		mittelmäßig		mittelfristig (5 – 20 Jahre)
	örtlich begrenzt		gering		kurzfristig (< 5 Jahre)

A2_2_Nr.3c Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Belastung in Zukunft verstärkt auftreten wird?

	sehr hoch		hoch		mittel		gering		sehr gering
--	-----------	--	------	--	--------	--	--------	--	-------------

A2_2_Nr.3d Welche Maßnahmen werden unternommen oder sind geplant, um die Belastung zu minimieren bzw. zu stoppen?

A2_2_Nr.4 Belastung und Ursachen Nr. 4

A2_2_Nr.4a Wie hat sich die Belastung seit der letzten Evaluierung verändert?

	stark abgenommen bzw. trat nicht mehr auf		leicht abgenommen		unverändert		leicht zugenommen		stark zugenommen
--	--	--	----------------------	--	-------------	--	----------------------	--	---------------------

A2_2_Nr.4b Ausmaß der Belastung

Raum		Intensität		Zu erwartende Dauer	
	überall (>50%)		schwerwiegend		permanent (>100 Jahre)
	weit verbreitet (15-50%)		groß		langfristig (20-100 Jahre)
	zerstreut (5-15%)		mittelmäßig		mittelfristig (5-20 Jahre)
	örtlich begrenzt		gering		kurzfristig (<5 Jahre)

A2_2_Nr.4c Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Belastung in Zukunft verstärkt auftreten wird?

	sehr hoch		hoch		mittel		gering		sehr gering
--	-----------	--	------	--	--------	--	--------	--	-------------

A2_2_Nr.4d Welche Maßnahmen werden unternommen oder sind geplant, um die Belastung zu minimieren bzw. zu stoppen?

A2_2_Nr.5 Belastung und Ursachen Nr. 5

A2_2_Nr.5a Wie hat sich die Belastung seit der letzten Evaluierung verändert?

	stark abgenommen bzw. trat nicht mehr auf		leicht abgenommen		unverändert		leicht zugenommen		stark zugenommen
--	--	--	----------------------	--	-------------	--	----------------------	--	---------------------

A2_2_Nr.5b Ausmaß der Belastung

Raum		Intensität		Zu erwartende Dauer	
	überall (> 50 %)		schwerwiegend		permanent (> 100 Jahre)
	weit verbreitet (15 – 50 %)		groß		langfristig (20 – 100 Jahre)
	zerstreut (5 – 15 %)		mittelmäßig		mittelfristig (5 – 20 Jahre)
	örtlich begrenzt		gering		kurzfristig (< 5 Jahre)

A2_2_Nr.5c Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Belastung in Zukunft verstärkt auftreten wird?

	sehr hoch		hoch		mittel		gering		sehr gering
--	-----------	--	------	--	--------	--	--------	--	-------------

A2_2_Nr.5d Welche Maßnahmen werden unternommen oder sind geplant, um die Belastung zu minimieren bzw. zu stoppen?

Teil B: Evaluierungsfragen zu den acht Handlungsfeldern

Handlungsfeld 1: Rahmenbedingungen

B1.1 Rechtsgrundlagen

Der Nationalpark ist über ein Nationalparkgesetz und/oder eine Nationalparkverordnung rechtlich gesichert. Landesgesetze bzw. -verordnungen stehen der Erreichung der Ziele des Nationalparks nicht entgegen. Der Nationalpark ist rechtssicher abgegrenzt.

B1.1_1 Stützt sich die Ausweisung des NLP auf ein Gesetz bzw. eine Verordnung?

	ja		nein
--	----	--	------

B1.1_2 Gibt es Rechtsnormen (Gesetze, Verordnungen, Satzungen) auf Bundes- und/oder Landesebene, die die NLP-Verwaltung bei der Umsetzung der NLP-Ziele beeinträchtigen?

	Nein, es gibt keine entgegenstehenden Rechtsgrundlagen.
	Ja, es gibt einige. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf den NLP, weil dies alles in der Rechtsgrundlage des NLP geregelt werden konnte.
	Ja, es gibt einige. Dies hat Auswirkungen auf den NLP.
	Ja, es gibt einige. Dies hat gravierende Auswirkungen auf den NLP.

B1.1_2a Falls „ja“ angekreuzt wurde, welche Rechtsnormen sind das und worin besteht die Auswirkung auf den NLP?

B1.3 Übergeordnete planerische Grundlagen

Abgrenzung und Schutzzwecke des Nationalparks sind in den für ihn relevanten regionalen und landesweiten Raumordnungsplänen bzw. dem Raumordnungsplan für die ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) dergestalt berücksichtigt, dass die gesamte Nationalparkfläche als „Vorranggebiet für Naturschutz“ festgelegt ist.

B1.3_1 Ist der NLP im Bundes-, Landes- bzw. im Regionalen Raumordnungsprogramm/Landesentwicklungskonzept bzw. dem Raumordnungsplan für die Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) als „Vorranggebiet für Naturschutz“¹⁴ eingestuft?

	ja		nein
--	----	--	------

B1.3_1a Falls „nein“ angekreuzt wurde, bitte beschreiben Sie, welche Festlegungen für das Gebiet des Nationalparks in diesen Plänen/Programmen bestehen und ob diese ggf. den Schutzzwecken entgegenstehen:

¹⁴ Wenn der NLP in den genannten planerischen Grundlagen als „Vorranggebiet“ eingestuft ist, sind die NLP-Belange dadurch verbindlich beachtet und stehen keinen weiteren Abwägungsprozessen offen.

B1.4 Zuständigkeiten

Die Nationalparkverwaltung hat alle behördlichen Zuständigkeiten, die für die Verwirklichung der Schutzzwecke notwendig sind, insbesondere als Naturschutz-, Forst-, Jagd-, Fischerei- und Wasserbehörde. Soweit andere Stellen Zuständigkeiten im Nationalpark haben, beachten sie die Ziele und die Belange des Nationalparks bei ihren Entscheidungen und beteiligen die Nationalparkverwaltung.

B1.4_1 Welche Zuständigkeiten wurden der NLP-Verwaltung übertragen? (bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen)

Mögliche Zuständigkeiten	Entscheidungsbehörde	Einvernehmensbehörde	TÖB/Benehmensbehörde	Auftreten außerhalb des NLP als TÖB
Obere Naturschutzbehörde				
Obere Forstbehörde				
Obere Jagdbehörde				
Obere Wasserbehörde				
Obere Fischereibehörde				
Ordnungsbehörde				
Untere Naturschutzbehörde				
Untere Forstbehörde				
Untere Jagdbehörde				
Untere Wasserbehörde				
Untere Fischereibehörde				

B1.4_2 Gibt es weitere Zuständigkeiten, die die NLP-Verwaltung im Interesse eines effektiven Managements wahrnehmen sollte?

B1.4_3 Werden die NLP-Belange durch andere, im NLP agierende Behörden beachtet?

	ja, vollkommen
	ja, in wesentlichen Punkten
	teilweise in einigen Bereichen, jedoch bei weitem nicht ausreichend
	nein, die NLP-Belange werden überwiegend ignoriert

B1.4_4 Welche im NLP agierenden Behörden achten die Belange des NLP nicht bzw. nur teilweise?

B1.5 Eigentum

Das Gebiet des Nationalparks ist vollständig im Eigentum von Stellen und Akteuren (bevorzugt Bundesland), die dauerhaft und rechtlich bindend die Ziele des Nationalparks unterstützen bzw. zu diesen nicht im Widerspruch stehen. Soweit dies nicht der Fall ist, sind dauerhafte Regelungen getroffen, um das Erreichen der Ziele des Nationalparks sicherzustellen.

B1.5_1 Bitte treffen Sie Aussagen zu den Eigentumsverhältnissen im NLP:

	Naturdynamikzone		Managementzone	
	Angabe in (ha)	Angabe in (%)	Angabe in (ha)	Angabe in (%)
Bundesflächen				
Landesflächen				
Kommunalflächen				
Stiftungsflächen*				
Vereinsflächen				
Kirchenflächen				
Sonstige Privatflächen				

* Um welche Stiftung handelt es sich dabei?

B1.5_2 Wie hoch ist der Anteil des Eigentums der öffentlichen Hand an der Gesamtfläche des NLP¹⁵?

<input type="checkbox"/>	zwischen 90–100% der Fläche	<input type="checkbox"/>	zwischen 89–70% der Fläche	<input type="checkbox"/>	zwischen 69–50% der Fläche	<input type="checkbox"/>	unter 50% der Fläche
--------------------------	--------------------------------	--------------------------	-------------------------------	--------------------------	-------------------------------	--------------------------	-------------------------

B1.5_3 Besteht die Intention, den Anteil der Flächen in öffentlicher Hand zu erhöhen, in Form von Flächenkauf, Flächentausch oder langfristigem Nutzungsverzicht?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

B1.5_4 Gibt es Probleme bei der Umsetzung der NLP-Ziele auf Bundesflächen?

<input type="checkbox"/>	nein, nie	<input type="checkbox"/>	in wenigen unbedeutenden Fällen	<input type="checkbox"/>	teilweise, bei wichtigen Entscheidungen	<input type="checkbox"/>	ja, i. d. R. laufend
--------------------------	-----------	--------------------------	------------------------------------	--------------------------	--	--------------------------	----------------------

B1.5_4a Falls „ja“ oder „teilweise“ angekreuzt wurde, bitte beschreiben Sie die Probleme:

B1.5_5 Gibt es Probleme bei der Umsetzung der NLP-Ziele auf Landesflächen?

<input type="checkbox"/>	nein, nie	<input type="checkbox"/>	in wenigen unbedeutenden Fällen	<input type="checkbox"/>	teilweise, bei wichtigen Entscheidungen	<input type="checkbox"/>	ja, i. d. R. laufend
--------------------------	-----------	--------------------------	------------------------------------	--------------------------	--	--------------------------	----------------------

B1.5_5a Falls „ja“ oder „teilweise“ angekreuzt wurde, bitte beschreiben Sie die Probleme:

¹⁵ Hierunter fallen Bundes- und Landesflächen, Flächen von öffentlich-rechtlichen Stiftungen – nur bei Zweckbindung – Kommunen und Kreisen.

B1.5_6 Gibt es Probleme bei der Umsetzung der NLP-Ziele auf Kommunalflächen?

<input type="checkbox"/>	nein, nie	<input type="checkbox"/>	in wenigen unbedeutenden Fällen	<input type="checkbox"/>	teilweise, bei wichtigen Entscheidungen	<input type="checkbox"/>	ja, i. d. R. laufend
--------------------------	-----------	--------------------------	---------------------------------	--------------------------	---	--------------------------	----------------------

B1.5_6a Falls „ja“ oder „teilweise“ angekreuzt wurde, bitte beschreiben Sie die Probleme:

B1.5_7 Gibt es Probleme bei der Umsetzung der NLP-Ziele auf Stiftungsflächen?

<input type="checkbox"/>	nein, nie	<input type="checkbox"/>	in wenigen unbedeutenden Fällen	<input type="checkbox"/>	teilweise, bei wichtigen Entscheidungen	<input type="checkbox"/>	ja, i. d. R. laufend
--------------------------	-----------	--------------------------	---------------------------------	--------------------------	---	--------------------------	----------------------

B1.5_7a Falls „ja“ oder „teilweise“ angekreuzt wurde, bitte beschreiben Sie die Probleme:

B1.5_8 Gibt es Probleme bei der Umsetzung der NLP-Ziele auf Vereinsflächen?

<input type="checkbox"/>	nein, nie	<input type="checkbox"/>	in wenigen unbedeutenden Fällen	<input type="checkbox"/>	teilweise, bei wichtigen Entscheidungen	<input type="checkbox"/>	ja, i. d. R. laufend
--------------------------	-----------	--------------------------	---------------------------------	--------------------------	---	--------------------------	----------------------

B1.5_8a Falls „ja“ oder „teilweise“ angekreuzt wurde, bitte beschreiben Sie die Probleme:

B1.5_9 Gibt es Probleme bei der Umsetzung der NLP-Ziele auf Kirchenflächen?

<input type="checkbox"/>	nein, nie	<input type="checkbox"/>	in wenigen unbedeutenden Fällen	<input type="checkbox"/>	teilweise, bei wichtigen Entscheidungen	<input type="checkbox"/>	ja, i. d. R. laufend
--------------------------	-----------	--------------------------	---------------------------------	--------------------------	---	--------------------------	----------------------

B1.5_9a Falls „ja“ oder „teilweise“ angekreuzt wurde, bitte beschreiben Sie die Probleme:

B1.5_10 Gibt es Probleme bei der Umsetzung der NLP-Ziele auf sonstigen Privatflächen?

<input type="checkbox"/>	nein, nie	<input type="checkbox"/>	in wenigen unbedeutenden Fällen	<input type="checkbox"/>	teilweise, bei wichtigen Entscheidungen	<input type="checkbox"/>	ja, i. d. R. laufend
--------------------------	-----------	--------------------------	---------------------------------	--------------------------	---	--------------------------	----------------------

B1.5_10a Falls „ja“ oder „teilweise“ angekreuzt wurde, bitte beschreiben Sie die Probleme:

B1.5_11 Bestehen dauerhafte Regelungen für NLP-Flächen, die sich nicht in öffentlichem Eigentum befinden?

<input type="checkbox"/>	Die NLP-Grenzen umschließen keine (kaum) Flächen aus nicht-öffentlichem Eigentum.
<input type="checkbox"/>	Für rund 70–90% der Flächen aus nicht-öffentlichem Eigentum innerhalb des NLP bestehen dauerhafte Regelungen auf Vertragsbasis.
<input type="checkbox"/>	Für rund 50–69% der Flächen aus nicht-öffentlichem Eigentum innerhalb des NLP bestehen dauerhafte Regelungen.
<input type="checkbox"/>	Nein, vertragliche Regelungen bestehen kaum bzw. nicht.

B1.6 Abgrenzung und Zuschnitt

Der Nationalpark ist unter Beachtung ökosystemarer Kriterien als eine kompakte und zusammenhängende Fläche ausgewiesen. Der Nationalpark ist frei von Siedlungs- und Verkehrsflächen und daher nicht zerschnitten. Die Größe des Nationalparks beträgt mindestens 10.000 ha. Ausnahmsweise kann auch ein kleineres Gebiet von herausragender internationaler Bedeutung als Nationalpark ausgewiesen sein. In einem solchen Fall ist das Gebiet so abgegrenzt, dass der vorrangige Schutzzweck sichergestellt ist.

B1.6_1 Ist die Form des NLP kompakt und zusammenhängend, um damit einen möglichst optimalen Schutz zu ermöglichen?

	Ja, das trifft total zu.
	Es trifft zum großen Teil zu.
	Es trifft weniger zu.
	Nein, der NLP hat ein ungünstiges Rand-Flächen-Verhältnis.

B1.6_1a Falls „nein“ oder trifft weniger zu“ angekreuzt wurde, warum beurteilen Sie das so?

B1.6_2 Bestehen Möglichkeiten zur Optimierung der Außengrenzen?

	Dies ist nicht erforderlich, da die Außengrenzen bereits optimal sind.
	Möglichkeiten sind vorhanden, Gespräche über die Behebung von Abgrenzungsdefiziten werden geführt mit Aussicht auf Erfolg.
	Möglichkeiten sind vorhanden, werden aber nicht genutzt.
	Es bestehen keine Möglichkeiten zur Behebung von Abgrenzungsdefiziten.

B1.6_3 Ist bei der Ausweisung bzw. Erweiterung des NLP beim Festlegen der Außengrenzen die Zerschneidung wichtiger Lebensräume vermieden worden? Wurden dabei ökosystemare Kriterien, ökologisch wirksame Korridore und Verbindungsflächen sowie die funktionalen Zusammenhänge berücksichtigt?

	Ja, wichtige Lebensräume sind nicht zerschnitten, ökosystemare Kriterien, ökologische wirksame Korridore und Verbindungsflächen sowie funktionale Zusammenhänge sind voll berücksichtigt.
	eher ja
	eher nein
	Nein, wichtige Lebensräume sind zerschnitten und/bzw. ökosystemare Kriterien, ökologisch wirksame Korridore und Verbindungsflächen sowie funktionale Zusammenhänge wurden beim Festlegen der Außengrenzen wenig berücksichtigt.

B1.6_4 Wie stark ist die Erschließung des NLP durch Siedlungsflächen?

Flächenkategorie	Naturdynamikzone Angabe in (ha)	Managementzone Angabe in (ha)
Wohnbaufläche		
Industrie- und Gewerbefläche		
Fläche gemischter Nutzung		
Fläche besonderer funktionaler Prägung		

B1.6_5 Wie hoch ist der Erschließungsgrad des NLP durch Verkehrsflächen?

Wegekategorie	Naturdynamikzone Angabe in (lfm/ha)	Managementzone Angabe in (lfm/ha)	
Landflächen	Bundesstraße		
	Landesstraße/Staatsstraße		
	Kreisstraße		
	Gemeindestraße		
	Hauptwirtschaftsweg/Verbindungsweg		
	Wirtschaftsweg		
	Bahnstrecke eingleisig		
	Bahnstrecke zweigleisig		
Wasserflächen	Seeschiffahrtstraße		
	Binnenschiffahrtsstraße		

B1.6_6 Gibt es weitere Kategorien, die zerschneidend wirken (z.B. Stromleitungen, touristische Wander- und Radwege)?

	ja		nein
--	----	--	------

B1.6_6a Falls „ja“ angekreuzt wurde, bitten nennen Sie diese unter Angabe von Größe (ha) bzw. Länge (km):

B1.6_7 Wie groß ist die größte unzerschnittene NLP-Fläche?

Handlungsfeld 2: Organisation

B2.1 Administrative Stellung, Aufgaben und Personalausstattung der NLP-Verwaltung

Die Nationalparkverwaltung ist der obersten Naturschutzbehörde direkt unterstellt. Sie ist eine eigenständige Sonderbehörde. Die Nationalparkverwaltung nimmt alle zur Sicherung und Förderung der Schutzzwecke erforderlichen Aufgaben wahr. Darüber hinaus nimmt sie, im Sinne des BNatSchG und der LNatSchG, die Durchführung oder Koordination von Aufgaben zur Erreichung weiterer Zwecke des Nationalparks wahr, insbesondere in der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung, der Umweltbildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung. Die Erfüllung der Aufgaben ist durch eine ausreichende Personalausstattung sichergestellt. Dies betrifft sowohl die Anzahl der Planstellen als auch die Qualifikationen und Kompetenzen, die zur Aufgabenerfüllung durch das Personal abgedeckt werden müssen.

B2.1_1 Welchem Ministerium obliegt die Dienstaufsicht über die NLP-Verwaltung?

B2.1_1a Ist das Ministerium gleichzeitig die oberste Naturschutzbehörde?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

B2.1_2 Welchem Ministerium obliegt die Fachaufsicht über die NLP-Verwaltung?

B2.1_2a Ist das Ministerium gleichzeitig die oberste Naturschutzbehörde?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

B2.1_3 Welchem Ministerium ist die NLP-Verwaltung unterstellt?

B2.1_3a Ist das Ministerium gleichzeitig die oberste Naturschutzbehörde?

	ja		nein
--	----	--	------

B2.1_4 Hat die NLP-Verwaltung eine Eigenständigkeit als Sonderbehörde?

	ja		nein
--	----	--	------

B2.1_5 Welche der folgenden Handlungsfelder/Aufgabenbereiche sind im Geschäftsverteilungsplan bzw. in der Organisationsstruktur der NLP-Verwaltung erwähnt und sind ihnen entsprechend Mitarbeitende zugeordnet?

	Schutz der ungestörten Dynamik natürlicher Prozesse		Forschung & Monitoring
	Gebietsbetreuung		Kooperationen
	Management		Planung
	Unterhaltung der Erholungsinfrastruktur		Regionalentwicklung
	Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit		Leitung & Verwaltung
	Bildung		

B2.1_6 Wie viele Mitarbeitende haben Sie?

Gesamt:			
Davon in Teilzeit	Planstellen:		Projektstellen:
Davon Vollzeit	Planstellen:		Projektstellen:

B2.1_6a Bitte fügen Sie einen Geschäftsverteilungsplan und ein Organigramm ein.

B2.1_7 Gibt es eine ausreichende Personaldecke mit festen Stellen (Vollzeit, Teilzeit) für das effektive Management des NLP und die Umsetzung der Ziele des NLP?

	Dies trifft voll zu.
	In ein bis zwei Aufgabenbereichen gibt es personelle Engpässe aufgrund fehlender fester Stellen.
	In mehreren Aufgabenbereichen gibt es personelle Engpässe aufgrund fehlender fester Stellen.
	Die Personaldecke ist völlig unzureichend.

B2.1_7a Wenn Engpässe in der Personaldecke bestehen, bitte nennen Sie die Aufgabenbereiche, für die dies zutrifft.

B2.1_8 Inwieweit ist der für den NLP existierende Stellenplan verwirklicht, d. h. sind die Planstellen wirklich besetzt?

	Alle Stellen sind besetzt.
	Der Stellenplan ist weitgehend besetzt (zu 80–99 %).
	Nur ein Teil der Stellen ist besetzt (zu 60–79 %).
	Der Stellenplan ist nicht verwirklicht worden (unter 50 % besetzt).

B2.1_9 Ist die Ausrichtung der Mitarbeiter:innen der NLP-Verwaltung interdisziplinär?

	Ja, die Belegschaft besteht aus einem interdisziplinären Team mit unterschiedlichen Ausbildungen, mit fachkundigen Spezialist:innen in den einzelnen Sachgebieten/Referaten.
	Nein, es gibt zahlreiche Mitarbeiter:innen mit ähnlichen Ausbildungen aber unterschiedlicher fachlicher Spezialisierung.

B2.1_10 Verfügen die Mitarbeiter:innen über die für ihren Aufgabenbereich notwendige Ausbildung oder haben sie sich entsprechende Qualifikationen anderweitig erworben?

	Die Ausbildung und Fähigkeiten der Mitarbeiter:innen sind geeignet, um die gegenwärtigen und erwarteten Management-Bedürfnisse des NLP zu bewältigen.
	Die Ausbildung und Fähigkeiten sind angemessen, können aber weiter verbessert werden, um die Managementziele voll zu erfüllen.
	Die Ausbildung und Fähigkeiten der Mitarbeiter:innen sind eher zu gering, gemessen an den Bedürfnissen und Anforderungen, die das Management des NLP mit sich bringt.
	Für ein effektives NLP-Management fehlt es überwiegend an der entsprechenden Ausbildung und Fähigkeiten der Mitarbeiter:innen.

B2.1_11 In welchen Aufgabenbereichen bestehen starke Defizite? Bitte nennen Sie diese:

B2.2 Personalmanagement

Für alle Stellen existiert eine klare Stellen- und Aufgabenbeschreibung. In deren Rahmen handeln die Mitarbeiter:innen eigenverantwortlich, sind in Entscheidungsprozesse und die interne Kommunikation eingebunden und erhalten Möglichkeiten zur regelmäßigen Fortbildung, die sie wahrnehmen. Die Personalauswahl obliegt der Nationalparkverwaltung.

B2.2_1 Existiert eine klare Aufgabenbeschreibung für die Mitarbeitenden?

	ja, für alle		für einen kleinen Teil der Stellen
	für den Großteil der Stellen		nein
	für die Hälfte der Stellen		

B2.2_2 Verfügt die NLP-Verwaltung über ein Personalentwicklungskonzept?

	ja		soll in nächster Zeit entwickelt werden
	wird gerade entwickelt		nein

B2.2_3 Haben die Mitarbeitenden Gelegenheit, bei Managemententscheidungen im Rahmen ihrer Stellen- und Aufgabenbeschreibungen mitzuwirken?

	Die Mitarbeitenden werden vom Management/Führungsebene direkt in Entscheidungen zum NLP eingebunden.
	Die Mitarbeitenden können im Bezug zum Management/Führungsebene zu einigen Entscheidungen beitragen.
	Die Mitarbeitenden werden in Diskussionen zum Management eingebunden, aber nicht direkt in die entscheidenden Diskussionen involviert.
	Innerhalb der NLP-Verwaltung gibt es keine Mechanismen, die bewirken, dass Mitarbeitende Beiträge zum Management des NLP geben können.

B2.2_4 Welcher der folgenden Instrumente bedient sich die NLP-Verwaltung für ihren internen Informationsfluss?

	Rundlauf		regelmäßig stattfindende sachgebietsinterne/ fachbereichsinterne Besprechungen
	Intranet		monatlicher Jour fixe für alle Mitarbeitenden der NLP-Verwaltung
	regelmäßige Sachgebiets- bzw. Fachbereichs-Leitungsrunde		interne Zeitung

Sonstige:

B2.2_5 Funktioniert der Kommunikationsfluss zwischen den Mitarbeitenden der verschiedenen Sachgebiete/Fachbereiche und der Leitung des NLP?

	Ja, dies trifft voll zu.
	Größtenteils besteht eine gute Kommunikation untereinander. Durch Fehlinformation oder Informationsmangel treten wenige Reibungsverluste auf.
	Die Kommunikation ist verbesserungswürdig. Es kommt zu Reibungsverlusten infolge von fehlendem Informationsfluss.
	Nein, innerhalb der NLP-Verwaltung ist die Kommunikation gestört. Dies führt zu Streit, Blockaden, Ärger und zahlreichen Fehlinterpretationen.

B2.2_6 Gibt es Instrumente zur Kontrolle des internen Kommunikationsflusses?

	ja		nein
--	----	--	------

B2.2_7 Welchen Betrag stellt die NLP-Verwaltung jährlich für Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung?

Jährlicher Fortbildungsetat:	Euro
------------------------------	------

B2.2_8 Wie hoch ist die Kennzahl für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden?

	über 4 Tage pro Jahr		zwischen 2 – 4 Tage pro Jahr		zwischen 1 – 2 Tagen pro Jahr		unter 1 Tag pro Jahr
--	----------------------	--	------------------------------	--	-------------------------------	--	----------------------

B2.2_9 Bitte nennen Sie die Summe der internen und externen Fortbildungstage der Mitarbeitenden der NLP-Verwaltung pro Jahr, dividiert durch die Anzahl der Mitarbeitenden der NLP-Verwaltung.

B2.2_10 Wie frei ist die NLP-Verwaltung bei der Personalauswahl und Personalentscheidung?

	Die Personalentscheidung kann bei der NLP-Verwaltung vollständig selbstständig getroffen werden.
	Die Personalentscheidung kann z. T. nicht oder komplett nicht von der NLP-Verwaltung selbstständig getroffen werden, die vorgesetzte Ebene entscheidet.

Ggf. Kommentar:

B2.3 Ranger:innendienst

Ranger:innen sind insbesondere für Aufgaben der Gebietskontrolle (Überwachung der Einhaltung der Schutzbestimmungen), Datenerhebung (Monitoring), Besucher:innenlenkung, Besucher:innenbetreuung und Umweltbildung sowie für technische Aufgaben im Gelände zuständig. Hierfür steht eine ausreichende Zahl hinreichend qualifizierten hauptamtlichen unbefristeten Personals in der Nationalparkverwaltung zur Verfügung. Diese sorgt für ein einheitliches Auftreten der Ranger:innen. Die zur hoheitlichen Überwachung der Schutzbestimmungen eingesetzten Personen haben eine den aktuellen Anforderungen gerecht werdende Ausbildung durchlaufen.

B2.3_1 Was sind die Aufgaben der hauptamtlich tätigen Ranger:innen im NLP und welchen Stellenwert nehmen diese ein (bitte ankreuzen)? Bitte geben Sie den Umfang der Aufgaben an (in % der Arbeitszeit). Können die Aufgaben erfüllt werden (bitte ankreuzen)?

Aufgaben der hauptamtlichen Ranger:innen	Stellenwert der Aufgabe			Anteil an Arbeitszeit Angabe in (%)	Aufgabenerfüllung		
	Sehr wichtig	Wichtig	Weniger wichtig		Ja	Teilweise	Nein
Gebietskontrolle							
Bildungsarbeit in Schulklassen							
Kinder- und Jugendarbeit							
Erwachsenenbildung							
Bildungsarbeit in Form von Führungen, Exkursionen							
Durchführung von Naturerlebnisangeboten							
Betreuung von Forschungseinrichtungen und Datenerhebungen							
Mitwirkung bei Artenschutzmaßnahmen							
Betrieb von Informationseinrichtungen							
Forstwirtschaftliche Aufgaben							
Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen							
Gefahrenabwehr							
Technische Arbeiten (Wegeunterhaltsmaßnahmen, Bau von Informationstafeln etc.)							
Sonstige							

B2.3_1a Falls bei „Sonstige“ etwas eingetragen wurde: Benennen Sie bitte, um welche Aufgabe(n) es sich handelt:

B2.3_2 Wie viele hauptamtliche, unbefristet eingestellte Ranger:innen sind im NLP tätig? (Bitte geben Sie hier zum einen die Mitarbeiter:innenzahl an, zum anderen die Arbeitsleistung in Vollzeitstellen.)

B2.3_3 Ist die NLP-Verwaltung für die Koordination der hauptamtlichen Ranger:innen auf der NLP-Fläche zuständig?

	ja		nein
--	----	--	------

B2.3_4 Sorgt die NLP-Verwaltung für ein einheitliches Auftreten der Ranger:innen, u.a. hinsichtlich einer einheitlichen Dienstkleidung?

	ja		nein
--	----	--	------

B2.3_5 Welche Art der Ausbildung haben die hauptamtlichen Ranger:innen absolviert? Für wie viele Ranger:innen trifft dies zu? (Bitte nennen Sie die Anzahl und den Prozentanteil.)

Art der Ausbildung	Anzahl	Anteil in (%)
Geprüfte Natur- und Landschaftspfleger:in (GNL)		
Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer:in (ZNL)		
Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer:in (ZNL) mit BANU ¹⁶ -Zertifikat		
Naturwissenschaftliches Studium		
Sonstige		

B2.3_5a Falls bei „Sonstige“ etwas eingetragen wurde: Benennen Sie bitte, um welche Art der Ausbildung(en) es sich handelt:

¹⁶ bundesweiter Arbeitskreis der staatlich getragenen Umweltbildungsstätten

B2.4 Freiwilligenmanagement

Die Nationalparkverwaltung bietet Freiwilligen die Möglichkeit zur Mitarbeit im Nationalpark, z. B. in der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, der Gebietskontrolle oder bei Monitoring und Forschung. Die Freiwilligen werden durch die Nationalparkverwaltung im Rahmen eines systematischen Freiwilligenmanagements gewonnen, qualifiziert, durch hauptamtliches Personal betreut, und sie haben die Möglichkeit, an Fortbildungen teilzunehmen. Die für eine qualifizierte Betreuung von Freiwilligen erforderlichen Kapazitäten und Kompetenzen werden bei der Personalausstattung und -entwicklung berücksichtigt.

B2.4_1 Werden Freiwillige im NLP eingesetzt?

<input type="checkbox"/>	ja, durch die NLP-Verwaltung
<input type="checkbox"/>	ja, durch die im NLP agierenden Verbände
<input type="checkbox"/>	nein

B2.4_1a Falls „ja“ angekreuzt wurde, beantworten Sie bitte die Fragen B2.4_2–B2.4_7.

B2.4_1b Falls „nein“ angekreuzt wurde, fahren Sie mit B2.5 fort.

B2.4_2 In welchen Bereichen werden die bei Ihnen tätigen Freiwilligen eingesetzt?

<input type="checkbox"/>	Bildungsarbeit
<input type="checkbox"/>	Öffentlichkeitsarbeit (Standbetreuung auf Messen, Interviews mit Besucher:innen etc.)
<input type="checkbox"/>	Gebietskontrolle (Präsenz im Gebiet, Gebietsüberwachung etc.)
<input type="checkbox"/>	Forschungs- und Monitoringaufgaben (Vogelzählungen etc.)
<input type="checkbox"/>	Pflege und Entwicklung (Mitwirkung bei Renaturierungs- und Pflegeeinsätzen etc.)

Sonstige:

B2.4_3 Gibt es aktuell unter den Mitarbeitenden der NLP-Verwaltung eine Freiwilligenkoordinator:in in Voll- oder Teilzeit?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

B2.4_4 Erhalten die Freiwilligen eine spezifische Einweisung und Fortbildung vor ihrem Einsatz im NLP?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

B2.4_5 Gibt es ein Freiwilligenmanagement (inkl. Einbindung ins Team der NLP-Verwaltung) und eine Betreuung während des Einsatzes?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

B2.4_6 Mit welchen Freiwilligenprogrammen arbeitet die NLP-Verwaltung zusammen?

<input type="checkbox"/>	Bundesfreiwilligendienst (BFD)
<input type="checkbox"/>	Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)
<input type="checkbox"/>	keine

Sonstige:

B2.4_7 Findet eine Ausbildung der Freiwilligen durch Mitarbeitende der NLP-Verwaltung statt?

<input type="checkbox"/>	ja, intensiv
<input type="checkbox"/>	teilweise, in denjenigen Bereichen, die den NLP betreffen
<input type="checkbox"/>	in zu geringem Maße
<input type="checkbox"/>	NLP-Verwaltung ist bei der Ausbildung der Freiwilligen kaum bzw. gar nicht beteiligt.

B2.5 Umweltmanagement und nachhaltige Beschaffung

Die Nationalparkverwaltung wird ihrer Vorbildfunktion für umweltgerechtes Handeln in allen ihren Aufgabenbereichen gerecht. Sie stellt dies sicher, indem sie in Liegen- schaftsmangement, Energieversorgung und -verbrauch sowie Beschaffung auf möglichst geringen Verbrauch und Umweltverträglichkeit achtet. In einem Audit erfasst sie Energie- versorgung und -verbrauch, Ressourcenmanagement und Emissionen. Die Nationalpark- verwaltung informiert die Bevölkerung aktiv über ihre Erfahrungen und bestehende Hand- lungsmöglichkeiten.

B2.5_1 Welche Daten zu direkten und indirekten Umweltleistungen werden in der NLP-Verwaltung erfasst?

	Energieversorgung und -verbrauch
	Wasserverbrauch
	Abfall
	Emissionen
	Umgang mit Gefahrenstoffen
	Umweltverträgliche Beschaffung
	Reinigung
	Catering (NLP-Verwaltung, Info- und Bildungseinrichtungen, Veranstaltungen etc.)
	Souvenirs und Infomaterial
	Fuhrpark

Sonstige:

B2.5_2 Welche Maßnahmen werden hinsichtlich der genannten Umweltleistungen ergriffen? Bitte nennen Sie die wichtigsten:

B2.5_3 Wird in regelmäßigen Abständen ein Audit der NLP-Verwaltung durchgeführt und ein entsprechender Audit-Bericht erstellt?

	ja		nein
--	----	--	------

B2.5_3a Falls „ja“ angekreuzt wurde, um welches Auditverfahren handelt es sich?

B2.5_4 Wie beteiligt die NLP-Verwaltung die Mitarbeitenden in diesem Prozess und wie kommuniziert die NLP-Verwaltung die Ergebnisse ihres Handelns bzw. des Audits nach innen und außen? Bitte nennen Sie Beispiele:

B2.6 Finanzierung

Das Land stellt eine ausreichende Finanzierung der Nationalparkverwaltung sicher. Diese umfasst neben den Personalkosten ausreichend hohe Betriebs- und Finanzmittel zur dauerhaften und hochwertigen Erfüllung aller Aufgaben und Maßnahmen der Nationalparkverwaltung. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Haushaltstitel ist gegeben. Die Nationalparkverwaltung kann ihren Haushalt selbstständig bewirtschaften. Darüber hinaus wirbt die Nationalparkverwaltung Fördermittel ein, soweit dies ihre Personalausstattung zulässt.

B2.6_1 Verfügt die NLP-Verwaltung über ausreichende finanzielle Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben?

	Ja, alle Aufgaben können hochwertig erfüllt werden.
	Es können 76–100 % der Aufgaben hochwertig erfüllt werden.
	Es können 51–75 % der Aufgaben hochwertig erfüllt werden.
	Es können 26–50 % der Aufgaben hochwertig erfüllt werden.
	Es können bis zu 25 % der Aufgaben hochwertig erfüllt werden.

B2.6_2 War die finanzielle Ausstattung der letzten 5 Jahren angemessen, um die Ziele des Nationalparks kontinuierlich zu erfüllen und wichtige Managementmaßnahmen und Aufgaben gut auszuführen?

angemessen		teilweise angemessen		zu wenig		völlig unzureichend
------------	--	----------------------	--	----------	--	---------------------

B2.6_3 Stehen der NLP-Verwaltung Mittel für Leistungen Externer zur Verfügung, die für die Aufgabenerfüllung notwendig sind?

	ja, bedarfsdeckend
	Mittel sind vorhanden, sie decken den Bedarf größtenteils ab.
	Mittel sind vorhanden, jedoch sehr unzureichend
	keine Mittel für den Zukauf von Leistungen verfügbar, obwohl dringend erforderlich

B2.6_4 Stehen für den laufenden Unterhalt der Infrastruktureinrichtungen ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung?

	Alle Infrastruktureinrichtungen im NLP können mit den verfügbaren Mitteln unterhalten werden.
	Die meisten Infrastruktureinrichtungen (> 75 %) im NLP können mit den verfügbaren Mitteln unterhalten werden.
	Die Finanzierung ist nicht ausreichend, nur ein Teil der Infrastruktureinrichtungen (25–75 %) der Infrastruktureinrichtungen kann mit den verfügbaren Mitteln unterhalten werden.
	Die Finanzierung ist unzureichend, nur ein geringer Teil (<25 %) oder gar keine Infrastruktureinrichtungen können mit den verfügbaren Mitteln unterhalten werden.

B2.6_5 Wie sieht es mit der Flexibilität in der Praxis der Finanzierung aus?

Bitte antworten Sie, was bei Ihnen der Regelfall ist.	Ja	Teilweise	Nein
Möglichkeit der Budgetierung			
Möglichkeit der internen Mittelverschiebung			
Entkoppelung der Einnahmen und Ausgaben			
Existenz von Haushaltstiteln			
Freizügigkeit in der Deckungsfähigkeit der Titel			
Spenden und Mehreinnahmen ¹⁷ (die nicht durch Nutzung natürlicher Ressourcen zustande kommen) kommen dem Haushalt der NLP-Verwaltung zugute			

B2.6_6 Ist es mit dem Finanzierungssystem möglich, auf die entscheidenden Managementbedürfnisse zu reagieren?

<input type="checkbox"/>	Das Finanzierungssystem ist ausgezeichnet und trägt zu einem effektiven NLP-Management bei.
<input type="checkbox"/>	Das Finanzierungssystem ist angemessen, könnte jedoch verbessert werden.
<input type="checkbox"/>	Das Finanzierungssystem ist mangelhaft und hemmt die Effektivität des NLP-Managements.
<input type="checkbox"/>	Das Finanzierungssystem ist mangelhaft und untergräbt die Effektivität des NLP-Managements.

B2.6_7 Sind Bemühungen der NLP-Verwaltung zur Drittmittel-Einwerbung vorhanden?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

Prozentualer Anteil der Drittmittel am Gesamtetat: _____ %

B2.6_8 Welche Förderprogramme für welche Projekte wurden von der NLP-Verwaltung innerhalb der letzten 3 Jahre in Anspruch genommen?

¹⁷ Hierunter können auch Einnahmen der Infozentren aufgeführt werden, die tatsächlich dem NLP zugutekommen.

B2.7 Beiräte und Kuratorien

Beiräte, Kuratorien und andere beratende Gremien fördern die Nationalparkentwicklung und unterstützen die Einbindung des Nationalparks in die Region.

B2.7_1 Welche in den Rechtsgrundlagen festgelegten Gremien begleiten die Arbeit der NLP-Verwaltung und welche Aufgaben haben diese Gremien? Inwieweit werden die Empfehlungen und Beschlüsse der Gremien in das regelmäßige Verwaltungshandeln und in Planwerke des NLP übernommen? Fungieren die Gremien als Bindeglied zur Region? (bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen)

Gremium	Mitbestimmung/ Veto-Recht		Mitsprache		Beratende Funktion		Einfluss auf Verwaltungshandeln			Bindeglied zur Region			
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Hoch	Mittel	Gering	Ja	Teilweise	Nein	
Fachbeirat													
Kuratorium													
Kommunaler NLP-Ausschuss													
Sonstiges													

B2.7_1a Falls „Sonstiges“ angekreuzt wurde: Benennen Sie bitte, um welches Gremium/welche Gremien es sich handelt:

B2.7_2 Wird die NLP-Verwaltung von den Gremien überwiegend in politischen oder fachlichen Fragestellungen beraten? Bitte erläutern Sie stichpunktartig:

Handlungsfeld 3: Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik

B3.1 Raum für natürliche Abläufe

Der Nationalpark schützt die natürliche Dynamik und den ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in den von ihm repräsentierten Ökosystemen. Dies ist spätestens 30 Jahre nach Ausweisung des Nationalparks auf mindestens 75 % seiner Fläche sichergestellt. Sofern dies nicht der Fall ist, sind konkrete Strategien und Maßnahmen zur schnellstmöglichen Erreichung dieses Ziels deutlich erkennbar. Nationalparke, bei denen mehr als 40 % der Fläche nicht im öffentlichen Eigentum sind oder die in Deutschland einen Lebensraum von globaler Bedeutung komplett umfassen, können längere Fristen im Nationalparkplan festlegen oder können im überwiegenden Teil großflächig repräsentative Lebensräume in ihren natürlichen Abläufen schützen. Die Flächen zum Schutz der natürlichen Dynamik (Naturdynamikzone) sind zusammenhängend, unzerschnitten und kompakt, die Länge ihrer Außengrenzen im Verhältnis zur Fläche ist möglichst gering.

B3.1_1 Sind innerhalb des NLP die für den Naturraum charakteristischen natürlichen und naturnahen Ökosysteme¹⁸ vollständig einbezogen?

	vollständige Abdeckung der für den Naturraum charakteristischen Ökosysteme durch den NLP
	Repräsentativer Ausschnitt der in der Region vorhandenen Ökosysteme wird durch den NLP geschützt.
	Wichtige Ökosysteme sind im näheren Umfeld ¹⁹ des NLP vorhanden, jedoch nicht durch diesen geschützt.
	Der NLP repräsentiert die für den Naturraum charakteristischen Ökosysteme nur unzureichend, wichtige Flächen liegen nicht innerhalb seiner Grenzen.

B3.1_2 Welche wichtigen Ökosysteme/Flächen befinden sich außerhalb des NLP und warum ist das so?

¹⁸ Gemeint sind hier Lebensräume, die in enger Beziehung zum Haupt-Lebensraum des Nationalparks stehen und für den Naturraum typisch sind.

¹⁹ Das nähere Umfeld des NLP (auch als Vorfeld bezeichnet) ist im NLP-Plan definiert. Es umfasst die zwischen der Außengrenze des NLP und der nächsten Gemeindegrenze liegende Fläche.

B3.1_3 Treffen NLP-Gesetz bzw. NLP-Verordnung sowie NLP-Plan verbindliche Aussagen zum Anteil der (geplanten) Naturdynamikzone an der Gesamtfläche des NLP?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

B3.1_3a Falls „ja“ angekreuzt wurde, bitte nennen Sie diese:

B3.1_3b Falls „nein“ angekreuzt wurde: Warum nicht und hat dies ggf. negative Auswirkungen auf den prioritären Schutzzweck und die Erreichung der Ziele des NLP?

B3.1_4 Ist im NLP-Gesetz bzw. der NLP-Verordnung sowie im NLP-Plan eine konkrete Frist zur Überführung der übrigen Flächen in die Naturdynamikzone genannt?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

B3.1_4a Falls „ja“ angekreuzt wurde, bitte nennen Sie diese:

B3.1_5 Wie hoch ist der Anteil an Flächen (in %) an der Gesamtfläche des NLP, die aktuell bzw. real der natürlichen Dynamik unterliegen?

B3.1_6 Wie hoch ist der Grad der Beeinträchtigung der Naturdynamikzone(n) aufgrund von Ausnahmeregelungen (Wildtierregulierung, stoffliche Nutzungen) im Verhältnis zur absolut ungestörten Fläche der Naturdynamikzone?

	auf 0% der Naturdynamikzone	auf 1%–10% der Naturdynamikzone	auf 10%–20% der Naturdynamikzone	auf über 20% der Naturdynamikzone
--	-----------------------------	---------------------------------	----------------------------------	-----------------------------------

B3.1_7 Welche Strategien verfolgt die NLP-Verwaltung, um das gesetzte Ziel „mindestens 75 % als Naturdynamikzone“ zu erreichen?

B3.1_8 Wurde bei der Ausweisung der Naturdynamikzone(n) auf Kompaktheit, Zusammenhang geachtet?

	eine kompakte Fläche
	zwei oder drei Teilflächen
	mehrere Teilflächen, davon jedoch keine unter 1.000 ha
	mehrere Teilflächen, eine oder mehrere unter 1.000 ha

B3.1_8a Benennen Sie bitte die kleinste _____ (ha) und größte Teilfläche _____ (ha).

B3.1_9 Wird spätestens 30 Jahre nach Gründung des NLP die Naturdynamikzone eine zusammenhängende, unzerschnittene und kompakte Form aufweisen?

	ja	weitgehend	teilweise	nein
--	----	------------	-----------	------

Ggf. Kommentar:

B3.1_10 Wie ist die Zerschneidung der Naturdynamikzone(n) zu beurteilen?

Lineare Elemente mit Zerschneidungswirkung	Zerschneidungsgrad			
	Gravierend	Gravierend bis mittel	Eher mittel	Gering
Bahnschienen				
Straßen				
Schifffahrtsstraßen				
Forststraßen und Feldwege				
Hochspannungs- bzw. Leitungstrassen				
Sonstige				

B3.1_10a Falls bei „Sonstige“ etwas angekreuzt wurde: Benennen Sie bitte, um welches lineare Element es sich handelt:

B3.1_10b Wenn innerhalb des NLP Zerschneidungselemente für die (Schlüssel-)Arten der geschützten Ökosysteme eine unüberbrückbare Barrierewirkung entfalten, gibt es Planungen, diese Barrierewirkung zu minimieren?

B3.1_11 Wie ist insgesamt die Zerschneidung der Naturdynamikzone(n) zu beurteilen?

<input type="checkbox"/>	gering	<input type="checkbox"/>	eher mittel bis gering	<input type="checkbox"/>	eher hoch bis mittel	<input type="checkbox"/>	hoch
--------------------------	--------	--------------------------	------------------------	--------------------------	----------------------	--------------------------	------

B3.2 Zonierung

Der Nationalpark ist durch eine Zonierung eindeutig gegliedert in Bereiche, in denen die natürliche Dynamik bereits stattfindet und in Bereiche, in denen Managementmaßnahmen vorübergehend oder dauerhaft durchgeführt werden können. Die Zonierung des Nationalparks ist Bestandteil des Nationalparkgesetzes und/oder der Nationalparkverordnung sowie des Nationalparkplans und öffentlich einsehbar.

B3.2_1 Ist der NLP durch eine Zonierung eindeutig gegliedert?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

B3.2_2 Wie heißen im NLP die verschiedenen Zonen? (bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen) Welche Fläche umfassen sie derzeit? Wie sind die aktuellen Größenverhältnisse der Zonen im Vergleich zur Gesamtfläche des NLP? (bitte nachfolgend Werte eintragen)

Bezeichnung der Zonen im NLP	Zutreffendes bitte ankreuzen	Entsprechung der Zonen im integrativen Monitoring	Fläche in (ha)	Fläche im Vergleich zur Gesamtfläche in (%)
Kernzone	<input type="checkbox"/>	Kernzone ²⁰ 1a		
Naturdynamikzone	<input type="checkbox"/>	Kernzone 1a		
Dynamikzone	<input type="checkbox"/>	Kernzone 1a		
Prozessschutzzone a	<input type="checkbox"/>	Kernzone 1a		
Prozessschutzzone b	<input type="checkbox"/>	Kernzone 1b		
Prozessschutzzone c	<input type="checkbox"/>	Kernzone 1b		
Naturzone	<input type="checkbox"/>	Kernzone 1a		
ggf. Untergliederung in Naturzone a	<input type="checkbox"/>	Kernzone 1a		
ggf. Untergliederung in Naturzone b	<input type="checkbox"/>	Kernzone 1b		
ggf. Untergliederung in Wildnisbereich	<input type="checkbox"/>	Kernzone 1a		

²⁰ Alle Bereiche eines NLP, die aktuell bzw. in der Zukunft maßnahmenfrei sein sollen. Dazu gehören sowohl die Flächen der Kernzone (teils auch als Kernzone 1a, Dynamikzone, Naturzone o. ä. benannt) als auch die Flächen der Entwicklungszonen (teils auch als Kernzone 1b/c o. ä. benannt).

Bezeichnung der Zonen im NLP	Zutreffendes bitte ankreuzen	Entsprechung der Zonen im integrativen Monitoring	Fläche in (ha)	Fläche im Vergleich zur Gesamtfläche in (%)
ggf. Untergliederung in Entwicklungsbereich		Kernzone 1b		
Schutzzone I		Kernzone 1a		
Schutzzone II		Kernzone 1b		
Entwicklungszone		Kernzone 1b		
Schutzzone III		Managementzone		
Managementzone		Managementzone		
Erholungszone		Managementzone		
Nutzungszone		Managementzone		
Pflegezone		Managementzone		
Randbereich		Managementzone		

B3.2_3 Ist die Zonierung des NLP Bestandteil der Rechtsgrundlagen?

<input type="checkbox"/>	Bestandteil des NLP-Gesetzes bzw. der NLP-Verordnung
<input type="checkbox"/>	Bestandteil des NLP-Plans

B3.2_4 Ist die aktuelle Zonierung öffentlich einsehbar?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

B3.3 Lebensräume von internationaler Bedeutung

Der Nationalpark enthält Lebensräume von internationaler Bedeutung. Diese sind ausreichend erfasst und, einschließlich notwendiger Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen, im Nationalparkplan dargestellt.

B3.3_1 Welche Lebensräume internationaler Bedeutung gibt es im NLP und woran bemisst sich die internationale Bedeutsamkeit?²¹

B3.3_2 Sind die Arten und Lebensräume internationaler Bedeutung ausreichend erfasst (Grundlagenerhebung)?

	ist komplett erfolgt
	besteht im Großen und Ganzen
	nur ein Teil der Arten und Lebensräume erfasst
	ist nicht erfolgt

B3.3_3 Sind die im NLP vorkommenden Arten und Lebensräume internationaler Bedeutung samt ihren Ansprüchen im NLP-Plan dargestellt und enthält diese Darstellung Aussagen, welches Management durchgeführt werden soll?

	Ja, die Darstellung ist umfassend, die Managementaussagen konkret.
	Ja, eine Darstellung besteht, die Managementaussagen sind vage.
	Darstellung und Managementaussagen sind eher unbefriedigend.
	Nein, hierzu ist nichts bzw. kaum etwas im NLP-Plan erwähnt.

²¹ Lebensräume mit einer besonderen ökologischen, botanischen, zoologischen, limnologischen und/oder hydrologischen Bedeutung für den internationalen Naturschutz, die im Rahmen internationaler Konventionen geschützt sind, z. B. Ramsar-Gebiete, FFH- und Vogelschutzschutzgebiete des Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“. Hierzu zählen auch Lebensräume, die als UNESCO-Weltnaturerbfleichen ausgezeichnet wurden.

B3.4 Ökosystemare Vernetzung

Der Nationalpark ist durch ökologisch wirksame Flächen und Korridore mit Flächen verbunden, die außerhalb seiner Grenzen für den Lebensraum- und Artenschutz von Bedeutung sind. Solche funktionalen Verbindungen bestehen insbesondere zu Flächen in der Nationalparkregion bzw. im näheren Umfeld, sollten jedoch räumlich möglichst weit reichen. Verbindungen sind insbesondere gegeben zu Naturschutzgebieten, zu Flächen und national bedeutsamen Achsen und Korridoren des länderübergreifenden Biotopverbunds sowie zu Flächen des Natura-2000-Netzwerkes. Um dies zu erreichen bzw. dauerhaft zu gewährleisten, ist der Nationalpark in regionale sowie landes- und bundesweite Biotopverbund- und ähnliche Planungen einbezogen.

B3.4_1 Welche anderen Schutzgebiete grenzen unmittelbar an den NLP an bzw. liegen im näheren Umfeld des NLP?

	weiterer Nationalpark:
	Biosphärenreservat:
	Naturpark:
	Landschaftsschutzgebiet:
	Naturschutzgebiet:
	Natura-2000-Gebiet:
	Flächenhaftes Naturdenkmal:
	Geschützter Landschaftsbestandteil:
	Sonstige:

B3.4_1a Wie definieren Sie näheres Umfeld (Entfernung zur NLP-Grenze in km)?

Bitte erläutern Sie stichpunktartig, warum Sie diese Entfernung zugrunde legen:

B3.4_2 Werden die effektiven Schutzflächen durch unmittelbar angrenzende Schutzgebiete erhöht?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

B3.4_3 Sind ökologisch wirksame Korridore zwischen dem NLP und seinem näherem Umfeld, aber auch zu weiter entfernt liegenden hochwertigen Lebensräumen vorhanden?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

B3.4_3a Falls „ja“ angekreuzt wurde, bitte nennen Sie die wichtigsten weiter entfernt liegenden hochwertigen Lebensräume:

B3.4_4 Bestehen Konzepte Dritter zur ökosystemaren Vernetzung zwischen NLP und hochwertigen Lebensräumen außerhalb seiner Grenzen?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	weitgehend	<input type="checkbox"/>	teilweise	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------------	--------------------------	-----------	--------------------------	------

B3.4_4a Falls „ja“ angekreuzt wurde, bitte nennen Sie diese:

B3.4_5 Wird die NLP-Verwaltung in regionale sowie landes- und bundesweite Biotopverbundkonzepte und ähnliche Planungen zur ökosystemaren Vernetzung aktiv eingebunden?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

B3.4_5a Falls „ja“ angekreuzt wurde, in welche?

B3.4_5b Falls „nein“ angekreuzt wurde, wäre dies nötig, sinnvoll oder wünschenswert?

B3.4_6 Wie erfolgt die Umsetzung dieser Konzepte zur ökosystemaren Vernetzung?

<input type="checkbox"/>	konsequent und rasch	<input type="checkbox"/>	weitgehend	<input type="checkbox"/>	teilweise und langsam	<input type="checkbox"/>	gar nicht
--------------------------	----------------------	--------------------------	------------	--------------------------	-----------------------	--------------------------	-----------

B3.4_7 Bei welchen Lebensräumen bzw. Schlüsselarten²² bestehen Defizite in der Planung/Umsetzung? Bitte nennen Sie die wichtigsten.

²² Schlüsselarten haben in einer Lebensgemeinschaft eine wichtige Funktion. Sie nehmen eine Schlüsselstellung bei ökologischen Prozessen ein oder wirken stark auf andere Arten. Ihr Wegfall würde das System entscheidend verändern. Dies können Spitzenprädatoren sein, die in der Nahrungskette weit oben stehen oder auch seltene Arten, die für eine spezielle Entwicklungsphase eines Ökosystems typisch sind, z. B. Wald-Xylobionten.

Handlungsfeld 4: Management

B4.1 Leitbild des Nationalparks

Der Nationalpark verfügt über ein Leitbild zur Gebietsentwicklung. Das Leitbild ist grundlegend, gilt langfristig, ist visionär und kompatibel mit dem übergeordneten Leitbild für deutsche Nationalparke von EUROPARC Deutschland (2005). Das Leitbild ist Bestandteil des Nationalparkplans.

B4.1_1 Besteht ein Leitbild für die Gebietsentwicklung des NLP?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

B4.1_2 Enthält der NLP-Plan eine klar formulierte Zukunftsvision für den NLP?

<input type="checkbox"/>	Die Zukunftsvision ist klar beschrieben.
<input type="checkbox"/>	Die Zukunftsvision ist teilweise beschrieben.
<input type="checkbox"/>	Die Zukunftsvision ist nicht klar beschrieben, aber ist im NLP-Plan enthalten und kann von den Planzielen abgeleitet werden.
<input type="checkbox"/>	Der NLP-Plan basiert mehr auf dem gegenwärtigen Zustand, Notwendigkeiten und Aktionen und enthält keine Zukunftsvision.

B4.1_3 Ist das Leitbild kompatibel mit dem übergeordneten Leitbild für deutsche Nationalparke (EUROPARC Deutschland, 2005)?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

B4.1_4 Ist das Leitbild im NLP-Plan verankert?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

B4.1_4a Falls „nein“ angekreuzt wurde, gibt es ein anderes Dokument, in dem es verankert ist?

B4.2 Nationalparkplan

Der Nationalparkplan ist spätestens fünf Jahre nach Ausweisung des Nationalparks fertig gestellt und wird regelmäßig, mindestens alle zehn Jahre, fortgeschrieben. Er leitet und bestimmt das Handeln der Nationalparkverwaltung und der weiteren, im Nationalpark verantwortlich handelnden Verwaltungsbehörden. Regionalen Akteuren werden geeignete Möglichkeiten geboten, sich an der Erarbeitung und Fortschreibung des Nationalparkplans zu beteiligen. Der Nationalparkplan orientiert sich am „Leitfaden zur Erarbeitung von Nationalparkplänen“ (EUROPARC Deutschland 2000) und an den „Vorschläge[n] zur Gliederung und zu Inhalten von Nationalparkplänen“ (BfN-Skripten 425, 2015). Er benennt klare Ziele sowie Zeithorizonte, Maßnahmen und Indikatoren zu deren Erreichung, auch um die Zielerreichung evaluieren zu können.

B4.2_1 Besteht die Vorgabe von Seiten des Gesetzgebers im NLP-Gesetz bzw. der NLP-Verordnung, einen NLP-Plan zu erstellen?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

B4.2_2 Ist eine Frist zur Erstellung des NLP-Plans nach Gründung in den Rechtsgrundlagen genannt?

<input type="checkbox"/>	ja, nach bis zu 5 Jahren
<input type="checkbox"/>	ja, nach bis zu 10 Jahren
<input type="checkbox"/>	nein, keine Frist vorgegeben

B4.2_3 Ist eine Frist zur Fortschreibung des NLP-Plans in den Rechtsgrundlagen vorgegeben?

<input type="checkbox"/>	ja, folgende Frist ist vorgegeben: _____ Jahre
<input type="checkbox"/>	nein, Frist ist nicht vorgegeben

B4.2_4 Leitet und bestimmt der NLP-Plan das Handeln der NLP-Verwaltung und ggf. weiterer, im NLP verantwortlich handelnder Verwaltungsbehörden? (bitte Zutreffendes ankreuzen)

	Ja	Teilweise	Nein
Der NLP-Plan ist eine verbindliche Vorgabe für Entscheidungen und Handlungen der NLP-Verwaltung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der NLP-Plan ist eine verbindliche Vorgabe für Entscheidungen und Handlungen weiterer Behörden, sofern diese die Belange des NLP betreffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der NLP-Plan ist von anderen Behörden bei ihren Entscheidungen und Handlungen, die die Belange des NLP betreffen, zu berücksichtigen, aber nicht zwingend zu befolgen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

B4.2_4a Falls weitere Behörden betroffen sind, bitte nennen Sie diese:

B4.2_4b Falls der NLP-Plan von anderen Behörden bei den Entscheidungen und Handlungen, die den NLP betreffen, nicht ausreichend berücksichtigt wird: Resultieren hieraus Beeinträchtigungen der Schutzzwecke oder kommt es zu anderen Konflikten?

	Es entstehen keine oder vernachlässigbare Beeinträchtigungen und nur geringe und schnell zu bewältigende andere Konflikte.
	Es entstehen vereinzelt größere, nicht kompensierbare Beeinträchtigungen und/oder erhebliche andere Konflikte.
	Es entstehen häufig größere, nicht kompensierbare Beeinträchtigungen und/oder erhebliche andere Konflikte.

B4.2_4c Falls Beeinträchtigungen entstehen, bitte benennen Sie diese:

B4.2_4d Falls keiner der in der oben stehenden Tabelle (B4.2_4) genannten Punkte zutrifft, bitte beschreiben Sie die Situation im NLP:

Die Fragen **B4.2_5–B4.2_8** befassen sich mit der Beteiligung betroffener oder interessierter regionaler Akteure an der Erstellung des NLP-Plans.

B4.2_5 Welche regionalen Akteure wurden an der Erstellung des NLP-Plans beteiligt?

	Landkreise im näheren Umfeld des NLP
	Gemeinden im näheren Umfeld des NLP
	weitere Gemeinden
	Verbände von Landnutzern (Land-/Forstwirtschaft)
	Umwelt- und Naturschutzverbände
	Tourismusverbände und/oder -anbieter
	Eigentümer:innen von Flächen innerhalb des NLP
	Eigentümer:innen von Flächen, die an den NLP angrenzen
	interessierte Bürger:innen
	Sonstige:

B4.2_6 In welcher Form und wie häufig erfolgte die Beteiligung?

	Informations- und Diskussionsveranstaltungen in einzelnen Gemeinden	Anzahl Veranstaltungen:
	Workshops mit ausgewählten Akteuren	Anzahl Teilnehmende: Anzahl Veranstaltungen:
	Sitzungen mit Vertreter:innen der Landkreise und Gemeinde	Anzahl Veranstaltungen:
	Workshops	
	Befragungen (Interviews, online etc.)	Einzelgespräche, Anzahl:
	Geländebegehungen	Anzahl Teilnehmende: Anzahl Begehungen:
	Sonstiges:	

B4.2_7 Wie hoch ist der Anteil der Hinweise und Anregungen, die berücksichtigt wurden bzw. werden konnten?

Nennen Sie eine Prozentzahl:	%
------------------------------	---

B4.2_8 Erhielten die beteiligten Akteure eine Rückmeldung darüber, ob und wie ihre Hinweise und Anregungen aufgegriffen wurden und was die Gründe einer Nicht-Berücksichtigung waren?

	ja, alle, gesammelt und zusammengefasst
	ja, alle, Einzelrückmeldung
	ja, überwiegend, Einzelrückmeldung
	ja, teilweise, Einzelrückmeldung
	nein

Die Fragen **B4.2_9–B4.2_13** befassen sich mit dem Inhalt des NLP-Plans.

B4.2_9 Orientierte sich die Erstellung des NLP-Plans am „Leitfaden zur Erarbeitung von Nationalparkplänen“ (EUROPARC Deutschland, 2000) und an den „Vorschläge[n] zur Gliederung und zu Inhalten von Nationalparkplänen“ (BfN-Skripten 425, 2015)? (bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen)

Publikation	Berücksichtigung				
	Vollständig	Überwiegend	Teilweise	Vereinzelt	Nein
EUROPARC Deutschland (2000)					
BfN-Skripten 425 (2015)					

B4.2_10 Ist die ökologische Bedeutung des NLP identifiziert, im NLP-Plan beschrieben (Bestandsanalyse) und mit Managementzielen (Projekt-/Maßnahmenplanung) sowie den angestrebten Ergebnissen verknüpft?

	Die ökologische Bedeutung des NLP ist klar identifiziert und verknüpft mit gut definierten Managementzielen und gewünschten Ergebnissen.
	Die ökologische Bedeutung des NLP ist angemessen identifiziert und verknüpft mit den Managementzielen und gewünschten Ergebnissen.
	Die ökologische Bedeutung des NLP ist nicht klar identifiziert oder verknüpft mit den Managementzielen und gewünschten Ergebnissen.
	Die ökologische Bedeutung des NLP ist nicht identifiziert.

B4.2_11 Bildet der NLP-Plan eine fachlich fundierte Grundlage, um aus ihm zielgerichtet Managementmaßnahmen einschließlich der hierfür erforderlichen detaillierten Arbeitspläne und -programme ableiten zu können?

	ja, umfassend
	ja, überwiegend
	ja, teilweise
	nein, kaum bzw. gar nicht

B4.2_12 Sind alle wesentlichen Themen im NLP-Plan mit konkreten Maßnahmen hinterlegt?

	Ja, die im NLP-Plan dargestellten Managementmaßnahmen umfassen alle Aufgabenbereiche des NLP, für die Betriebspläne, Arbeitsprogramme und Budgets zu erstellen sind.
	Nein, die im NLP-Plan dargestellten Managementmaßnahmen umfassen nicht alle Aufgabenbereiche des NLP, für die Betriebspläne, Arbeitsprogramme und Budgets zu erstellen sind.

B4.2_12a Falls „nein“ angekreuzt wurde, bitte nennen Sie diese:

B4.2_13 Identifiziert der NLP-Plan die Prioritäten unter den Strategien und Aktionen auf eine Weise, dass dies die Arbeitsprogramme und die Einteilung der Ressourcen erleichtert?

	ja, umfassend
	ja, überwiegend
	ja, teilweise
	nein, kaum bzw. gar nicht

B4.4 Management von Arten und Lebensräumen

Die Maßnahmen zum Management von Arten sind im Nationalparkplan dargestellt und begründet. Ein aktives Management von Arten ist im Nationalpark nachrangig und findet nur außerhalb bzw. ausnahmsweise in der Naturdynamikzone statt. Lebensräume mit einem dauerhaften Management liegen ausnahmslos außerhalb der Naturdynamikzone. Eine aktive Bekämpfung invasiver Neobiota, die die Schutzzwecke des Nationalparks gefährden könnten, ist in der Naturdynamikzone nur in Ausnahmefällen möglich, die besonders zu begründen sind. Das Management von Wildtieren erfolgt ausschließlich im Rahmen der Vorgaben des Positionspapiers Wildtierregulierung (Nationale Naturlandschaften e.V. & AG Nationalparke 2020). Die Wildtierregulierung ist zeitlich und räumlich so weit wie möglich beschränkt, hierfür sind möglichst große ganzjährige Jagdruhezonen eingerichtet.

B4.4_1 Sind Maßnahmen zum Management von Arten und Lebensräumen erforderlich?

	nein, nicht erforderlich
	ja, für folgende Arten und/oder Lebensräume:

B4.4_2 Sind die wesentlichen Maßnahmen zum Management von Arten und Lebensräumen, zumindest in ihren Grundzügen, im NLP-Plan dargestellt und begründet?

	ja, alle
	ja, ein Großteil
	ja, jedoch unzureichend
	nein

B4.4_2a Falls „unzureichend“ oder „nein“ angekreuzt wurde, sind die Maßnahmen in einem anderen geeigneten Dokument begründet und dargestellt?

	ja, alle und zwar:
	ja, ein Großteil und zwar:
	ja, jedoch unzureichend und zwar:
	nein

B4.4_2b Falls „ja“ angekreuzt wurde, um welches Dokument handelt es sich?**B4.4_3 Falls Maßnahmen zum Management von Arten und Lebensräumen im NLP durchgeführt werden, um welche Art von Maßnahmen handelt es sich? Sind die Maßnahmen räumlich und zeitlich eingegrenzt? (bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen)**

Art der Maßnahme	Ort der Maßnahme		Dauer der Maßnahme	
	Außerhalb der Naturdynamikzone	Ausnahmsweise in Naturdynamikzone	Temporär	Dauerhaft
Direkter Artenschutz				
Wiederansiedlung von Arten				
Biotoppflege				
Renaturierung				
Sonstige				

B4.4_3a Falls bei „Sonstige“ etwas angekreuzt wurde, bitte beschreiben Sie stichpunktartig die Maßnahme:

B4.4_4 Gibt es ein Management von Neobiota²³ im NLP?

	nein, nicht erforderlich
	ja, für folgende Arten:

²³ Als Neobiota bezeichnet man Arten, die nach 1492, also der Entdeckung Amerikas durch Kolumbus, im Europa nördlich der Alpen aufgetreten und damit gebietsfremd sind. Handelt es sich um Pflanzenarten, spricht man von Neophyten. Handelt es sich um Tierarten, spricht man von Neozoen. Ca. 10–15% der gebietsfremden Arten in der Europäischen Union werden als invasiv eingeschätzt (im Englischen: „Invasive Alien Species“ (IAS)), d. h. sie haben erhebliche negative Einflüsse auf die biologische Vielfalt, indem sie z. B. einheimische Arten aus ihrem Lebensraum verdrängen.

**B4.4_5 Falls es ein Management von Neobiota im NLP gibt, sind die Maßnahmen räumlich und zeitlich eingegrenzt?
(bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen)**

Art der Maßnahme (bitte stichpunktartig erläutern)	Ort der Maßnahme		Dauer der Maßnahme	
	Außerhalb der Naturdynamikzone	Ausnahmsweise in Naturdynamikzone	Temporär	Dauerhaft

B4.4_6 Ist Wildtierregulierung notwendig, um den vorrangigen Schutzzweck zu erfüllen?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

B4.4_6a Falls „ja“ angekreuzt wurde, bitte nennen Sie die Gründe:

B4.4_7 Orientiert sich die Wildtierregulierung am Positionspapier Wildtierregulierung von Nationale Naturlandschaften e. V. / AG Nationalparke (2020)?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

B4.4_8 Auf welchen Flächen und in welchem Zeitrahmen findet Wildtierregulierung statt (bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen)? Wie hoch ist der Flächenanteil bezogen auf die Gesamtfläche des NLP?

Art der Maßnahme (bitte stichpunktartig erläutern)	Ort der Maßnahme		Dauer der Maßnahme		Flächenanteil bezogen auf Gesamtfläche in (%)
	Außerhalb der Naturdynamikzone	Ausnahmsweise in Naturdynamikzone	Temporär	Dauerhaft	

B4.4_9 Was kennzeichnet die Wildtierregulierung im NLP gegenüber der traditionell durchgeführten Jagd (z. B. zeitliche und inhaltliche Einschränkungen)? (bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen)

	ja	nein
Gibt es ein Wildtierregulierungskonzept?		
zeitliche Verkürzung der Jagdzeit		
Existenz ganzjähriger Jagdruhezeiten		
Wird eine Wildbewirtschaftung durchgeführt?		
Trophäenjagd		
geführte Einzeljagd		
Naturdynamikzone ist jagdfrei		
Nur die NLP-Verwaltung führt Wildtierregulierung durch		
Gibt es gesonderte Regelungen?		

B4.4_9a Wenn es gesonderte Regelungen gibt, welche?

B4.5 Regelungen zu Nutzungen

Die Nationalparkverwaltung bezweckt keine wirtschaftsbestimmten stofflichen Nutzungen der natürlichen Ressourcen. In der Naturdynamikzone sind sie ausgeschlossen. Sofern Nutzungen stattfinden, dürfen diese den Schutzzwecken nicht entgegenstehen. Sofern noch rechtmäßige Nutzungen durch Dritte bestehen, die den Schutzzwecken zuwiderlaufen, wirkt die Nationalparkverwaltung darauf hin, dass sie schnellstmöglich eingestellt werden.

B4.5_1 Ist die stoffliche Nutzung natürlicher Ressourcen in der Naturdynamikzone per Rechtsgrundlage oder vertraglicher Regelung ausgeschlossen?

	ja		nein
--	----	--	------

Bitte beantworten Sie die Fragen **B4.5_2–B4.5_7** durch Eintrag in die unten stehende Tabelle.

B4.5_2 Existieren Ausnahmeregelungen für Nutzungen natürlicher Ressourcen, die den Schutzzwecken entgegenstehen? (Dies ergibt sich durch Eintrag bzw. Nichteintrag des Flächenanteils bei „Naturdynamikzone“ und „Managementzone(n)“ in der Tabelle.)

B4.5_2a Falls in der nachfolgenden Tabelle bei den Nutzungen in der Zeile „Sonstige“ etwas eingetragen wurde, bitte nennen Sie diese:

B4.5_3 Wie hoch ist der Anteil der Flächen innerhalb des NLP, die von der jeweiligen Nutzung betroffen sind, differenziert nach Naturdynamikzone und Managementzone(n)?

B4.5_4 Wie veränderte sich der Umfang der Nutzung seit der letzten Evaluierung? (Bitte unterscheiden Sie nach Naturdynamikzone und Managementzone(n). Bitte geben Sie den Flächenanteil an oder die Zahl der Stellen bzw. Rechte.)

B4.5_5 Welche rechtlich verbindlichen Regelungen oder sonstige konkrete Bestrebungen zur Nutzungsaufgabe bzw. Ablösung noch bestehender Nutzungsrechte gibt es? (Bitte nennen Sie diese in der Tabelle.)

B4.5_6 Trifft der NLP-Plan Aussagen zur Ablösung des jeweiligen Nutzungsrechts? (Bitte verwenden Sie in der Tabelle drei Abstufungen: ja, teilweise, nein.)

B4.5_7 Bestehen in den rechtlichen Grundlagen oder im NLP-Plan festgesetzte Fristen zur Ablösung der Nutzungsrechte und zum Einstellen der Nutzungen (Bitte geben Sie in der Tabelle eine Jahreszahl oder „nein“ an.)

Nutzung	Naturdynamikzone		Managementzone(n)
	Flächenanteil in (%) / Zahl der Stellen bzw. Rechte. Stand: letzte Evaluierung	Flächenanteil in (%) / Zahl der Stellen bzw. Rechte. Stand: aktuell	Flächenanteil in (%) / Zahl der Stellen bzw. Rechte. Stand: letzte Evaluierung
Trinkwasserentnahmerechte			
Wasserbezugsrechte			
Fischereirechte			
Holznutzungsrechte			
Jagdrechte			
Rechte zum Sammeln von Pflanzen, Pilzen und Beeren			
Schürf- und Grabungsrechte			
Fahrwasserunterhaltung			
Fahrrechte (inkl. Schifffahrt)/Wegerechte			
Berghütten			
Energieversorgung (inkl. Erneuerbare Energien)			
Sonstige			

Ggf. weitere Erläuterungen zum besseren Verständnis:

B4.6 Besucher:innenlenkung

Die Besucher:innenlenkung erfolgt auf der Basis eines raumbezogenen Konzepts, das Teil des Nationalparkplans oder des Wegeplans ist oder additiv dazu erstellt wurde. Im Nationalpark sind Wegegebote und/oder Betretungsverbote rechtsverbindlich festgelegt. Routen und Flächen für die Besucher:innen sind anhand naturschutzfachlicher und naturerlebnisorientierter Kriterien schutzzielkonform ausgewählt und gekennzeichnet.

B4.6_1 Liegt ein raumbezogenes Besucher:innenlenkungskonzept vor?

	ja, als Teil des NLP-Plans
	ja, als Teil des Wegeplans
	ja, als separates Konzept
	nein

B4.6_2 Besucher:innenlenkungsmaßnahmen im NLP sind:

	ein gut beschildertes/markiertes Wegenetz
	eindeutige Wegeführung
	rechtliche Wegegebote
	rechtliche Betretungsverbote
	Informationstafeln an zentralen Stellen
	attraktive Einrichtungen in den Randbereichen (z. B. Infohäuser, Lehrpfade, Besuchermagnete etc.)
	ganzjährige Betretungsverbote
	saisonale Betretungsverbote
	Wegerückbau
	Gebietskontrolle
	abgestimmte Kartengrundlagen
	digitales Besucher:innenmanagement

Sonstige:

B4.6_3 Sind die Wanderrouten, Wege und Flächen für die Besucher:innen anhand naturschutzfachlicher Kenntnisse schutzzielkonform ausgewählt und gekennzeichnet bzw. wurden sie bei der Einrichtung von Attraktionspunkten berücksichtigt?

ja, vollständig	teilweise
weitgehend	nur zu einem geringen Teil

B4.6_3a Falls Wanderrouten, Wege und Attraktionspunkte nicht vollständig außerhalb besonders wertvoller und empfindlicher Bereiche des NLP liegen: Welche Konflikte in welcher Intensität und in welchem räumlichen Ausmaß entstehen hieraus? (bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen)

Art des Konflikts	Intensität des Konflikts								
	Hoch			Mittel			Gering		
	Räumliches Ausmaß des Konflikts								
	Hoch	Mittel	Gering	Hoch	Mittel	Gering	Hoch	Mittel	Gering
Trittbelastung									
Störung von Arten									
Vermüllung									
Zerschneidung									
Sonstiger									

B4.6_3b Falls „Sonstiger“ angekreuzt wurde: Erläutern Sie bitte, um welche Art des Konflikts es sich handelt:

B4.6_3c Welche Maßnahmen werden unternommen, um die Konflikte zu minimieren? Bitte erläutern Sie einige Beispiele:

B4.6_4 Liegen Wanderrouten, Wege und Attraktionspunkte in landschaftlich reizvollen und für das Naturerlebnis besonders geeigneten Gebieten?

<input type="checkbox"/>	ja, vollständig	<input type="checkbox"/>	teilweise
<input type="checkbox"/>	weitgehend	<input type="checkbox"/>	nur zu einem geringen Teil

B4.6_5 Gibt es ein einheitliches Orientierungs- und Leitsystem im NLP?

<input type="checkbox"/>	einheitliche Wegemarkierung mit klaren Symbolen
<input type="checkbox"/>	Übersichtstafeln/-karten im Gelände
<input type="checkbox"/>	Zielrouten
<input type="checkbox"/>	Rundwege
<input type="checkbox"/>	Nein, es gibt kein einheitliches Orientierungs- und Leitsystem.

B4.6_5a Wodurch zeichnet sich das Orientierungs- und Leitsystem aus? Bitte erläutern Sie:

B4.7 Gebietskontrolle

Die Nationalparkverwaltung verfügt über Außendienst-Mitarbeiter:innen mit hoheitlichen Befugnissen, die Rechtmäßigkeit und Schutzkonformität von Handlungen im Nationalpark überprüfen und ahnden können. Sie verfügt über die personelle Ausstattung, um dies durch regelmäßige und ausreichende Präsenz im Gebiet sicherstellen zu können. Wo erforderlich, wird die Nationalparkverwaltung durch andere Akteure unterstützt.

B4.7_1 Sind die Mitarbeitenden der NLP-Wacht (Naturschutzdienst, Ranger:innen etc.) mit hoheitlichen Befugnissen zur Ahndung von Verstößen gegen die Schutzgebietsvorschriften ausgestattet?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

B4.7_2 Kann über die zur Verfügung stehende Personaldecke eine Präsenz in der Schutzgebietsfläche gewährleistet werden?

<input type="checkbox"/>	ja, umfassend	<input type="checkbox"/>	ja, jedoch nur in ungenügendem Maße
<input type="checkbox"/>	ja, in ausreichendem Maße	<input type="checkbox"/>	nein

B4.7_3 Kann die NLP-Verwaltung auf die Unterstützung anderer Akteure zurückgreifen, um die Präsenz in der Schutzgebietsfläche zu verbessern?

<input type="checkbox"/>	ja, in ausreichendem Maße
<input type="checkbox"/>	ja, jedoch nur in ungenügendem Maße
<input type="checkbox"/>	nein

B4.7_3a Falls „ja“ angekreuzt wurde, um welche Akteure/Personengruppen handelt es sich hierbei?

B4.7_4 Wie viel Prozent der Dienstzeit werden für die Gebietskontrolle eingesetzt?

<input type="checkbox"/>	< 25 %	<input type="checkbox"/>	25 – 50 %	<input type="checkbox"/>	50 – 75 %	<input type="checkbox"/>	> 75 %
--------------------------	--------	--------------------------	-----------	--------------------------	-----------	--------------------------	--------

B4.7_5 Verfügt die NLP-Verwaltung über die Befugnisse, sämtliche Schritte von der Überwachung im Gebiet bis zur Erstellung und Abwicklung von Bußgeldbescheiden eigenständig durchzuführen?

<input type="checkbox"/>	ja, umfassende Befugnisse
<input type="checkbox"/>	ja, beschränkte Befugnisse
<input type="checkbox"/>	nein, keine Befugnisse

B4.7_5a Falls Sie nur beschränkte Befugnisse haben, um welche handelt es sich?

B4.7_5b Falls Sie keine Befugnisse haben, wird die NLP-Verwaltung in der Abwicklung von Ordnungswidrigkeiten und Bußgeldbescheiden von einer externen Stelle (z.B. Naturschutzbehörde) unterstützt?

B4.7_5c Funktioniert die in B4.7_5b genannte Unterstützung reibungslos?

B4.8 Erfolgskontrolle²⁴ von Maßnahmen

Durchführung und Wirksamkeit der im Nationalparkplan festgelegten Maßnahmen werden durch Erfolgskontrollen überprüft. Die Ergebnisse werden dokumentiert und in der Regel öffentlich zugänglich gemacht.

B4.8_1 Kann die NLP-Verwaltung aufgrund der personellen und finanziellen Ausstattung die erforderliche Erfolgskontrolle in den verschiedenen Aufgabenbereichen durchführen?

<input type="checkbox"/>	ja, ist durch NLP-Verwaltung umfassend möglich und wird vollständig durchgeführt
<input type="checkbox"/>	ja, weitgehend aufgrund ausreichender Finanzen durch Externe möglich
<input type="checkbox"/>	ja, aber nur teilweise möglich
<input type="checkbox"/>	nein, aufgrund Personal- und Geldmangels kaum bzw. nicht möglich

B4.8_2 Für welche Aufgabenbereiche liegen Ergebnisse von Erfolgskontrollen vor? (bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen)

Ergebnisse von Erfolgskontrollen in den Aufgabenbereichen	Liegen umfassend vor	Liegen größtenteils vor	Liegen ansatzweise vor	Liegen nicht vor
Besucher:innenlenkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besucher:innenbetreuung durch Ranger:innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erfolg der Kooperationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freiwilligenmanagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Biotopschutzmaßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Artenschutzmaßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Renaturierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Forschung & Monitoring	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

²⁴ Gemeint sind hier die Analyse und Bewertung der durchgeführten Maßnahmen hinsichtlich des Erreichens der gesetzten Ziele.

B4.8_3 Erfolgt eine Anpassung der Managementmaßnahmen auf Basis von Erfolgskontrollen und darauf basierenden Bewertungen?

	Es existiert ein gutes Monitoring- und Bewertungssystem der Managementaktivitäten, das gut umgesetzt und für adaptives Management genutzt wird.
	Es gibt ein akzeptiertes und implementiertes Monitoring- und Bewertungssystem der Managementaktivitäten, aber die Ergebnisse daraus werden nicht systematisch für das Management genutzt.
	Es gibt ein Ad-hoc-Monitoring und eine Bewertung der Managementaktivitäten, jedoch fehlen eine gesamtheitliche Strategie und/oder regelmäßige Erhebungen sowie eine systematische Analyse der Ergebnisse.
	Es gibt weder ein Monitoring noch keine Bewertung der Managementaktivitäten im NLP.

B4.8_4 Werden die Ergebnisse der Erfolgskontrolle intern kommuniziert?

	intensive und umfassende Kommunikation aller Ergebnisse
	intensive Kommunikation ausgewählter Teilergebnisse
	wenig intensive, inhaltlich stark begrenzte Kommunikation der Ergebnisse
	keine interne Kommunikation

B4.8_5 Werden die Ergebnisse der Erfolgskontrolle extern kommuniziert?

	intensive und umfassende Kommunikation aller Ergebnisse
	intensive Kommunikation ausgewählter Teilergebnisse
	wenig intensive, inhaltlich stark begrenzte Kommunikation der Ergebnisse
	keine externe Kommunikation

B4.8_6 In welcher Form werden die Ergebnisse der Erfolgskontrolle dokumentiert und öffentlich zugänglich gemacht?

	ja, im Jahresbericht des NLP
	ja, im Umweltbericht (als Ergebnis des Monitorings)
	ja, auf Homepage des NLP
	ja, in Zeitschriftenartikeln
	ja, auf öffentlichen Veranstaltungen
	ja, sonstige:
	nein, keine Dokumentation der Ergebnisse
	nein, keine Zugänglichmachung der Ergebnisse

Handlungsfeld 5: Kooperationen und nachhaltige Regionalentwicklung

B5.1 Nationale und internationale Kooperationen

Die Nationalparkverwaltung kooperiert mit Großschutzgebieten innerhalb und außerhalb Deutschlands, insbesondere durch gegenseitige Information und Unterstützung.

B5.1_1 Kooperiert die NLP-Verwaltung auf nationaler Ebene mit anderen Großschutzgebieten und/oder Partnern in Form von gemeinsamen Projekten und/oder jährlichem Erfahrungsaustausch? (bitte nachfolgend die fünf wichtigsten Kooperationen stichpunktartig erläutern und Zutreffendes ankreuzen)

Kooperationspartner	Schriftliche Kooperationsvereinbarung (ja/nein)	Schwerpunkte der Zusammenarbeit

B5.1_2 Kooperiert die NLP-Verwaltung auf internationaler Ebene mit anderen Großschutzgebieten und/oder Partnern in Form von gemeinsamen Projekten und/oder jährlichem Erfahrungsaustausch? (bitte nachfolgend die fünf wichtigsten Kooperationen stichpunktartig erläutern und Zutreffendes ankreuzen)

Kooperationspartner	Schriftliche Kooperationsvereinbarung (ja(nein)	Schwerpunkte der Zusammenarbeit

B5.2_4 In welchen Bereichen existieren regionale Kooperationsverträge?

	Gebietskontrolle		Forschung & Monitoring
	Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit		Regionalentwicklung
	Bildungsmaßnahmen		Kooperation mit Gemeinden
	Naturerlebnisangebote		

B5.2_5 Hat die NLP-Verwaltung ein Netzwerk von Partnern (Initiative „Partner der Nationalen Naturlandschaften“²⁵ oder anderes Netzwerk) nach festgelegten Kriterien aufgebaut?

	ja, ein sehr gutes Netz besteht bereits		ja, ein Netzwerk befindet sich gerade im Aufbau
	ja, ein gutes Netz, aber noch deutlich ausbaufähig		nein, noch nicht

B5.2_5a Falls „ja“ angekreuzt wurde, bitte nennen Sie die Anzahl der beteiligten Partner und einige Beispiele:

B5.2_6 Falls eine Kooperation mit der Initiative „Partner der Nationalen Naturlandschaften“ oder einem anderen Netzwerk besteht, gibt es dafür eine Ansprechperson in der NLP-Verwaltung?

	ja		nein
--	----	--	------

B5.2_7 Bietet die NLP-Verwaltung für die Partnerbetriebe regelmäßige Weiterbildungsformate an?

	ja, Fachvorträge
	ja, geführte Touren
	ja, Fortbildungsmaterial
	ja, sonstige:
	eher selten
	nein

²⁵ In der Initiative engagieren sich Partner der Nationalen Naturlandschaften für eine nachhaltige touristische Entwicklung in ihrer Region. Die Partnerbetriebe werden nach bundesweit einheitlichen Qualitäts- und Umweltstandards ausgezeichnet und sind zugleich Botschafter der Nationalen Naturlandschaften (positive Multiplikatoren).

B5.2_8 Welche Instrumente nutzt die NLP-Verwaltung, um möglichst viele relevante gesellschaftliche Gruppen zu erreichen (z. B. um gemeinsame Themen zu diskutieren, Positionspapiere zu erstellen und um Erfahrungsaustausch zu betreiben)? Welcher Effekt resultiert daraus für den NLP?

Instrument	Nutzung: ja	Nutzung: nein	Effekt für den NLP		
	Anzahl pro Jahr		Stark	Mittel	Gering
Teilnahme an runden Tischen					
Teilnahme an regionalen Gesprächsforen					
Teilnahme an und Einberufen von Arbeitskreisen					
Beratung Dritter					
Medien (Pressemitteilungen, Interviews, Artikel in Zeitschriften etc.)					
Sonstiges					

B5.2_8a Falls bei „Sonstige“ etwas angekreuzt wurde, um welches Instrument handelt es sich?

B5.2_9 Zu welchen Themenfeldern und auf welchen administrativen Ebenen erfolgt eine regelmäßige Zusammenarbeit in Arbeitsgruppen und Netzwerken? Bitte nennen Sie diese Arbeitsgruppen bzw. Netzwerke:

Themenfelder	Gemeinde	Landkreis	Region	Sonstige
Natur und Landschaft				
Tourismus und Erholung				
Nachhaltige Regionalentwicklung				

Themenfelder	Gemeinde	Landkreis	Region	Sonstige
Bildung				
Sonstige				

B5.2_9a Falls bei „Sonstige“ etwas angekreuzt wurde, bitte nennen Sie diese Themenfelder und/oder diese administrative Ebene:

B5.3 Integration des Nationalparks in die Region

Die Nationalparkregion ist im Nationalparkplan oder einem anderen geeigneten Dokument definiert. Der Nationalparkplan oder ein anderes geeignetes Dokument enthalten Empfehlungen zu Entwicklungen der Nationalparkregion, die für die Erreichung der Ziele des Nationalparks von besonderer Bedeutung sind. Die Nationalparkverwaltung bringt bei raumwirksamen Planungen und Projekten im Umfeld des Nationalparks dessen Belange ein. Diese werden von den Planungs- und Projektträgern sowie den Genehmigungsbehörden entsprechend des Status des Nationalparks als „Vorranggebiet für Naturschutz“ beachtet.

B5.3_1 Gibt es eine räumliche Definition für die NLP-Region?

<input type="checkbox"/>	ja, im NLP-Plan klar definiert (ggf. auch kartographisch ausgewiesen)
<input type="checkbox"/>	ja, in einem anderen geeigneten Dokument klar definiert (ggf. auch kartographisch ausgewiesen)
<input type="checkbox"/>	nein

B5.3_2 Enthalten der NLP-Plan oder ein anderes geeignetes Dokument Empfehlungen zu Entwicklungen der NLP-Region, die für die Erreichung der NLP-Ziele von besonderer Bedeutung sind?

<input type="checkbox"/>	ja, umfassend
<input type="checkbox"/>	teilweise
<input type="checkbox"/>	nein

B5.3_3 Kann die NLP-Verwaltung bei raumbedeutsamen Planungen und Projekten im näheren Umfeld des NLP ihre Belange einbringen?

	Ja, sie kann in vielen Bereichen mitbestimmen und hat sogar Veto-Recht.		Ja, sie kann mitbestimmen, hat aber kein Veto-Recht.
	Ja, sie hat beratende Funktion.		Nein, sie kann in keiner Art und Weise mitwirken.

B5.3_4 Wie schätzen Sie die Mitsprachemöglichkeiten der NLP-Verwaltung bei der Entwicklung des NLP-Umfelds insgesamt ein? Sind diese im Hinblick auf die NLP-Interessen und die Verwirklichung der Schutzzwecke ausreichend? Sind Unterschiede zwischen verschiedenen Politikfeldern gegeben (z. B. Siedlungsentwicklung, Verkehr, Energie, Land- und Forstwirtschaft etc.)? Bitte erläutern Sie stichpunktartig:

B5.3_5 Werden die Belange des NLP von den Planungs- und Projektträgern sowie den Genehmigungsbehörden in ihre Planungen und Entscheidungen integriert?

	ja, umfassend		ja, teilweise
	ja, überwiegend		nein, kaum bzw. gar nicht

B5.3_5a Falls nicht alle Planungs- und Projektträger sowie Genehmigungsbehörden dies tun, nennen Sie diese und in Stichpunkten deren Argumente:

B5.4 Partizipation

Aufgrund der Bedeutung einer regelmäßigen, aktuellen und proaktiven Informationsarbeit sowie des unmittelbaren und wertschätzenden Dialogs mit spezifischen Zielgruppen und der interessierten Öffentlichkeit legt die Nationalparkverwaltung ein hohes Augenmerk auf diese Aufgabe. Bei Entscheidungen der Nationalparkverwaltung mit Auswirkungen auf den Nationalpark und/oder die Nationalparkregion wird den betroffenen Akteuren frühzeitig in geeigneter Form Gelegenheit gegeben, sich über Ziele und Inhalte der Vorhaben zu informieren und Anregungen einzubringen.

B5.4_1 Wie häufig bindet die NLP-Verwaltung die Bevölkerung in der NLP-Region bei wichtigen Fragen der NLP-Entwicklung ein? (Bitte in der nachfolgenden Tabelle Zutreffendes ankreuzen.)

B5.4_1a Falls in der nachfolgenden Tabelle bei den Beteiligungsformaten „Sonstiges“ angekreuzt wurde, bitte nennen Sie dieses:

B5.4_2 Welche Akteursgruppen werden durch die verschiedenen Beteiligungsformate angesprochen? (Bitte in der nachfolgenden Tabelle Zutreffendes ankreuzen.)

B5.4_2a Falls in der nachfolgenden Tabelle bei den Adressaten der Beteiligung „Sonstige Verbände“ angekreuzt wurde, bitte nennen Sie diese:

B5.4_2b Falls in der nachfolgenden Tabelle bei den Adressaten der Beteiligung „Sonstige“ angekreuzt wurde, bitte nennen Sie diese:

Beteiligungsformat	Häufigkeit der Beteiligung					Adressaten der Beteiligung				
	Häufiger als 2 × jährlich	2 × jährlich	1 × jährlich	Einzelfallbezogen nach Bedarf	Nie, da das Format nicht existiert	Politik	Naturschutzverbände	Sonstige Verbände	Bevölkerung, Privatpersonen	Sonstige
Informationsveranstaltungen										
Online-Information										
Exkursionen, Führungen in der Fläche										
Workshops										
Runder Tisch										
Planungswerkstatt										
NLP-Beirat										
Bürger:innenrat										
Online-Beteiligung										
Sonstiges										

B5.4_3 Wie stark ist der Grad der Beteiligung bzw. das Ausmaß der Einbeziehung der Bevölkerung in der NLP-Region und der von ihr geäußerten Positionen und Interessen? (Bitte in der nachfolgenden Tabelle Zutreffendes ankreuzen.)

B5.4_4 Werden die Beteiligten zu Beginn der Partizipation über den Grad der Beteiligung, d. h. über den potenziellen Einfluss ihrer Stellungnahmen auf die Entscheidung, aufgeklärt und nach Abschluss der Beteiligung darüber informiert, welche Rolle ihre Interessen bei der Entscheidung tatsächlich spielten? (Bitte in der nachfolgenden Tabelle Zutreffendes ankreuzen.)

Beteiligungsformat	Grad der Beteiligung			Vorab-Information		Abschluss-Information	
	Information ²⁶	Konsultation ²⁷	Kooperation ²⁸	Ja	Nein	Ja	Nein
Informationsveranstaltungen							
Online-Information							
Exkursionen, Führungen in der Fläche							
Workshops							

²⁶ Information umfasst ausschließlich die Informationsvermittlung seitens der NLP-Verwaltung und die Informationsaufnahme seitens der Beteiligten. Eine Berücksichtigung etwaig vorgebrachter Positionen und Interessen ist nicht vorgesehen.

²⁷ Konsultation bedeutet, dass alle Beteiligten aktiv ihre Positionen und Interessen äußern können und diese auch grundsätzlich geprüft werden.

²⁸ Kooperation bedeutet Mitsprache und Mitbestimmung. Entscheidungen bedürfen der Zustimmung von NLP-Verwaltung und Beteiligten.

Beteiligungsformat	Grad der Beteiligung			Vorab-Information		Abschluss-Information	
	Information ²⁶	Konsultation ²⁷	Kooperation ²⁸	Ja	Nein	Ja	Nein
Runder Tisch							
Planungswerkstatt							
NLP-Beirat							
Bürger:innenrat							
Online-Beteiligung							
Sonstiges							

B5.4_5 Werden bei besonders konfliktbehafteten Entscheidungen externe Moderator:innen oder Mediator:innen hinzugezogen?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

B5.4_5a Falls „ja“ angekreuzt wurde, nennen Sie die Entscheidungen bzw. Themen, bei denen dies seit der letzten Evaluierung der Fall war.

B5.4_6 Wird eine Auswahl der Beteiligten bereits in die Planung der Beteiligungsprozesse (Beteiligungsscoping) eingebunden?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

B5.4_6a Falls „ja“ angekreuzt wurde, bitte nennen Sie die Beteiligungsprozesse, bei denen seit der letzten Evaluierung ein Beteiligungsscoping stattgefunden hat.

B5.5 Wertschätzung des Nationalparks

Sowohl der Nationalpark selbst als auch die Nationalparkverwaltung sind in der Region anerkannt und geschätzt. Hierfür kommuniziert die Nationalparkverwaltung die Ziele des Nationalparks, ihre Entscheidungen, positive Wirkungen sowie etwaige Einschränkungen in nachvollziehbarer und transparenter Weise. Die Nationalparkverwaltung ermittelt durch geeignete Methoden regelmäßig das Image sowie die Wertschätzung und Akzeptanz des Nationalparks bei den Bewohner:innen des Nationalparkumfelds und seinen Besucher:innen. Anhand der Ergebnisse überprüft die Nationalparkverwaltung ihre Kommunikationsstrategie sowie ihr Handeln.

B5.5_1 Finden in periodischen Zeiträumen Umfragen der Anwohnenden zum Image des NLP statt?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

B5.5_2 Finden in periodischen Zeiträumen Umfragen der Besucher:innen zum Image des NLP statt?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

B5.5_3 Wird in der Presse über den NLP berichtet? Wie ist der Tenor der Berichterstattung?

Anzahl der Presseartikel in den letzten zwei Jahren:
davon positive Berichterstattung (in %):
davon neutrale Berichterstattung (in %):
davon negative Berichterstattung über den NLP (in %):

B5.5_4 Wird der Erfolg der Kommunikationsmaßnahmen bei von der NLP-Verwaltung angesprochenen Zielgruppen evaluiert bzw. mit Akzeptanzanalysen gemessen?

<input type="checkbox"/>	erfolgt regelmäßig und umfassend	<input type="checkbox"/>	erfolgt nur aus besonderem Anlass heraus
<input type="checkbox"/>	erfolgt unregelmäßig, jedoch in zeitlichen Abständen	<input type="checkbox"/>	erfolgt noch nicht

B5.5_4a Falls die dritte Antwortmöglichkeit angekreuzt wurde, bitte beschreiben Sie, was ein „besonderer Anlass“ ist:

B5.5_5 Wie hat sich die Akzeptanz des NLP bei den Anwohnenden seit der letzten Evaluierung entwickelt?

Akzeptanz bei letzter Evaluierung	Deutlich gestiegen	Gestiegen	Keine / kaum Veränderung	Gesunken	Akzeptanz aktuell
Sehr hoch					
Hoch					
Mittel					
Gering					

B5.5_5a Bitte nennen Sie stichpunktartig die aus Ihrer Sicht wesentlichen Gründe für diese Entwicklung:

B5.5_6 Auf welcher Basis haben Sie die Aussagen zur Akzeptanz getroffen?

	auf Basis relativ aktueller Befragungsergebnisse unterschiedlicher Zielgruppen auf regionaler Ebene (max. 5 Jahre alt)
	auf Basis älterer Befragungsergebnisse unterschiedlicher Zielgruppen auf regionaler Ebene (über 5 Jahre)
	auf Basis einer Befragung auf regionaler Ebene ohne Berücksichtigung unterschiedlicher Zielgruppen
	auf Basis der Erfahrungen der Mitarbeitenden der NLP-Verwaltung, z. B. persönliche Kontakte, Veranstaltungen, Presseberichte etc.

Kommunikation und Kommunikationsstrategie werden in **B6.1 Kommunikationsstruktur** abgefragt.

B5.6 Anbindung des Nationalparks an den öffentlichen Personenverkehr

Der Nationalpark ist ganzjährig gut mit dem öffentlichen Personenverkehr (ÖPV) erreichbar. Der regionale ÖPV bezieht hierfür geeignete Bereiche des Nationalparks in einer Weise mit ein, dass der motorisierte Individualverkehr reduziert und die Schutzzwecke nicht beeinträchtigt werden.

B5.6_1 Wie stark sind die NLP-Flächen durch öffentliche Verkehrswege zugänglich?

	NLP-Flächen sind nicht durch öffentliche Verkehrswege zugänglich.
	NLP-Flächen sind in geringem Umfang durch öffentliche Verkehrswege zugänglich.
	NLP-Flächen sind in manchen Bereichen durch öffentliche Straßen/Verkehrswege zugänglich.
	NLP-Flächen sind großflächig durch öffentliche Straßen/Verkehrswege zugänglich.

B5.6_2 Wie ist die Anknüpfung an das öffentliche Verkehrssystem?

	sehr gut, mit guten Anbindungen und Taktfrequenzen		eher weniger gut
	weitgehend gut		schlecht

B5.6_3 Gibt es spezielle NLP-bezogene Angebote des ÖPV?

	ganzjährige ÖPV-Linien
	saisonale ÖPV-Linien
	eintägige/eventbezogene ÖPV-Linien

B5.6_4 Trägt das ÖPV-System im NLP und im näheren Umfeld des NLP zur Verkehrsentslastung bei?

	deutliche Entlastung		ist deutlich ausbaufähig
	könnte besser genutzt werden		geringe Entlastung

B5.6_5 Gibt es weitere aktive Maßnahmen der NLP-Verwaltung, die eine Verkehrsentslastung bewirken (z. B. Reduzierung des Individualaufkommens) und die Schutzzwecke des NLP wahren? Bitte nennen Sie Beispiele:

B5.6_6 Welche Maßnahmen unternehmen das Land und die Region, unter Einbeziehung der NLP-Verwaltung, um eine Verkehrsentlastung zu bewirken? Bitte beschreiben Sie:

B5.6_7 Verfügt die NLP-Region über ein an touristische Bedürfnisse angepasstes ÖPV-System und wenn ja, wodurch zeichnet es sich aus? (bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen)

Das ÖPV-System der NLP-Region...	Ja	Weitgehend	Teilweise	Nein
ist nahezu flächendeckend.				
ist mit anderen Verkehrsmitteln vernetzt.				
ist mit umweltfreundlichen Antriebssystemen ausgestattet.				
bietet einfache Tarife.				
bietet besondere Angebote für Wandernde, Radfahrende, Familien.				
Sonstige				

B5.6_7a Falls bei „Sonstige“ etwas angekreuzt wurde: Bitte nennen Sie, wodurch sich das ÖPV-System auszeichnet?

B5.7 Impulse für die Region

Der Nationalpark trägt zu einem positiven Image der Region bei. Die Nationalparkverwaltung gibt Impulse für eine mit den Zielen des Nationalparks konforme nachhaltige Entwicklung der Nationalparkregion. Sie unterstützt entsprechende Aktivitäten anderer Akteure in allen Nachhaltigkeitsfeldern, insbesondere im nachhaltigen Tourismus. Die sozioökonomischen Effekte des Nationalparks auf die Region werden regelmäßig erfasst, analysiert und öffentlich kommuniziert. Aus den Ergebnissen werden Maßnahmen zur Sicherung und soweit möglich zur Stärkung positiver Effekte abgeleitet.

B5.7_1 In welcher Form setzt die NLP-Verwaltung Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung?

	wichtiger Arbeitgeber in der Region		Förderungen bei Projekten im näheren Umfeld des NLP
	Ausbildungsbetrieb für verschiedene Berufe		Mittelakquise für Projekte, die im näheren Umfeld des NLP umgesetzt werden sollen
	Projektbeteiligung		Materialbeschaffung in der Region
	Vergabe von Werkverträgen und Aufträgen		Regionale Produkte

Sonstige:

B5.7_2 Gibt es überregional bedeutsame Einrichtungen der NLP-Verwaltung, die eine positive Wirkung auf die Region haben?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

B5.7_2a Falls „ja“ angekreuzt wurde, um welche überregional bedeutsamen Einrichtungen handelt es sich?

	Infozentrum		zertifizierte Wanderwege (Premiumwanderweg, Qualitätsweg „Wanderbares Deutschland“ etc.)
	Tierfreigelände		Serviceleistungen
	Baumkronenpfad		Netzwerk-Aufbau

Sonstige:

B5.7_3 Gibt es regional bedeutsame Einrichtungen der NLP-Verwaltung, die eine positive Wirkung auf die Region haben?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

B5.7_3a Falls „ja“ angekreuzt wurde, um welche regional bedeutsamen Einrichtungen handelt es sich?

<input type="checkbox"/>	Infozentrum	<input type="checkbox"/>	zertifizierte Wanderwege (Premiumwanderweg, Qualitätsweg „Wanderbares Deutschland“ etc.)
<input type="checkbox"/>	Tierfreigelände	<input type="checkbox"/>	Serviceleistungen
<input type="checkbox"/>	Baumkronenpfad	<input type="checkbox"/>	Netzwerk-Aufbau

Sonstige:

B5.7_4 Gibt es Einrichtungen anderer Akteure (als Träger und/oder Betreiber), an denen die NLP-Verwaltung beteiligt ist?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

B5.7_4a Falls „ja“ angekreuzt wurde, um welche Einrichtungen handelt es sich?

B5.7_5 Mit welchen Angeboten trägt die NLP-Verwaltung dazu bei, den Gästen Naturerfahrungen in Kombination mit „Kultur und Tradition“ zu vermitteln?

Art der Veranstaltung	Angebot		Turnus		
	ja	nein	regelmäßig	manchmal	vereinzelt
Naturfilmfestival	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausstellungen zum Thema Natur und Kunst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Konzerte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lesungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Land-Art	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

B5.7_5a Falls bei „Sonstige“ etwas angekreuzt wurde: Bitte benennen Sie die Art der Veranstaltung?

B5.7_6 Wie ist die Kooperationsintensität zwischen NLP-Verwaltung und Tourismus?

	intensiv		mittel bis gering
	intensiv bis mittel		gering

B5.7_7 Durch welche der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen und Aktivitäten unterstützt die NLP-Verwaltung ihre NLP-Partner bei der Herstellung, Produktion und Verkauf regionaler Produkte im näheren Umfeld des NLP?

	Bereitstellen touristischer Angebote		Beratung
	gezielte Projektförderung		Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Internet)
	geldwerte Leistungen		

B5.7_8 Welche Bedeutung hat der NLP als Werbeträger von Gemeinden oder Vereinen?

	NLP und seine Schutzgüter sind die einzige Hauptattraktion (Zugpferd).		NLP ist eine Attraktion unter vielen.
	NLP ist eine wichtige Attraktion neben anderen.		NLP hat keine Bedeutung als Werbeträger.

Die Fragen **B5.7_9–B5.7_11** befassen sich mit den sozioökonomischen Effekten des NLP auf die Region.

B5.7_9 Wurden die ökonomischen Effekte des NLP auf die regionale Wirtschaft bereits gemessen oder ist dies in absehbarer Zeit geplant (Monitoring)?

	ja		nein
--	----	--	------

B5.7_9a Falls „ja“ angekreuzt wurde, wie werden die regionalökonomischen Effekte gemessen?

	anhand der „Job-Methode“ oder anderer umfassender Methoden		Ausgaben Pers./Tag
	Anzahl der Übernachtungen		Bruttoumsatz in Tsd. Euro/Jahr
	Anzahl Besuchstage		Anzahl Besucher:innen der NLP-Infozentren
	Anteil Tagesgäste in %		

B5.7_9b Falls „ja“ angekreuzt wurde, werden diese Messungen in periodisch wiederkehrenden Abständen durchgeführt?

	regelmäßige Messungen
	bislang einmalige Messung
	Messungen fanden bisher noch nicht statt, erfolgen jedoch in Kürze. Die Gelder sind bereits bewilligt.
	Messungen fanden bisher noch nicht statt, sind jedoch innerhalb der nächsten zwei Jahre geplant.

B5.7_10 Werden die sozialen Effekte des NLP gemessen (Monitoring)?

	ja		nein
--	----	--	------

B5.7_10a Falls „ja“ angekreuzt wurde, wie werden die sozialen Effekte gemessen? Bitte nennen Sie Beispiele (z.B. Identitätsstiftung, Vernetzung von Akteurs- und Bevölkerungsgruppen):

B5.7_10b Falls „ja“ angekreuzt wurde, werden diese Messungen in periodisch wiederkehrenden Abständen durchgeführt?

	regelmäßige Messungen
	bislang einmalige Messung
	Messungen fanden bisher noch nicht statt, erfolgen jedoch in Kürze. Die Gelder sind bereits bewilligt.
	Messungen fanden bisher noch nicht statt, sind jedoch innerhalb der nächsten zwei Jahre geplant.

B5.7_11 Werden die Ergebnisse dieser Messungen kommuniziert, falls ja wo?

	ja, überregionale Zeitung
	ja, regionale Zeitung
	ja, Fachpresse
	ja, sonstige Medien:
	Nein, es erfolgt keine Verbreitung der Ergebnisse.

Handlungsfeld 6:

Externe Kommunikation

B6.1 Kommunikationsstruktur

Der Nationalpark hat eine schriftlich fixierte Kommunikationsstrategie, die Ziele, Inhalte und Methoden der externen Kommunikation umfasst. Die externe Kommunikation erläutert Ziele, Aufgaben und Aktivitäten des Nationalparks zielgruppenspezifisch, klar und verständlich. Die Nationalparkverwaltung kommuniziert analog (Telefonauskunft, Bürgerabende, Zeitungen, Jahresberichte etc.) und digital (Homepage, Newsletter, Blog, soziale Medien etc.) mit den relevanten Zielgruppen auf regionaler und überregionaler Ebene. Von besonderer Bedeutung ist neben einer regelmäßigen, aktuellen und proaktiven Informationsarbeit auch der unmittelbare, proaktive und wertschätzende Dialog mit spezifischen Zielgruppen und Bürger:innen vor Ort. Zu Partnern wie vorgesetzten Behörden, regionalen Gremien, Zweck-, Naturschutz- und Tourismusverbänden ist eine kontinuierliche, institutionalisierte Kommunikationsstruktur eingerichtet.

B6.1_1 Gibt es eine schriftlich fixierte Kommunikationsstrategie, die Ziele, Inhalte und Methoden der externen Kommunikation umfasst?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

B6.1_1a Falls „ja“ angekreuzt wurde, gibt es für die Kommunikationsstrategie eine zeitliche und inhaltliche Jahresplanung?

<input type="checkbox"/>	inhaltliche Jahresplanung mit Zeithorizont	<input type="checkbox"/>	eher nein
<input type="checkbox"/>	inhaltliche Jahresplanung ohne Zeithorizont	<input type="checkbox"/>	nein

B6.1_2 An welche primären Zielgruppen richtet sich die externe Kommunikation?

B6.1_3 Wird systematisch untersucht, ob die vermittelten Inhalte von den verschiedenen Zielgruppen verstanden werden?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

**B6.1_3a Falls „nein“ angekreuzt wurde, können die Ursachen nachvollzogen werden?
(bitte ggf. auf bestimmte Zielgruppen eingrenzen)**

	Inhalte nicht zielgruppenspezifisch formuliert
	Inhalte unscharf und/oder unklar formuliert
	Kommunikationsmaßnahmen ungeeignet

Sonstige:

B6.1_4 Sind der regionalen Bevölkerung die Ziele des NLP bekannt?

	über 75 % der Bevölkerung
	zwischen 50 – 75 % der Bevölkerung
	zwischen 25 – 50 % der Bevölkerung
	unter 25 % der Bevölkerung
	Es liegen keine Befragungsergebnisse vor.

**B6.1_5 Welche Kommunikationsmaßnahmen werden von der NLP-Verwaltung durchgeführt?
(bitte nachfolgend Anzahl der Maßnahmen pro Jahr sowie Anzahl der Besucher:innen/Teilnehmer:innen eintragen)**

Art der Kommunikationsmaßnahme		Anzahl/Jahr	Anzahl Besucher:innen
	Aktionen, Infoveranstaltungen (mehrtägig)		
	Aktionen, Infoveranstaltungen (bis zur Dauer von einem Tag)		
	Ausstellungen		
	Messen		
	Tagungen		
	Regionalforen		
	Sonstige		

B6.1_5a Falls bei „Sonstige“ etwas angekreuzt wurde: Bitte nennen Sie die Art der Kommunikationsmaßnahme?

**B6.1_6 Welche Kommunikationsleistungen werden von der NLP-Verwaltung erbracht und in welchem Umfang?
Bitte geben Sie jeweils die Anzahl im letzten vollen Kalenderjahr an.**

Art der Kommunikationsmaßnahme		Anzahl
	Broschüren/Bücher, Gesamtauflage	
	Broschüren/Bücher, verteilte Auflage ²⁹	
	Beiträge für Publikationen Dritter	
	Flyer, Gesamtauflage	
	Flyer, verteilte Auflage	
	Newsletter, Gesamtauflage	
	sonstiges Infomaterial, Gesamtauflage	
	Pressemitteilungen	
	Radiobeiträge	
	betreute Fernsehteams	
	Internetportal (Zugriffe)	
	Infotafeln	
	Social Media	
	Videokanäle	
	Sonstige:	

²⁹ Die verteilte bzw. verbreitete Auflage bezeichnet die Summe aller Exemplare der Ausgabe eines Presseerzeugnisses, die an Endverbraucher:innen entgeltlich und unentgeltlich vertrieben worden sind.

B6.1_7 Sind die Leistungen der NLP-Verwaltung im Jahresbericht dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich?

	Zugriff auf Jahresbericht für alle und jederzeit, da im Internet eingestellt (PDF-Datei)
	auf Anfrage Versendung des Jahresberichtes
	Jahresbericht nur zum internen Gebrauch
	Jahresberichte werden nicht gefertigt.

B6.1_8 Bestehen institutionalisierte Kommunikationsstrukturen zu wesentlichen Partnern?

	Häufigkeit der Kommunikation			
	Kontinuierlich	Sporadisch	Ausschließlich anlassbezogen	Keine
Vorgesetzte Behörden				
Regionale Gremien				
Zweckverbände				
Naturschutzverbände				
Tourismusverbände				
Sonstige				

B6.1_8a Falls bei „Sonstige“ etwas angekreuzt wurde, um welche Partner handelt es sich?

Der Dialog mit Zielgruppen und Bürger:innen vor Ort wird in **B5.4 Partizipation** abgefragt.

B6.2 Erscheinungsbild

Die Nationalparkverwaltung präsentiert den Nationalpark bei ihrer Kommunikation im gemeinsamen Erscheinungsbild „Nationale Naturlandschaften“.

B6.2_1 Wird das Corporate Design (CD) „Nationale Naturlandschaften“ angewandt?

	ja		nein
--	----	--	------

B6.2_1a Falls „nein“ angekreuzt wurde, bitte erläutern Sie stichpunktartig die Gründe:

B6.2_1b Falls „ja“ angekreuzt wurde, in welchen der nachfolgend aufgeführten Anwendungsbereiche?

	Beschilderung und Informationstafeln im Gebiet		Veröffentlichungen der NLP-Verwaltung
	NLP-Produkte		Werbemittel
	Internetauftritt der NLP-Verwaltung		

Sonstige:

B6.2_1c Falls „ja“ angekreuzt wurde, in welchen Anwendungsbereichen wird das Erscheinungsbild „Nationale Naturlandschaften“ bereits vollständig umgesetzt?

B6.2_2 Kombinieren Sie das alte Logo des NLP mit dem CD „Nationale Naturlandschaften“?

	Auf die Verwendung des alten Logos wird verzichtet.
	zeitlich begrenzt für eine Übergangszeit von bis zu 5 Jahren
	zeitlich begrenzt für eine Übergangszeit von bis zu 10 Jahren
	Das neue Logo soll nicht verwendet werden.

B6.2_2a Wenn Sie das alte mit dem neuen Logo kombinieren, in welchen Fällen tun Sie dies?

Handlungsfeld 7: Bildung und Naturerleben

B7.1 Konzepte für Bildungsarbeit

Die Nationalparkverwaltung verfügt über ein Bildungskonzept, insbesondere zur Natur- und Wildnisbildung, das für alle wesentlichen Zielgruppen spezifische Bildungsangebote vorsieht. Die Grundsätze der Bildungsarbeit im Nationalpark sind mit Bildungspartnern abgestimmt.

B7.1_1 Arbeiten Sie mit einem expliziten Bildungskonzept, um ihre Aktivitäten im Bereich Natur- und Wildnisbildung im NLP zielgerichtet umzusetzen und zu koordinieren?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

B7.1_2 Arbeiten Sie mit einem expliziten Bildungskonzept, das auch die Bildungsangebote anderer Träger im NLP zur Natur- und Wildnisbildung berücksichtigt und die Angebote darauf abstimmt?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

B7.1_3 Sind im Bildungskonzept die Belange unterschiedlicher Zielgruppen berücksichtigt?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

B7.1_3a Falls „ja“ angekreuzt wurde, um welche Zielgruppen handelt es sich?

<input type="checkbox"/>	alle Besucher:innen	<input type="checkbox"/>	Schulen
<input type="checkbox"/>	durchmischte Gruppen	<input type="checkbox"/>	Universitäten/Hoch- und Fachschulen
<input type="checkbox"/>	Erwachsene	<input type="checkbox"/>	Menschen mit Behinderungen (barrierefreie und inklusive Angebote)
<input type="checkbox"/>	Familien	<input type="checkbox"/>	Multiplikator:innen
<input type="checkbox"/>	Jugendliche	<input type="checkbox"/>	Ortsansässige
<input type="checkbox"/>	Kinder	<input type="checkbox"/>	Besucher:innen und Gäste
<input type="checkbox"/>	Kinder und Jugendliche	<input type="checkbox"/>	anderssprachige Menschen
<input type="checkbox"/>	Kindertagesstätten/Kindergärten	<input type="checkbox"/>	

Sonstige:

B7.1_3b Gibt es mit Bildungseinrichtungen spezielle Kooperationsprojekte?

	NLP-Kitas
	NLP-Schulen
	außerschulische umweltpädagogische Einrichtungen (z. B. Jugendwaldheime, Wildniscamps)
	Sonstige:
	nein

B7.1_3c In welcher Form wird das Thema NLP im Rahmen der in B7.1_3b genannten Kooperationsprojekte vermittelt? (bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen)

Art der Bildungsangebote	Einmaliges Angebot	Regelmäßiges Angebot
Exkursionen		
Blockveranstaltungen		
Projektstage		
Fortbildungseinheiten		
Sachkundeunterricht		
mobile Lernwerkstätten		
Angebote in Infozentren (z. B. Schullabor)		
Sonstige		

B7.1_3d Falls bei „Sonstige“ etwas angekreuzt wurde, um welche Angebote handelt es sich?

B7.1_4 Verpflichten sich die externen Träger/Partner zur Einhaltung bestimmter Kriterien bei der Ausschreibung und Durchführung der Veranstaltungen, um den Grundsätzen der Bildungsarbeit im NLP zu entsprechen?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

B7.2 Angebote für Bildung

Die Bildungsangebote im Nationalpark dienen der Vermittlung seiner Schutzzwecke, der zu seiner Erhaltung und Entwicklung notwendigen Ziele und Maßnahmen sowie weiterer Ziele, seiner naturkundlichen Charakteristika und ideell-emotionalen Werte, des Wildnisgedankens und der Ziele nachhaltiger Entwicklung. Die Bildungsangebote im Nationalpark sind mit Bildungspartnern abgestimmt. Alle Bildungsangebote werden von der Nationalparkverwaltung koordiniert und evaluiert. Soweit erforderlich, sind die Bildungsangebote mehrsprachig gestaltet. Der Nationalpark verfügt über ein Informationszentrum und dezentrale Informationseinrichtungen. Die Nationalparkverwaltung stellt auch Bildungsangebote in Bereichen zur Verfügung, die der ungestörten natürlichen Dynamik unterliegen. Die Nationalparkverwaltung verfügt über klare und von allen akzeptierte Regeln für die Bildungsarbeit, die den sorgsam Umgang mit der Natur in den Bereichen sicherstellen, in denen Bildungsmaßnahmen stattfinden. Die Nationalparkverwaltung beteiligt sich am bundesweiten Junior-Ranger-Programm von Nationale Naturlandschaften e. V.

B7.2_1 Welche Inhalte werden durch die Bildungsangebote im NLP vermittelt?

	Schutzzwecke und Ziele des NLP
	Maßnahmen der NLP-Verwaltung
	naturkundliche Charakteristika
	sinnliche Naturerfahrungen & Naturerlebnisse (ideell-emotionale Werte)
	Wildnis und dessen Bedeutung
	Ziele nachhaltiger Entwicklung
	Zusammenhang zwischen ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Aspekten von Naturschutz, Schutz der natürlichen Dynamik und des Wildnisgedankens
	globale Wirkungszusammenhänge

B7.2_2 Nennen Sie die Zahl der NLP-Besucher:innen, die die Naturerlebnis- und Bildungsangebote der NLP-Verwaltung und ihrer Kooperationspartner wahrnehmen. Nennen Sie ihren Anteil an der Gesamtzahl der Besucher:innen:

Zahl:
Anteil in (%):

B7.2_3 Wer plant und betreut die Führungen im NLP? (bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen sowie den ungefähren Anteil an der Gesamtzahl der Führungen angeben)

	Planung	Anteil in (%)	Betreuung	Anteil in (%)
Mitarbeitende der NLP-Verwaltung				
Von der NLP-Verwaltung geschulte und berechnigte Personen				
Nicht von der NLP-Verwaltung geschultes Personal				
Sonstige				

B7.2_3a Falls bei „Sonstige“ etwas eingetragen wurde, bitte beschreiben Sie stichpunktartig die Maßnahme:

B7.2_4 Werden die Besucher:innen vorwiegend durch geschultes Personal betreut?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

B7.2_5 Ist eine intensive Betreuung der Gruppen möglich?

<input type="checkbox"/>	ja, bei allen Veranstaltungen	<input type="checkbox"/>	ja, teilweise
<input type="checkbox"/>	ja, überwiegend	<input type="checkbox"/>	nein, kaum oder gar nicht möglich

B7.2_6 Wie hoch ist die Zahl der betreuten Besucher:innen pro Jahr (Summe Besucher:innen in NLP-Häusern und Teilnehmer:innen an eigenen sowie Fremdführungen)?

B7.2_7 Wer trägt die Verantwortung für die Koordination der Bildungsangebote im NLP, wenn diese von mehreren Trägern / Partnern umgesetzt wird?

<input type="checkbox"/>	ausschließlich die NLP-Verwaltung	<input type="checkbox"/>	sowohl die NLP-Verwaltung als auch die externen Träger / Partner
<input type="checkbox"/>	überwiegend die NLP-Verwaltung	<input type="checkbox"/>	liegt ausschließlich bei den externen Trägern/Partnern

B7.2_8 In welchen Zeitabständen werden die Bildungsmaßnahmen, die im NLP stattfinden, evaluiert (Qualitätskontrolle)?

<input type="checkbox"/>	Evaluation alle 2 Jahre	<input type="checkbox"/>	Evaluation alle 5 – 6 Jahre
<input type="checkbox"/>	Evaluation alle 3 – 4 Jahre	<input type="checkbox"/>	keine Evaluation

B7.2_9 Gibt es mehrsprachige Bildungs- und Informationsangebote?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

B7.2_9a Falls „ja“ angekreuzt wurde, um welche mehrsprachigen Angebote handelt es sich?

<input type="checkbox"/>	Informations- und Schautafeln an wichtigen Zugangspunkten zum NLP
<input type="checkbox"/>	Informations- und Schautafeln an wichtigen Punkten im Gelände
<input type="checkbox"/>	Infomaterial (Flyer, Broschüren etc.)
<input type="checkbox"/>	Dauerausstellungen
<input type="checkbox"/>	Sonderausstellungen
<input type="checkbox"/>	Vorträge
<input type="checkbox"/>	geführte Wanderungen
<input type="checkbox"/>	digitale Angebote

Sonstige:

B7.2_10 Welche Bildungs- und Informationseinrichtungen gibt es im NLP?

Bildungs- / Informationseinrichtungen		Anzahl
<input type="checkbox"/>	Infozentren	
<input type="checkbox"/>	weitere Info-Häuser, Pavillons	
<input type="checkbox"/>	Tagungs- und Schulungsräume	
<input type="checkbox"/>	Räume für Fach- und Wechseiausstellungen	
<input type="checkbox"/>	spezielle Themenwege/Lehrpfade	
<input type="checkbox"/>	Sonstige:	

B7.2_11 Existieren Bildungsangebote in Bereichen, die bereits der ungestörten natürlichen Dynamik unterliegen?

	ja		nein
--	----	--	------

B7.2_11a Falls „ja“ angekreuzt wurde, wie viele Angebote gibt es? In wie vielen unterschiedlichen Bereichen werden sie durchgeführt und wie häufig?

B7.2_11b Falls „ja“ angekreuzt wurde, ist sichergestellt, dass die Bereiche und störungsempfindliche Arten hierdurch nicht beeinträchtigt werden?

	ja
	überwiegend
	teilweise
	nein

B7.2_11c Falls „ja“ bzw. „überwiegend“ angekreuzt wurde, durch welche Maßnahmen ist dies sichergestellt?

B7.2_12 Beteiligt sich die NLP-Verwaltung am Programm „Junior Ranger“?

	ja		nein
--	----	--	------

B7.3 Angebote für Naturerleben und Erholung

Das Angebot an Naturerlebnissen ist vielseitig, ganzjährig, begleitet oder individuell durchführbar und richtet sich an alle gesellschaftlichen Gruppen. Dabei ist sichergestellt, dass die Schutzzwecke des Nationalparks nicht beeinträchtigt werden. Angebote für Naturerleben und Erholung werden durch die Nationalparkverwaltung koordiniert und evaluiert.

B7.3_1 Welche Infrastrukturen, die ein besonderes Naturerlebnis ermöglichen, existieren im NLP?

	Baumkronenpfad
	Tierbeobachtungsplätze
	erlebnisreiche Wanderwege (Wildnis-Trail, Naturerlebnispfade etc.)
	Naturerlebnissräume
	Sonstige

B7.3_1a Falls „Sonstige“ angekreuzt wurde, bitte beschreiben Sie diese:

B7.3_2 Welche Naturerlebnisangebote bietet die NLP-Verwaltung an?

	Informationen zu erlebnisorientierten individuellen Wanderungen
	regelmäßige geführte erlebnisorientierte Wanderungen
	saisonale geführte erlebnisorientierte Wanderungen
	Wildtierbeobachtungen
	Dauerausstellungen
	Sonderausstellungen
	Events (Zugvogeltage, Kranichtage, Fledermausnacht etc.)
	Wildnis- oder Trekking-Camps
	Sonstige

B7.3_2a Falls „Sonstige“ angekreuzt wurde, bitte beschreiben Sie diese:

B7.3_3 Stellt die NLP-Verwaltung sicher, dass durch die Naturerlebnisangebote die Schutzzwecke des NLP nicht beeinträchtigt werden?

<input type="checkbox"/>	in vollem Umfang gewährleistet für die eigenen Angebote der NLP-Verwaltung
<input type="checkbox"/>	in vollem Umfang gewährleistet für die Angebote der NLP-Partner
<input type="checkbox"/>	gewährleistet für den überwiegenden Teil der Angebote Dritter
<input type="checkbox"/>	gewährleistet für ca. die Hälfte der Angebote Dritter
<input type="checkbox"/>	gewährleistet für einen geringen Teil der Angebote Dritter
<input type="checkbox"/>	Es erfolgt keine Prüfung der Angebote Dritter.

B7.3_3a Falls die Naturerlebnisangebote den Schutzzwecken des NLP nicht gerecht werden, um welche Beeinträchtigungen handelt es sich? Bitte beschreiben Sie diese:

B7.3_4 Obliegt der NLP-Verwaltung die Koordination für Naturerlebnisangebote?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

B7.3_5 In welchen Zeitabständen werden die Naturerlebnisangebote, die im NLP stattfinden, evaluiert (Qualitätskontrolle)?

<input type="checkbox"/>	Evaluation alle 2 Jahre	<input type="checkbox"/>	Evaluation alle 5 – 6 Jahre
<input type="checkbox"/>	Evaluation alle 3 – 4 Jahre	<input type="checkbox"/>	keine Evaluation

B7.4 Besucher:inneninfrastruktur

Die im Nationalpark existierende Besucher:inneninfrastruktur ist dem Naturraum angemessen, besucherorientiert, ohne die Schutzzwecke zu beeinträchtigen. Die Kennzeichnung im Gelände ist einheitlich und wiedererkennbar.

B7.4_1 Wie viele Menschen besuchten den NLP im letzten vollen Kalenderjahr?

B7.4_1a Worauf beruht diese Zahl?

<input type="checkbox"/>	auf Messungen	<input type="checkbox"/>	auf einer Hochrechnung
<input type="checkbox"/>	auf einer validen Schätzung	<input type="checkbox"/>	auf einer groben Schätzung

B7.4_2 Liegen alle Infrastruktureinrichtungen für Besucher:innen außerhalb von Flächen, die für den Lebensraum- und Artenschutz von großer Bedeutung sind?

<input type="checkbox"/>	ja, trifft voll zu	<input type="checkbox"/>	ja, trifft teilweise zu
<input type="checkbox"/>	ja, trifft weitgehend zu	<input type="checkbox"/>	nein, trifft nicht zu

B7.4_2a Falls „nein“ angekreuzt wurde, um welche Infrastruktureinrichtung(en) handelt es sich? Kommt es dadurch zu Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen?

B7.4_3 Wird vor dem Bau neuer Infrastruktureinrichtungen für Besucher:innen im NLP systematisch geprüft und mit anderen Betreibern abgestimmt, ob diese sinnvoll und nötig sind oder ob Infrastrukturen im näheren Umfeld des NLP bereits vorhanden sind, die dem selben oder einem ähnlichen Zweck bereits ausreichend genügen?

<input type="checkbox"/>	ja, trifft voll zu	<input type="checkbox"/>	ja, trifft teilweise zu
<input type="checkbox"/>	ja, trifft weitgehend zu	<input type="checkbox"/>	nein, trifft nicht zu

B7.4_4 Existieren im NLP besondere touristische Attraktionspunkte (z. B. Baumkronenpfad) an naturschutzfachlich unbedenklichen Orten, die einen Großteil der Besucher:innenströme auffangen?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	teilweise	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	-----------	--------------------------	------

B7.4_4a Falls „ja“ angekreuzt wurde, worum handelt es sich dabei?

B7.4_4b Wie hoch ist an den genannten Attraktionspunkten die Zahl der Besucher:innen?

Attraktionspunkt A:
Attraktionspunkt B:
Attraktionspunkt C:

B7.4_5 Wie sind diese Attraktionspunkte an die Infrastruktur angeknüpft (überregionale und/oder regionale Wege, Parkplätze, Haltestellen, ÖPV, NLP-Häuser etc.)?

<input type="checkbox"/>	sehr gut	<input type="checkbox"/>	schlecht
<input type="checkbox"/>	weitgehend gut	<input type="checkbox"/>	gar nicht
<input type="checkbox"/>	eher weniger gut		

B7.4_6 Erfolgt die Kennzeichnung im Gebiet des NLP durch entsprechende Maßnahmen (parkspezifische Wegemarkierungen und Schilder, das Aufstellen von Verhaltensregeln im NLP an wichtigen touristischen Einstiegspunkten oder Hinweis auf Verkehrssicherheitspflicht, soweit erforderlich)?

<input type="checkbox"/>	trifft voll zu	<input type="checkbox"/>	trifft teilweise zu
<input type="checkbox"/>	trifft weitgehend	<input type="checkbox"/>	trifft kaum zu

B7.5 Barrierefreiheit und Inklusion

Die Nationalparkverwaltung verfügt über ein Konzept zur Barrierefreiheit und Inklusion. Die Nationalparkverwaltung bietet barrierefreie Zugänge, Angebote, Informations- und Printmedien in angemessenen Umfang an.

B7.5_1 Verfügt die Nationalparkverwaltung über ein Konzept zum Thema Barrierefreiheit und Inklusion?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

B7.5_2 Über welche barrierefreien Angebote verfügt der NLP? (bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen)

Barrierefreie Angebote	Menschen mit Gehbeeinträchtigung	Rollstuhlfahrer:innen	Menschen mit Hörbeeinträchtigung	Gehörlose	Menschen mit Sehbeeinträchtigung	Blinde	Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen
Infozentrum							
Weitere Infohäuser und Pavillons							
Tagungs- und Schulungsräume							
Baumkronenpfade							
Markierte Wanderwege							
Weitere Themenwege und Lehrpfade							
Tierbeobachtungsplätze und Aussichtspunkte							
Informationseinheiten							
Führungen und Rangerwanderungen							
Umweltbildungsangebote							
Freiwilligenaktionen							

B7.5_3 Über welche teilweisen barrierefreien Angebote verfügt der NLP? (bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen)

Barrierefreie Angebote	Menschen mit Gehbeeinträchtigung	Rollstuhlfahrer:innen	Menschen mit Hörbeeinträchtigung	Gehörlose	Menschen mit Sehbeeinträchtigung	Blinde	Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen
Infozentrum							
Weitere Infohäuser und Pavillons							
Tagungs- und Schulungsräume							
Baumkronenpfade							

Barrierefreie Angebote	Menschen mit Gehbeeinträchtigung	Rollstuhlfahrer:innen	Menschen mit Hörbeeinträchtigung	Gehörlose	Menschen mit Sehbeeinträchtigung	Blinde	Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen
Markierte Wanderwege							
Weitere Themenwege und Lehrpfade							
Tierbeobachtungsplätze und Aussichtspunkte							
Informationseinheiten							
Führungen und Rangerwanderungen							
Umweltbildungsangebote							
Freiwilligenaktionen							

B7.5_4 Sind die barrierefreien Angebote im NLP nach dem bundesweiten System „Reisen für Alle“ zertifiziert?

<input type="checkbox"/>	trifft voll zu	<input type="checkbox"/>	trifft nur teilweise zu
<input type="checkbox"/>	trifft weitgehend zu	<input type="checkbox"/>	nein, trifft nicht zu

B7.5_5 Über welche barrierefreien Printmedien verfügt der NLP?

Printmedium	Anzahl
Publikationen in leichter Sprache	
Publikationen für Sehbeeinträchtigte	
Publikationen für Blinde	

B7.5_6 Verfügt der NLP über einen barrierefreien Internetauftritt?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

Handlungsfeld 8: Forschung und Monitoring

B8.1 Forschungsinhalte und Forschungscoordination

Es existiert ein Forschungskonzept, das Teil des Nationalparkplans ist. Forschung und Monitoring im Nationalpark verfolgen insbesondere das Ziel, das Management im Nationalpark (und in anderen Schutzgebieten) zu verbessern sowie die natürliche Dynamik, ihre Prozesse und daraus resultierende Möglichkeiten für die Gesellschaft besser zu verstehen. Im Nationalpark findet nur Forschung statt, die a) die Schutzzwecke nicht beeinträchtigt, b) einen deutlichen Bezug zu nationalparkspezifischen Forschungsfragen aufweist und c) auf die besondere Situation des Nationalparks angewiesen ist und daher nicht außerhalb erfolgen kann. Bei geplanten Forschungsprojekten Dritter entscheidet die Nationalparkverwaltung, ob die Voraussetzungen a)–c) zutreffen und das Projekt durchgeführt werden kann.

B8.1_1 Verfügt die NLP-Verwaltung über ein umfassendes Forschungskonzept?

<input type="checkbox"/>	ja
<input type="checkbox"/>	Nein, Forschung erfolgt im NLP ausschließlich anlassbezogen.
<input type="checkbox"/>	Nein, Forschung findet im NLP nicht statt.

B8.1_1a Falls „ja“ angekreuzt wurde, ist es Teil des NLP-Plans?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

B8.1_1b Falls „nein“ angekreuzt wurde, warum erfolgt die Forschung ausschließlich anlassbezogen und welche Konsequenzen hat dies bzw. warum findet keine Forschung statt? Bitte erläutern Sie stichpunktartig:

**B8.1_2 In welchem Umfang treffen die folgenden Aussagen auf die Forschung im NLP zu?
(bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen)**

	Vollkommen	Überwiegend	Teilweise	Kaum bis gar nicht
Die Forschung ist auf Fragestellungen und Managementbedürfnisse des NLP bezogen.				
Die Forschung ist auf Fragestellungen bezogen, die nicht nur für den NLP relevant sind, sondern ebenso für weitere NLP oder den Naturschutz insgesamt.				
Durch die Forschung werden die Schutzzwecke des NLP nicht beeinträchtigt.				
Die Forschung im NLP ist zwingend auf dessen besondere Situation angewiesen.				

B8.1_3 Dient der NLP, insbesondere die Naturdynamikzone, als Referenzfläche zum Verstehen für naturdynamische Prozesse?

<input type="checkbox"/>	ja, trifft vollkommen zu	<input type="checkbox"/>	ja, trifft in geringem Umfang zu
<input type="checkbox"/>	ja, trifft überwiegend zu	<input type="checkbox"/>	nein, trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	ja, trifft teilweise zu		

B8.1_3a Falls „ja“ angekreuzt wurde, welche wesentlichen Erkenntnisse konnten aus der Forschung im NLP für ökosystemare Prozesse, auch in bewirtschafteten Ökosystemen, abgeleitet werden? Welchen besonderen Nutzen haben diese Erkenntnisse oder könnten sie haben? Bitte erläutern Sie stichpunktartig:

B8.1_4 Welche Erkenntnisse aus der Forschung flossen seit der letzten Evaluierung in das NLP-Management ein? Bitte beschreiben Sie Beispiele:

B8.1_5 Entscheidet ausschließlich die NLP-Verwaltung über die Durchführung von Forschungsprojekten?

<input type="checkbox"/>	trifft vollkommen zu	<input type="checkbox"/>	trifft in geringem Umfang zu
<input type="checkbox"/>	trifft überwiegend zu	<input type="checkbox"/>	nein, trifft nicht zu
<input type="checkbox"/>	trifft teilweise zu		

B8.1_6 Wie viele Forschungsprojekte mit einem Mittelumfang von > 15.000 Euro wurden im NLP seit der letzten Evaluierung durchgeführt?

Forschungsprojekte		Anzahl
	unter Federführung/mit maßgeblicher Beteiligung der NLP-Verwaltung	
	von Dritten, ohne Beteiligung der NLP-Verwaltung	

B8.1_6a Welche Akteure waren an den Forschungsprojekten beteiligt, die unter Federführung bzw. mit maßgeblicher Beteiligung der NLP-Verwaltung durchgeführt wurden? Bitte geben Sie jeweils die Anzahl der Forschungsprojekte an.

Beteiligte Akteure		Anzahl
	andere Schutzgebiete	
	andere öffentliche Verwaltungen (z. B. Naturschutz- oder Regionalplanungsbehörden)	
	Naturschutzverbände	
	privatwirtschaftliche Forschungseinrichtungen	
	außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (z. B. Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, Leibniz-Gemeinschaft etc.)	
	Hochschulen, Universitäten	
	Sonstige:	

B8.1_7 In welcher Form finden Forschungsk Kooperationen statt? (bitte in der nachfolgenden Tabelle Zutreffendes ankreuzen)

Eingebundene Partner im Forschungsprojekt	Projekt in Federführung der NLP-Verwaltung	
Max. 3 weitere Partner		
4 – 10 weitere Partner, regional/landesweit		
4 – 10 weitere Partner, bundesweit		
4 – 10 weitere Partner, EU-weit		
> 10 Partner, regional/landesweit		
> 10 Partner, bundesweit		
> 10 Partner, EU-weit		
Sonstige		

B8.1_7a Falls bei „Sonstige“ etwas eingetragen wurde, um welche Partner handelt es sich:

B8.2 Monitoring

Das natur- und sozialwissenschaftliche Monitoring im Nationalpark erfolgt in ausreichendem Umfang mit Hilfe anerkannter Methoden und Parametern und ist auf die Ziele und Schutzzwecke des Nationalparks ausgerichtet. Es dient u.a. der Erfolgskontrolle von im Nationalparkplan festgelegten Maßnahmen. Der Nationalpark nimmt am integrativen Monitoring für Großschutzgebiete teil.

B8.2_1 Sind die Gegenstände des Monitorings klar definiert?

<input type="checkbox"/>	ja, umfassend	<input type="checkbox"/>	ja, größtenteils	<input type="checkbox"/>	ansatzweise	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	---------------	--------------------------	------------------	--------------------------	-------------	--------------------------	------

B8.2_1a Falls „ja“ angekreuzt wurde, bitte nennen Sie in der nachfolgenden Tabelle den Gegenstand des Monitorings. Welche Methoden kommen dabei zum Einsatz? Bitte nennen Sie wesentliche Parameter:

Gegenstand des Monitorings	Methoden	Wesentliche Parameter

B8.2_2 Welche naturwissenschaftlichen Grundlagen liegen vor? (bitte in der nachfolgenden Tabelle Zutreffendes ankreuzen und ggf. das Erfassungsjahr eintragen)

Daten		Flächendeckende Erfassung			Falls ja: Erfassungsjahr
		Ja	Nein	In Bearbeitung	
Biotoptypen/Lebensräume					
Arten	Wirbellose				
	Wirbeltiere				
	Pflanzen				
	Pilze				
Pflanzengemeinschaften/-gesellschaften					
Geologie					
Bodenkunde					

Daten	Flächendeckende Erfassung			Falls ja: Erfassungsjahr
	Ja	Nein	In Bearbeitung	
Hydrologie, Abgrenzung des Gebietes nach Wassereinzugsgebieten				
Sonstige				

B8.2_2a Falls „Sonstige“ etwas eingetragen wurde: Bitte benennen Sie, um welche Daten es sich handelt:

B8.2_3 Werden sozialwissenschaftliche Merkmale des NLP und des näheren Umfelds des NLP (z. B. Besucherzahl/Übernachtungen im näheren Umfeld des NLP, Einwohnerentwicklung) erhoben?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

B8.2_3a Falls „ja“ angekreuzt wurde, in welchem Turnus werden sozialwissenschaftliche Daten erhoben?

B8.2_4 Wird das Monitoring zur Erfolgskontrolle von Managementmaßnahmen der NLP-Verwaltung eingesetzt?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	eher ja	<input type="checkbox"/>	eher nein	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	---------	--------------------------	-----------	--------------------------	------

B8.2_5 Werden Ergebnisse aus dem Monitoring bei Managementmaßnahmen berücksichtigt?

<input type="checkbox"/>	ja, umfassend	<input type="checkbox"/>	ja, größtenteils	<input type="checkbox"/>	ansatzweise	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	---------------	--------------------------	------------------	--------------------------	-------------	--------------------------	------

B8.2_5a Falls „ja“ angekreuzt wurde, beschreiben Sie bitte max. 3 Beispiele:

B8.2_6 Nimmt der NLP am integrativen Monitoring für Großschutzgebiete teil?

	ja		nein
--	----	--	------

B8.2_7 Ist der NLP darüber hinaus oder stattdessen in andere Monitoring-Programme eingebunden?

Programme	Der NLP ist eingebunden.	Programm trifft für dieses Gebiet nicht zu.
Natura 2000		
Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)		
Trilaterales Wattenmeer-Monitoringsprogramm (TMAP)		
Internationales forstliches Umweltmonitoring (ICP Forests) unter der Genfer Luftreinhaltekonvention		
Bundeswaldinventur		
Landesmessprogramme		
Bundesmessprogramme		
Netzwerk für ökologische und ökosystemare Langzeitforschung (LTER)		
Marines Monitoring gemäß Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)		
Sonstige		

B8.2_7a Falls „Sonstige“ angekreuzt wurde: Bitte benennen Sie, um welche Programme es sich handelt:

B8.3 Dokumentation

Die in der Grundlagenerhebung, im Monitoring und in der Projektforschung verwendeten Methoden sind zu dokumentieren. Die gewonnenen Daten sind nach wissenschaftlichen Kriterien aufzubereiten, zu analysieren, auszuwerten und zu dokumentieren. Die Ergebnisse sind in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

B8.3_1 Sind die erhobenen Daten für die NLP-Verwaltung in elektronischen Datenbanken verfügbar?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	Es existieren kaum bzw. keine elektronischen Datenbanken.
--------------------------	----	--------------------------	------	--------------------------	---

B8.3_1a Falls „ja“ angekreuzt wurde, beteiligen Sie sich an größeren Datenbankprojekten? Wenn ja, an welchen?

B8.3_2 Sind die gewonnenen Daten, die verwendeten Methoden/Verfahren sowie die relevanten Ergebnisse nach wissenschaftlichen Kriterien aufbereitet und dokumentiert?

<input type="checkbox"/>	trifft voll zu	<input type="checkbox"/>	trifft teilweise zu
<input type="checkbox"/>	trifft weitgehend	<input type="checkbox"/>	trifft kaum zu

B8.3_3 Auf welchen Ebenen werden die Forschungsergebnisse verbreitet?

<input type="checkbox"/>	Verbreitung der Ergebnisse auf internationaler wissenschaftlicher Ebene	<input type="checkbox"/>	Verbreitung der Ergebnisse auf populärwissenschaftlicher Ebene
<input type="checkbox"/>	Verbreitung der Ergebnisse auf nationaler wissenschaftlicher Ebene	<input type="checkbox"/>	Keine der genannten Ebenen wird bedient.

B8.3_4 Auf welche Weise werden von der NLP-Verwaltung die Forschungs- und Monitoringergebnisse zugänglich gemacht?

<input type="checkbox"/>	regelmäßige Informationen an die Mitarbeitenden der NLP-Verwaltung	<input type="checkbox"/>	Veranstaltung von international/national besetzten Fachsymposien/Workshops
<input type="checkbox"/>	Berichte in englischsprachigen o. a. anderssprachigen Fachzeitschriften	<input type="checkbox"/>	Herausgabe einer eigenen Schriftenreihe
<input type="checkbox"/>	Berichte in deutschsprachigen Fachzeitschriften	<input type="checkbox"/>	Dokumentation im Jahresbericht
<input type="checkbox"/>	Wissenstransfer in öffentlichen Vortragsreihen in der Region	<input type="checkbox"/>	Internet (Webseite)



Glossar

Barrierefreiheit

Zugänglichkeit für jeden Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und Vorbereitung sowie grundsätzlich ohne fremde Hilfe. Barrierefreiheit bezieht sich auf alle gestalteten Bereiche, d. h. bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie weitere gestaltete Lebensbereiche. Barrierefreiheit ermöglicht die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft (**Inklusion**).

Besucher:inneninfrastruktur

Umfasst im Nationalpark alle baulichen Einrichtungen und Elemente, die das Naturerleben der Besucher:innen ermöglichen oder erleichtern und wo erforderlich räumlich lenken. Hierzu gehören z. B. Informationszentren, Informations- und Aussichtspunkte, Baumwipfelpfade, Beobachtungsstationen, Hinweistafeln, Wegemarkierungen sowie Rad- und Wanderwege oder Kanustrecken, die parkspezifisch einheitlich markiert sind und an das überregionale Netz angebunden sein können.

Bildungskonzept

Beschreibt die zentralen Ziele für die Natur- und Wildnisbildung sowie die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) der Nationalparkverwaltung sowie die vorgesehenen Methoden und Maßnahmen zu ihrer Erreichung.

Biotop

siehe → **Lebensraum**

Entwicklungszone

siehe → **Zonierung**

Erhaltungsmaßnahme

Maßnahme rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art, die im weiteren Sinne der Erhaltung eines ökologisch hochwertigen Zustands von Lebensräumen im Nationalpark dienen. Im engeren Sinn bezogen auf die Erreichung bzw. Erhaltung des günstigen Erhaltungszustands der in Anhang I FFH-Richtlinie genannten Lebensraumtypen und der in Anhang II FFH-Richtlinie genannten und im betreffenden Gebiet vorkommenden Arten. Darüber hinaus gibt es **Sicherungsmaßnahmen**, die den dauerhaften Schutz von Lebensräumen z. B. durch Bewirtschaftungsverträge, Landerwerb, gewährleisten.

Freiwillige

Personen, die ehrenamtlich und unentgeltlich (Aufwandsentschädigungen jedoch möglich) sowie gemeinwohlorientiert und verbindlich im Nationalpark tätig und in dessen organisatorische Strukturen eingebunden sind.

Gebietskontrolle

Überprüfung der Einhaltung der Schutzbestimmungen des Nationalparks zu Land und ggf. zu Wasser. Die Gebietskontrolle wird von den Ranger:innen der Nationalparkverwaltung, ggf. unter Einbindung der ehrenamtlichen Naturschutzwacht, gewährleistet. Gebietskontrolle findet i. d. R. in Kombination mit anderen Aufgaben statt. So werden parallel kleinere technische Arbeiten im Gelände erledigt, Kontakte mit Besucher:innen wahrgenommen, Informationen vermittelt und Monitoringaufgaben erfüllt.

Großschutzgebiete

Dienen dem Schutz großräumiger Landschaften. Dazu gehören Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt einschließlich des 2 %-Wildnisziels. In Abhängigkeit von der Schutzgebietskategorie werden der Schutz und/oder das Management und die Entwicklung wertvoller Natur- und Kulturlandschaften verfolgt.

Habitat

siehe → **Lebensraum**

Initialmaßnahme

siehe → **Renaturierungsmaßnahme**

Inklusion

siehe → **Barrierefreiheit**

Integratives Monitoring für Großschutzgebiete

Bundeseinheitliche Erhebung zur Entwicklung aller deutschen Nationalparke und Biosphärenreservate (mit Ausnahme der Wattenmeergebiete), die ökologische, ökonomische und sozio-kulturelle Aspekte erfasst. Der Zustand der Schutzgüter und die Qualität/Auswirkung des Managements werden anhand verschiedener Schlüsselparameter beurteilt. Die erhobenen Daten werden zentral verwaltet.

Lebensraum

Entspricht je nach Kontext den Begriffen Biotop oder Habitat.

1. Biotop: Lebensraum einer Biozönose, der als in sich homogener Raum gegenüber seiner Umgebung abgrenzbar ist.

2. Habitat: Lebensort einer bestimmten Tier- oder Pflanzenart.

Die Gesamtzahl aller Habitate einzelner Arten bildet den Lebensraum für die an diesem Ort anzutreffende Lebensgemeinschaft.

Lebensräume internationaler Bedeutung

Sind Lebensräume mit einer besonderen Bedeutung für den internationalen Naturschutz, die im Rahmen internationaler Konventionen ausgewiesen und/oder geschützt sind. Darunter fallen FFH- und Vogelschutzschutzgebiete, UNESCO-Weltnaturerbestflächen, IBA-Gebiete (Important Bird and Biodiversity Areas), Ramsar-Gebiete. In besonderen Fällen können auch Lebensräume innerhalb des Nationalparks, die nicht unter die genannten Kategorien fallen, hierzu zählen.

Managementzone

siehe → **Zonierung**

Nationalparkregion

Umfasst im engeren Sinne alle Gemeinden, innerhalb deren Grenzen der Nationalpark liegt oder die direkt an diesen angrenzen. Im weiteren Sinne gehört auch das darüber hinausreichende Umfeld des Nationalparks dazu, sofern es mit diesem ökologisch, landschaftlich, sozial oder ökonomisch eng verflochten ist.

Naturdynamik

Von direkten menschlichen Einflüssen (weitgehend) ungestört ablaufende ökosystemare Prozesse.

Naturdynamikzone

siehe → *Zonierung*

Naturerlebnisangebote

Angebote im Nationalpark, durch die die Natur für die Besucher:innen auf besondere Weise erlebbar wird. Der Fokus im Nationalpark liegt auf naturschutz- und umweltbildungsorientierten Angeboten (z. B. geführte Wanderungen, interaktive Ausstellungen).

Naturkundliche Bildung

siehe → *Umweltbildung*

Ökologisch wirksame Korridore

Räumlich oder funktional zusammenhängende, in der Regel linear angeordnete Flächen, die aufgrund ihrer Eigenschaften geeignet sind, zwei räumlich getrennte größere Kernflächen (v. a. Schutzgebiete, darunter Nationalparke) so miteinander zu verbinden bzw. zu vernetzen, dass sie von Tierarten zur (regelmäßigen) Wanderung und von Pflanzenarten zur Ausbreitung genutzt werden können. Hierdurch entsteht **ökosystemare Vernetzung**. Diese dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensgemeinschaften und ihres Lebensraums sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.

Ökosystem

Ökosystem ist ein Begriff, mit dem sehr unterschiedliche Bedeutungen auf verschiedenen räumlichen Ebenen verbunden sein können. Hier wird er verstanden als Beziehungsgefüge von Lebensgemeinschaften und ihrer abiotischen, d. h. unbelebten Umwelt (Lebensraum: Habitat bzw. Biotop). Je nach Betrachtungsebene kann ein Ökosystem nur einen oder mehrere Lebensräume umfassen.

Ökosystemare Kriterien

Werden hier verstanden als Parameter, die bei der Abgrenzung des Nationalparks sicherstellen, dass dieser seine Zwecke, insbesondere den primären Schutzzweck, umfassend erfüllen kann. Hierunter fallen: Flächengrößen und -zuschnitte, Vermeidung von Zerschneidung und Störeinflüssen, Arealbedarf und Lebensraumansprüche von Schlüsselarten, ökologische Bezüge und Vernetzungen, räumliche, strukturelle und funktionale Vollständigkeit der zu schützenden oder zu entwickelnden Ökosysteme, Berücksichtigung abiotischer Zusammenhänge in Ökosystemen, Ermöglichung von Resilienz u. a. m. Die Wahl der Kriterien kann sich zwischen den Nationalparken unterscheiden.

Ökosystemare Vernetzung

siehe → *Ökologisch wirksame Korridore*

Ranger:innen

(von engl. *range* für „Gebiet, Bereich“) sind für die Gebietskontrolle zuständig, d. h. sie sollen im Nationalpark die Einhaltung der Schutzbestimmungen in der Fläche gewährleisten. Zur Gebietskontrolle gehören die Behandlung von Verstößen, die Überprüfung von Beschädigungen und Besuchereinrichtungen sowie erste Hilfe und Abfallsammlung in kleineren Mengen. Darüber hinaus erfüllen Ranger:innen eine Vielzahl weiterer Tätigkeiten und Aufgaben, etwa bei Aufbau und Instandhaltung der Besucherinfrastruktur, der Gewährleistung der Verkehrssicherheit, beim Waldumbau, in der Umweltbildung und in der Repräsentation des Nationalparks

nach außen. Deutsche Bezeichnungen sind Natur(schutz)wacht/dienst oder Nationalparkwacht. Die hauptamtlich in der Nationalparkverwaltung angestellten Ranger:innen werden in vielen Nationalparks durch Freiwillige unterstützt.

Renaturierungsmaßnahme

Maßnahme zur Überführung anthropogen veränderter Lebensräume in einen naturnäheren Zustand. Eine **Initialmaßnahme** dient in diesem Kontext dazu, frühzeitig die Entwicklung zum angestrebten Endzustand hin zu beschleunigen.

Schutzzweck

Der Nationalpark hat gemäß § 24 Abs. 2 BNatSchG verschiedene Zwecke und damit Aufgaben zu erfüllen. Vorrangiger Schutzzweck ist es, in einem überwiegenden Teil seines Gebiets die möglichst ungestörte Dynamik natürlicher Prozesse in Ökosystemen zu gewährleisten. Dieser Zweck wird in den Naturdynamikzonen verfolgt. Ein weiterer, nicht vorrangiger, Schutzzweck ist der Schutz bzw. das Management von Arten und Lebensräumen in der permanenten Pflegezone. Darüber hinaus erfüllt der Nationalpark andere Zwecke, die nicht primär dem Schutz dienen. Hierzu zählen u. a. die wissenschaftliche Umweltbeobachtung und Forschung, die Umweltbildung und das Naturerlebnis der Bevölkerung.

Sicherungsmaßnahme

siehe → *Erhaltungsmaßnahme*

Sozioökonomische Effekte

Wenngleich der Zweck des Nationalparks naturschutzfachlich begründet ist, so gehen von ihm auch sozioökonomische Effekte auf die Region aus. Am deutlichsten kommt dies in einer oft gesteigerten touristischen Attraktivität der Region zum Ausdruck, die mit erheblicher ökonomischer Wertschöpfung und Erhaltung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden sein kann. Darüber hinaus können soziale Effekte entstehen, etwa die verstärkte Identifikation mit der Region, die Förderung sozialen Zusammenhalts u. a. m.

Umweltbildung

Gesamtheit der Bildungsmaßnahmen mit dem vorrangigen Ziel, Fakten zu Umweltgefährdung und Umweltschutz, einschließlich des Naturschutzes, zu vermitteln. Hierdurch soll ein verantwortungsbewusster Umgang mit der natürlichen Umwelt und den natürlichen Ressourcen gefördert werden.

Naturkundliche Bildung: Vermittelt Kenntnisse über die einheimische Flora und Fauna, über allgemeine Erscheinungen und Gesetzmäßigkeiten des Lebens, um für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zu sensibilisieren.

Wildnisbildung: eigenständiger Teilbereich der Umweltbildung, der sich an naturerlebnis- und erlebnispädagogischen Ansätzen orientiert. Ziel ist die Vermittlung des Prozessschutzgedankens „Natur Natur sein lassen“, die Förderung der Wertschätzung für naturnahe Gebiete sowie die Ermöglichung einer emotionalen Naturerfahrung. Des Weiteren fließen Elemente der Wildnis- und Waldpädagogik ein.

Umweltmanagement

Dient im Nationalpark dazu, die Abläufe, Zuständigkeiten und Ressourcenbedarfe in der Nationalparkverwaltung so zu organisieren, dass ein umweltverträgliches Handeln sichergestellt ist, umweltbezogene Chancen und Risiken frühzeitig erkannt und rechtliche Anforderungen erfüllt werden. Umweltaspekte wie Energie- und Materialverbrauch, Emissionen, Flächennutzung, Abfall oder Abwasser, aber auch die Beschaffenheit von Produkten, die Arbeitswege der Beschäftigten oder das Verhalten von Lieferanten und Auftragnehmern, werden hierfür in einem Umweltmanagementsystem erfasst. Die beiden bekanntesten Umweltmanagementsysteme sind die Umweltmanagementsystemnorm ISO 14001 und das europäische Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (Eco-Management and Audit Scheme – EMAS).

Wildnis

Im Sinne der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt ausreichend große, (weitgehend) unzerschnittene, nutzungsfreie Gebiete, die dazu dienen, einen vom Menschen unbeeinflussten Ablauf natürlicher Prozesse dauerhaft zu gewährleisten. Bedingt durch die anthropogene Überformung von Natur und Landschaft in Deutschland über einen langen Zeitraum hinweg geht es dabei kaum um die Erhaltung ursprünglicher, primärer Wildnis, sondern vor allem um „Wildnisentwicklung“. Dabei ist der Faktor Zeit im Sinne einer Entwicklungsperspektive über lange Zeiträume von entscheidender Bedeutung.

Wildnisbildung

siehe → [Umweltbildung](#)

Wildtierregulierung: spezifisches Management von Arten, deren Vorkommen im Nationalpark nicht ausreichend durch natürliche Prozesse reguliert wird und die dadurch die Erreichung wesentlicher Ziele des Nationalparks gefährden können (z. B. Schalenwild, aber auch andere Arten wie Waschbär, Marderhund, Fuchs). Wildtierregulierung dient somit der Erreichung definierter Schutzzwecke bzw. Ziele (z. B. Förderung natürlicher oder naturnaher Waldbestände oder anderer Lebensräume), der unmittelbaren Gefahrenabwehr (z. B. Deich-, Lawinen- und Erosionsschutz, Tierseuchen), der Vermeidung oder Verminderung nicht vertretbarer negativer Auswirkungen auf die angrenzende Kulturlandschaft sowie in Einzelfällen dem Schutz gefährdeter, ökosystemtypischer Arten. Da sich die Ziele des Nationalparks grundlegend von jenen des herkömmlichen Jagdwesens unterscheiden, wird hier nicht von Jagd, sondern von Wildtierregulierung gesprochen.

Wirtschaftsbestimmte Nutzungen

Der Nationalpark bezweckt keine wirtschaftsbestimmten Nutzungen. Darunter fallen alle Nutzungsformen, die aus primär wirtschaftlichen Motiven zur Inanspruchnahme und Veränderung von Ressourcen führen, wie Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Jagd, Fischerei, Bergbau u. a. m. Nicht darunter fallen im Nationalpark Nutzungen und Aktivitäten zu Naturerlebnis und Erholung, sofern sie den Schutzzwecken nicht entgegenstehen.

Zonierung

Bezeichnet die Gliederung des Nationalparks in Teilräume (Zonen), die jeweils unterschiedliche Funktionen erfüllen und für die entsprechende Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen getroffen werden.

In einem überwiegenden Teil seines Gebiets werden die natürlichen Abläufe geschützt und somit ungestörte Entwicklungsbedingungen für Arten und Lebensräume ermöglicht. Es gilt das Motto: „Natur Natur sein lassen“. Steuernde Eingriffe sind nicht zulässig. Für diese Zone existieren unterschiedliche Begrifflichkeiten wie **Naturdynamikzone**, Prozessschutzzone, Kernzone.

In den ersten 30 Jahren der Existenz des Nationalparks gibt es i. d. R. eine temporäre **Entwicklungszone**, in der unterstützende Maßnahmen durchgeführt werden, um diese Bereiche anschließend in die Naturdynamikzone überführen zu können.

Bis maximal ein Viertel der Fläche des Nationalparks bleibt dauerhaft **Managementzone** (alternativ auch als Nutzungs- oder Pflegezone bezeichnet). In diesen Bereichen werden Biotop- und Artenschutzmaßnahmen durchgeführt. In dieser Zone befindet sich auch die Mehrzahl der Infrastruktureinrichtungen des Nationalparks.



Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
AWZ	Ausschließliche Wirtschaftszone
BANU	Bundesweiter Arbeitskreis der staatlich getragenen Umweltbildungsstätten
BFD	Bundesfreiwilligendienst
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
CBD	Convention on Biological Diversity; deutsch: Übereinkommen über die biologische Vielfalt
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
GNL	Geprüfte Natur- und Landschaftspfleger:in
HF	Handlungsfeld
IAS	Invasive Alien Species; deutsch: invasive Arten
ICP Forests	International Cooperative Programme on Assessment and Monitoring of Air Pollution Effects on Forests; deutsch: Internationales Kooperationsprogramm Forst zur Überwachung der Auswirkungen von Umweltveränderungen auf Wälder
IUCN	International Union for Conservation of Nature and Natural Resources; deutsch: Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Ressourcen, auch Weltnaturschutzunion genannt
LANA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung
LNatSchG	Landesnaturschutzgesetz
LTER	Long Term Ecological Research Network; deutsch: Netzwerk für ökologische und ökosystemare Langzeitforschung
MSRL	Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie
NBS	Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt
NLP	Nationalpark
ÖPV	Öffentlicher Personenverkehr
TMAP	Trilateral Monitoring and Assessment Program; deutsch: Trilaterales Monitoring- und Bewertungsprogramm
TÖB	Träger öffentlicher Belange
UNCED	United Nations Conference on Environment and Development; deutsch: Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung
WRRL	Europäische Wasserrahmenrichtlinie
ZNL	Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer:in

Impressum

Herausgeber:

Nationale Naturlandschaften e.V.
Pfalzburger Str. 43/44
10717 Berlin
info@nationale-naturlandschaften.de
www.nationale-naturlandschaften.de

**Nationale
Naturlandschaften**



Redaktion:

Anja May, Prof. Dr. Stefan Heiland, Dr. Volker Scherfose

Förderung:

Das F+E-Vorhaben „Weiterentwicklung der Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke“ und die Broschüre wurden gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Redaktionsschluss:

Oktober 2021

Bildnachweis:

Martin Elsen, Nationalpark Wattenmeer (Titel); Kurt Wagner, Nationalpark Berchtesgaden (S. 6); Katrin Bärwald, Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft (S. 8); Wildnis-in-Deutschland.de / Daniel Rosengren, Wildkatze im Nationalpark Bayerischer Wald (S. 14); Nationalpark Eifel / D. Ketz, Nationalpark Eifel (S. 24); Ingolf Stodian, Nationalpark Jasmund (S. 130); Nationale Naturlandschaften e.V. / Neele Larondelle, Nationalpark Harz (S. 134)

Gestaltung:

DreiDreizehn Werbeagentur GmbH, Berlin

Druck:

UmweltDruckhaus Hannover GmbH
Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier aus klimaneutraler Produktion

Auflage:

500 Stück

Online:

Download unter www.nationale-naturlandschaften.de



Nationale Naturlandschaften e. V. ist der Dachverband der deutschen Nationalparke, Biosphärenreservate und Wildnisgebiete. Gemeinsam mit dem Dachverband der Naturparke – Verband Deutscher Naturparke e. V. – ist er Träger der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“. Die unter dieser Dachmarke vereinten Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke und Wildnisgebiete bewahren auf rund einem Drittel der Fläche Deutschlands faszinierende Natur. Gemeinsam mit den Menschen in der Region vermitteln sie Freude beim Erleben der Natur und gestalten die Zukunft mit Zuversicht nachhaltig.

